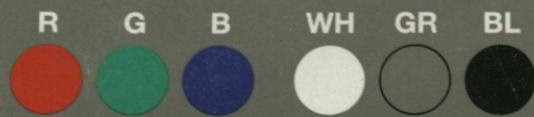


Part Code  
ST1316



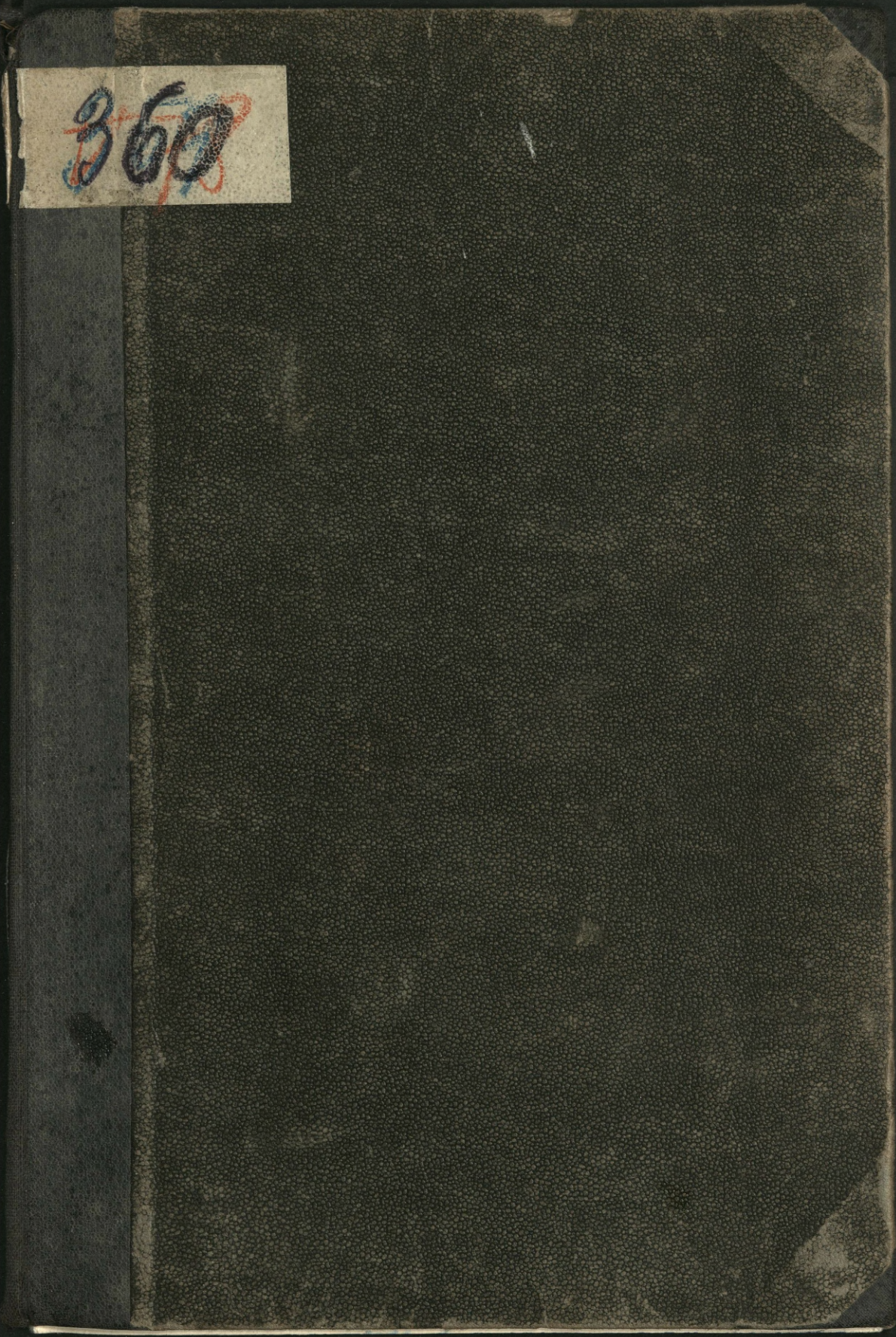
Grey Scale #13



A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



360



Colour Chart #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Inches  
Centimetres  
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19



360

offe D. 7303/I

**V 77**

Nr. 303/2  
Fam. ~~K. u. k.~~  
2. Bände

Durchführung

des

# Artilleristischen Aufklärungsdienstes.

939



Als unmittelbare Fortsetzung der Studie

„Artilleristischer Aufklärungsdienst“

in zwei Beispielen applicatorisch behandelt

von

**Gustav Smekal**

k. u. k. Major des Generalstabs-Corps.

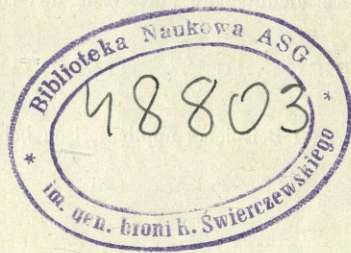
Mit 15 Beilagen.

XX II. 3. 6;

**WIEN.**

Verlag von L. W. Seidel & Sohn, k. u. k. Hof-Buchhändler.

1901.



# INHALT.

	Seite
<b>Verzeichnis der Beilagen</b> . . . . .	V
<b>Vorwort</b> . . . . .	VII
<b>Abkürzungen im Texte</b> . . . . .	XI
<b>Lösung und Besprechung der 1. Aufgabe.</b> „Selbständige Infanterie-Truppen- Division in der Verfolgung“ (hiez 8 Beilagen) . . . . .	1
Fragepunkt 1 . . . . .	3
„ 2 . . . . .	12
„ 3 . . . . .	20
„ 4 . . . . .	27
„ 5 . . . . .	28
„ 6 . . . . .	33
„ 7 . . . . .	35
„ 8 . . . . .	37
„ 9 . . . . .	41
„ 10 . . . . .	42
„ 11 . . . . .	45
„ 12 . . . . .	49
„ 13 . . . . .	54
„ 14 . . . . .	58
„ 15 . . . . .	61
„ 16 . . . . .	63
„ 17 . . . . .	67
„ 18 . . . . .	68
„ 19 . . . . .	69
„ 20 . . . . .	71
„ 21 . . . . .	72
„ 22 . . . . .	74
„ 23 . . . . .	76
„ 24 . . . . .	78
„ 25 . . . . .	79
<b>Lösung der 2. Aufgabe.</b> „Rencontre. Infanterie-Truppen-Division im Corps-Ver- bande“ (hiez 7 Beilagen) . . . . .	83
Fragepunkt 1 . . . . .	85
„ 2 . . . . .	85
„ 3 . . . . .	86
„ 4 . . . . .	88
„ 5 . . . . .	90
„ 6 . . . . .	91

IV

	Seite
Fragepunkt 7 . . . . .	93
„ 8 . . . . .	94
„ 9 . . . . .	97
„ 10 . . . . .	98
„ 11 . . . . .	99
„ 12 . . . . .	101
„ 13 . . . . .	103
„ 14 . . . . .	106
„ 15 . . . . .	107
„ 16 . . . . .	109
„ 17 . . . . .	110
„ 18 . . . . .	111
„ 19 . . . . .	112
„ 20 . . . . .	113
„ 21 . . . . .	114
„ 22 . . . . .	116
„ 23 . . . . .	117
„ 24 . . . . .	119
„ 25 . . . . .	121

## Verzeichnis der Beilagen.

---

### Zur ersten Aufgabe.

- Beilage 1. Gefechtsfeld der 1. Infanterie-Truppen-Division (1:25.000).  
„ 2. Skizze zur Meldung 2 der Artillerie-Patrouille Nr. 1.  
„ 3. „ „ „ 1 „ „ „ „ 2.  
„ 4. Marsch-Situation der 1. Infanterie-Truppen-Division am 27. Juni um  
6<sup>h</sup> 15<sup>l</sup> früh.  
„ 5. Feuerstellung der Divisions-Artillerie auf der Höhe südlich Rohožnitz.  
„ 6. „ „ „ „ „ „ „ „ östlich „  
„ 7. Feuerstellung bei Sirowatka – Wositschek. — Feuerstellung bei Tráwnik.  
„ 8. Feuerstellung auf Na horkách. — Feuerstellung an der Waldlisière südlich  
Neu-Radostov.

### Zur zweiten Aufgabe.

- „ 9. Gefechtsfeld der 21. Infanterie-Truppen-Division (1:25.000).  
„ 10. Skizze zur Meldung 1 der Artillerie-Patrouille Nr. 1.  
„ 11. „ „ „ 1 „ „ „ „ 2.  
„ 12. „ „ „ 2 „ „ „ „ 3.  
„ 13. Feuerstellung zweier Batterien der Divisions-Artillerie südlich Babitz.  
„ 14. Situation des Gros der 21. Infanterie-Truppen-Division um 11<sup>h</sup> vormittags.  
„ 15. „ „ „ „ „ „ „ „ „ 12<sup>h</sup> mittags.
-



## VORWORT.

---

Die publicierten und die sonst dem Verfasser zugekommenen, durchgehends sehr schmeichelhaften Urtheile über die im Mai 1900 erschienene Studie „Artilleristischer Aufklärungsdienst“ haben übereinstimmend die Ansicht ausgesprochen, dass der Wert dieser Studie durch die Veröffentlichung der Aufgaben-Lösungen erhöht würde.

Diese Ansicht deckt sich mit jener des Verfassers. Sich ihr zu entziehen, lag nunmehr kein besonderer Grund vor.

Die folgenden Erörterungen bilden somit eine unmittelbare Ergänzung der Studie „Artilleristischer Aufklärungsdienst“ und enthalten die „Lösungen“ beider darin entworfenen Aufgaben, ferner die Besprechung“ der zur ersten Aufgabe gehörenden Lösungen. Von einer Besprechung der der zweiten Aufgabe entsprechenden Lösungen wurde abgesehen, einerseits um Wiederholungen zu vermeiden, anderseits um nicht zu stark ins Theoretische zu verfallen.

Hervorgehoben wird, dass die Lösungen mit den Angaben der folgenden Fragepunkte nicht immer übereinstimmen. Der Verfasser wollte dadurch auf die Verschiedenheit der zu treffenden Maßnahmen hinweisen und den Aufgabenlöser besonders anregen. Es ist daher zu beachten, dass jede Lösung sich nur auf die Annahme des dazu gehörigen Fragepunktes bezieht und sich nicht auf die vorangegangenen Lösungen stützt.

In den Lösungen wurden manchmal, besonders in der zweiten Aufgabe, Maßnahmen getroffen, die nicht immer die allgemeine Billigung finden werden und können. Dies wurde absichtlich angeordnet, um sachgemäße Kritik herauszufordern. Auf diese Weise dürften die Ansichten über den artilleristischen Aufklärungsdienst am ehesten zur Klärung gelangen.

Die in der „Besprechung“ niedergelegten Ansichten sind jedoch nicht einzig und allein das Resultat der geistigen Arbeit des Verfassers. Dieser glaubte vielmehr, in allen eminent praktischen Momenten die Er-

fahrung und den Rath eines in unserer Feld-Artillerie bestens bekannten Truppenofficiers nicht entbehren zu können.

Herr Major Georg Sprang des Divisions-Artillerie-Regiments Nr. 8 hat mit größter und seltener Bereitwilligkeit die nothwendigen Ergänzungen übernommen und durchgeführt und den Verfasser auf jene Momente speciell aufmerksam gemacht, die seiner Erfahrung nach ganz besonders im Interesse der Truppe detaillirt hervorzuheben wären.

Der Verfasser fühlt sich daher angenehm verpflichtet, auch an dieser Stelle seinem unermüdlichen Mitarbeiter und langjährigen Freunde den herzlichsten und ergebensten Dank auszusprechen.

Über den besonderen Zweck der beiden in der Studie „Artilleristischer Aufklärungsdienst“ enthaltenen Aufgaben, sowie über die feldartilleristische Aufklärung im allgemeinen sind einige Worte bereits an dieser Stelle zu sagen nothwendig.

Der besondere Zweck jener beiden Aufgaben war, das allgemeine Interesse an dem neuen, mit dem Feld-Artillerie-Reglement-Entwurf vom 16. Juli 1899 eingeführten Dienstzweig zu erregen und die hierüber in diesem Entwurfe enthaltenen Bestimmungen an concreten Beispielen zu überprüfen.

Die Aufgabenstellung war daher so gehalten, wie sie sich aus diesen Bestimmungen zwanglos ableiten ließ.

Es war beabsichtigt, in diesen Aufgaben die wichtigsten Momente der feldartilleristischen Aufklärung hervorzuheben und zu präzisieren. Die Frage musste daher aufgeworfen werden, ob der Artillerieführer in jeder taktischen Lage das naturgemäße Recht hat, ohne Vorwissen des vorgesetzten Truppenführers, also selbständig die Aufklärung einzuleiten. Es musste ferner darnach gefragt werden, wann — im Interesse der Feld-Artillerie — diese Aufklärung zu beginnen hat, wie und wann die Abfertigung der Aufklärer erfolgen soll, und wie diese ihren Dienst aufzufassen und durchzuführen haben. Endlich mussten die Fragepunkte so gestellt werden, dass dem Befehls- und Meldewesen gebührende Beachtung gesichert blieb.

Wie weit die beiden Aufgaben diesen Cardinalforderungen gerecht wurden, dürfte aus den folgenden Lösungen und Besprechungen unzweideutig hervorgehen.

Der Kenner der im citirten Reglement-Entwurfe enthaltenen artilleristischen Aufklärungs-Bestimmungen wird die große Freiheit ihrer Auslegung kaum bestreiten können. Er wird auch die Erfahrung gemacht haben, dass so frei gehaltene Bestimmungen manchmal ungerecht-

fertigten Auffassungen Vorschub leisten können. Durch die an concreten Beispielen vorgenommene Überprüfung dieser Bestimmungen dürfte am wirksamsten solchen Auffassungen die Spitze benommen werden.

Während der Aufklärungsdienst bei der Infanterie und Cavallerie in jahrhundertlangen Kämpfen sich naturgemäß entwickelt und gefestigt hat, daher derselbe in diesen Waffen überall auf hoch entwickeltes Verständnis trifft, ist es nicht zu verwundern, dass er bei der Feld-Artillerie im Begriffe ist, seine Sturm- und Drangperiode durchzumachen, eine Periode, die fast gleichmäßig von Missverständnissen und klaren und lichten Auffassungen erfüllt sein kann.

Die Feld-Artillerie benöthigt aber in dieser Beziehung nicht nur Einheit der Auffassung innerhalb der Waffe, sie benöthigt auch das Interesse und das Entgegenkommen seitens ihrer vorgesetzten „Führer aller Waffen“.

Die Kinderkrankheiten des feldartilleristischen Aufklärungsdienstes sind also naturgemäß und nicht zu umgehen. Sie dürfen aber die Waffe nicht abbringen von der richtigen Erkenntnis der Nothwendigkeit jenes Dienstzweiges.

Nur jene, welche die Wirkungen des Trägheitsgesetzes beherrschen, werden es selbstverständlich finden, dass greifbare Erfolge im artilleristischen Aufklärungsdienste über Nacht nicht zu erreichen sind. Ruhe, Geduld und jahrelange unermüdliche Arbeit werden das Ziel zu erreichen helfen, welches jenen Männern vorgeschwebt hat, die diesen neuen Dienstzweig dem neuen Reglement einverleibt haben.

Die Feld-Artillerie muss sich vorerst in theoretischer Beziehung über Zweck, Einleitung und Durchführung ihres Aufklärungsdienstes klar werden.

Der Zweck dieses Dienstes kann nur im Schaffen günstiger Bedingungen für das Schießen liegen. Alles, was jenseits dieses Strebens liegt, ist gefährlich und geeignet, den neuen Dienstzweig bei den vorgesetzten Truppenführern und bei den anderen Waffen in Misscredit zu bringen.

Jener Zweck kann nur in jenen Fällen reell erreicht werden, in welchen die artilleristische Aufklärung erst dann beginnt, wenn die concreten Aufgaben der Feld-Artillerie greifbare Formen annehmen, d. h. wenn der Ort des Zusammenstoßes mit dem Gegner mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit feststeht.

Für die Durchführung der Aufklärung steht aber dann meistens nur wenig Zeit zur Verfügung, wenn nicht die Artillerie anfänglich unverwertet bleiben soll. Man benöthigt daher sehr gut berittene, genügend viele und taktisch geschulte Aufklärer, — andere werden versagen.

Nachdem durch die Neuheit des Dienstes einerseits, durch die Knappheit und mangelnde Ausrüstung derzeitiger feldartilleristischer Aufklärungsmittel anderseits diese Entwicklungsstufe noch nicht erreicht ist und noch nicht erreicht werden konnte, so liegt der Erklärungsgrund für das theilweise Versagen der Aufklärer nicht nur in mangelnder theoretischer Erkenntnis, sondern auch — und hauptsächlich — in der ungenügenden Ausrüstung dieser Aufklärer.

Relativ schlecht beritten und im Terrainreiten derzeit noch nicht so ferm wie der Cavallerist, hat der Artillerie-Aufklärer beim Zusammenreffen mit diesem einen ungleichen, oft zu seinem Nachtheile endigenden Kampf zu bestehen.

Die Hast, mit welcher bei den Friedensübungen die taktischen Situationen wechseln, lässt auch greifbare artilleristische Aufklärungserfolge oft nicht zum Durchbruch kommen. Im Kriege, in welchem die meisten Gefechtshandlungen in der Regel viel mehr Zeit als im Frieden absorbieren, dürfte der Artillerie-Aufklärer — trotz der eintretenden Verluste — leichter arbeiten können.

Es vereinigen sich derzeit noch viele Umstände, um das Dasein der artilleristischen Aufklärung und ihre Berechtigung in unrichtiger, pessimistischer Beleuchtung erscheinen zu lassen.

Werden einmal diese Schwierigkeiten der Vergangenheit angehören, so wird — diese Überzeugung lebt im Verfasser felsenfest — die artilleristische Aufklärung der Truppenführung und der Waffe hervorragenden Nutzen einbringen. Die Truppenführung wird erkennen, dass durch die artilleristische Aufklärung die taktische Selbständigkeit der Feld-Artillerie zugenommen hat, sie wird diese Waffe als noch schärferes Werkzeug schätzen lernen, als ein Werkzeug, welches nicht immer im engsten Anschluss an die anderen Waffen und in fast beschämender Abhängigkeit von diesen, sondern tatsächlich dem Gebote des concreten Falles entsprechend zu verwenden ist.

Die Feld-Artillerie wird sich — im Bewusstsein, dass ihre verlässlichen Aufklärer am Feinde stehen — ihrer Aufgabe voll und ohne Nebenrücksichten widmen können. Befreit von der lähmenden Sorge um den Schutz der Flanken und des Rückens ihrer Feuerstellung wird sie ihre ganze Aufmerksamkeit dem Ziele widmen, dessen glückliche Bekämpfung ihr aber dann gründlicher und der Zeit nach früher gelingen wird.

Bei solchen Aussichten sollten alle Bedenken verstummen, sollten organisatorische Opfer im Interesse der artilleristischen Aufklärung nicht gescheut werden!

## Abkürzungen im Texte.

---

- E. A. = Exercier-Reglement für die k. u. k. Artillerie, III. Theil, Feld-Artillerie. Entwurf vom Jahre 1899.
- G-55 = 1. Nachtrag vom Jahre 1899 zur „Instruction für die Übungen der Feld- und Gebirgs-Batterien im Geschützrichten, Distanzschätzen und Reconoscieren“.
- D. R. I. (II) = Dienst-Reglement für das k. u. k. Heer, I. (II.) Theil.
- E. F. = Exercier-Reglement für die k. u. k. Fußtruppen
- A. U. = (Dienstbuch G-42) Artillerie-Unterricht für die k. u. k. Feld-Artillerie.
- T. V. = Trainvorschrift für die Armee im Felde.
-

ADMINISTRATIVE REPORT

The following information was obtained from the records of the Department of the Interior, Bureau of Land Management, on the subject of the land described in the foregoing report.

The land described in the foregoing report is situated in the County of [County Name], State of [State Name]. It is bounded on the north by [Description], on the east by [Description], on the south by [Description], and on the west by [Description].

The land is owned by [Owner Name], who is the [Relationship] of [Relationship Name]. The land is being offered for sale to the [Agency Name] for the purpose of [Purpose].

The land is situated in the [Township Name] Township, [County Name] County, [State Name] State. It is bounded on the north by [Description], on the east by [Description], on the south by [Description], and on the west by [Description].

The land is owned by [Owner Name], who is the [Relationship] of [Relationship Name]. The land is being offered for sale to the [Agency Name] for the purpose of [Purpose].

**Lösung und Besprechung**

der

**1. AUFGABE.**

**Selbständige Infanterie-Truppen-Division in der  
Verfolgung.**

**Hiezu 8 Beilagen.**

Verlagsgesellschaft

LEIPZIG

Verlagsgesellschaft  
Verlagsgesellschaft

Verlagsgesellschaft

Verlagsgesellschaft

## Fragepunkt 1.

(Hiezu Beilage 1 der Studie: „Artilleristischer Aufklärungsdienst“.)

Sie sind Commandant der Divisions-Artillerie.

1. Kurze Beurtheilung der Situation der 1. Infanterie-Truppen-Division.

2. Würdigung des Terrains, — unter besonderer Berücksichtigung der Artillerie-Verwendung — welches die 1. Infanterie-Truppen-Division am 27. Juni durchschreiten dürfte (Specialkarte).

3. Erfordert die allgemeine Lage am Abende des 26. Juni die Einleitung artilleristischer Aufklärungsmaßnahmen?

Wenn ja: a) Begründung derselben,

b) Wortlaut der zu erlassenden Befehle. Wer erhält diese, wann, wo und wie?

Arbeitszeit: 1½ Stunden.

## Lösung.

Ad 1. Die 1. Infanterie-Truppen-Division hat am 27. Juni durch einen Vorstoß in der Richtung Pardubitz-Nechanie bei der Verfolgung der feindlichen Armee mitzuwirken.

Ein feindliches, aus allen Waffen zusammengesetztes Detachement steht — durch seinen Abmarsch von Bohdaneč (nordwestlich Pardubitz) gegen Dobřenic — diesem Vorstoße hindernd im Wege.

Die 1. Infanterie-Truppen-Division wird daher am 27. Juni vorerst dieses Detachement anzugreifen haben.

Die genaue Aufstellung dieses Detachements ist am 26. Juni abends noch nicht bekannt, wenn auch die um diese Zeit in der Linie Krasnitz—Plech—Rohožnitz—Prav constatirten feindlichen Vorposten im allgemeinen hierüber Aufschluss geben.

Ad 2. In der Richtung Pardubitz—Nechanie befinden sich zwei charakteristische, für einen Vertheidiger günstige Höhenzüge; es sind dies die Höhen von Dobřenic und von Libčan. Hat das feindliche Detachement die Absicht, durch frontales Vorlegen den Vormarsch der

1. Infanterie-Truppen-Division aufzuhalten, so wird es jedenfalls den Kampf um einen jener Höhenzüge entbrennen lassen. Die Höhen von Dobřenic sind dem Feinde zur Lösung dieser Aufgabe jedenfalls günstiger gelegen, weil sie die 1. Infanterie-Truppen-Division — die durch ihre Vormarschrichtung der zurückgehenden Armee sehr gefährlich werden kann — entfernter von der südlichen Marschlinie (Königgrätz—Nechanic) dieser Armee halten.

Beabsichtigt das feindliche Detachement durch eine Flankenstellung die 1. Infanterie-Truppen-Division abzulenken, so kann es sich nur wieder — mit Aussicht auf Erfolg — auf den Höhen von Dobřenic festsetzen.

Es gewinnen somit die beiden genannten Höhenzüge an Bedeutung.

Ein Kampf um die Höhen von Dobřenic verlegt das Feld anfänglicher Thätigkeit der Divisions-Artillerie in den Raum Alt-Ždanic—Plech—Dolan—Höhen Na kamenci. In diesem Raume sind die Höhen um Dolan (wie dies ein Blick auf die Specialkarte zeigt) für die Thätigkeit der Artillerie günstiger gelegen. Um jedoch diesen Raum zu erreichen, muss man die von Alt-Ždanic gegen Bohdaneč sich hinziehende nasse Niederung passieren.

Ein Kampf um die Höhen von Libčan zwingt die Artillerie, in dem Raume Eisenbahn nördlich Dobřenic—Roudnitz—Lhota unt. Libčan aufzufahren. Terrainhindernisse sind mit Ausnahme der vom Westausgange von Roudnitz nach Südosten sich hinziehenden Tiefenlinie keine zu passieren.

In jedem Falle hat die eigene Divisions-Artillerie minder günstigere Stellungen als die feindliche Artillerie.

Ad 3. Die allgemeine Lage am Abend des 26. Juni lässt den Ort des Zusammenstoßes am 27. noch nicht deutlich erkennen. Aus dieser Ursache wird von der Einleitung artilleristischer Aufklärung noch abgesehen. Um aber in der Lage zu sein, gleich nach dem Befehlsempfange am 27. Juni 4<sup>h</sup> 40<sup>I</sup> früh vom Nordausgange von Srch aus Artillerie-Patrouillen entsenden zu können, wird der um 8<sup>h</sup> 45<sup>I</sup> abends den Rechnungs-Unterofficieren des Regiments vom Regiments-Adjutanten eindictierte

### Abfertigungs-Befehl

folgenden Passus enthalten :

„Morgen Vorrückung gegen Nechanic.

Das Regiment hat unter Commando des Majors M<sub>1</sub> \*) um 5<sup>h</sup> 20<sup>I</sup> früh zur Verfügung des G. M. B<sub>1</sub> beim Südausgange von Srch zu stehen.

\*) Zweiter Stabsofficier des Regiments.

Abmarsch vom Parkplatz:\*) 4<sup>h</sup> 30<sup>l</sup> früh.

Ich werde mich zum Befehlsempfange zum Nordausgange von Srch begeben.

Mein Stab und sämtliche Artillerie-Patrouillen haben mich bei der Elbebrücke um 4<sup>h</sup> früh zu erwarten.“

### Besprechung.

Ad 1. Erfordert keine besondere Besprechung.

Ad 2. Das Dienstbuch E—60 „Vorschrift über die Bethheilung mit Karten“ setzt (Seite 15 der Vorschrift) für die Feld-Artillerie nur die Generalkarte 1:200.000 als Dienstexemplar fest.

Der Commandant der Divisions-Artillerie muss daher trachten — wenn er vordenkende Thätigkeit entwickeln will — sich die Specialkarte vom Truppen-Divisions-Commando zu entlehnen, dessen Generalstabs-Abtheilung 4 Exemplare (hievon zwei als Reservevorrath) dieser Karte besitzt. Dieser Vorgang wird umso leichter einzuhalten sein, je intimer das Verhältnis zwischen dem Truppenführer und seinem Artillerieführer sich gestaltet hat.

Von den drei Hauptwaffen benöthigt die Feld-Artillerie am ehesten eine genauere Karte; sie wird umso sicherer auftreten können, je besser sie der Karte die Einzelheiten des Terrains frühzeitig entnehmen kann. Im Interesse dieser Thatsache wäre die Dotierung der Artillerieführer mit Specialkarten erwünscht.

Die in der „Lösung“ zum Ausdruck kommende Terrainwürdigung soll den Weg vordenkender Thätigkeit zeigen. Wie viel von den dort niedergelegten Gedanken nicht in Erfüllung geht, hängt vom vorgesetzten Truppenführer und vom Feinde ab. Die Gedanken des Artillerieführers werden sich mit jenen des vorgesetzten Truppenführers umso eher decken, je gründlicher seine taktischen Kenntnisse sind und je weniger fremd ihm der Truppenführer ist.

Ad 3. Im Abfertigungs-Befehle dürfte die doppelte Zeitangabe auffallen. Sie musste angesetzt werden, um zu verhindern, dass der zweite Stabsofficier selbst den Zeitpunkt des Abmarsches des Regiments befehle. Dies hätte eine Verzögerung des Dienstganges und der Befehlsgebung zur Folge.

Es wurde bereits im Vorworte gesagt, dass der Zweck der artilleristischen Aufklärung nur im Schaffen günstiger Bedingungen für das Schießen besteht. Somit können artilleristische

\*) Zwischen Schloss und Elbebrücke von Pardubitz angenommen.

Aufklärungs-Maßnahmen in der Regel erst dann getroffen werden, wenn der Ort des Zusammenstoßes mit dem Gegner sich mehr oder weniger bestimm aus den einlaufenden Nachrichten ableiten lässt.

Günstige Bedingungen für das Schießen schafft man sich hauptsächlichst:

- a) durch genaue Fixierung des Zieles — Zielaufklärung;
- b) durch geschickte und rasche Auswahl der eigenen Stellung — Recognoscierung;
- c) durch richtige, verlässliche und rasche Schussbeobachtung — Hilfsbeobachtung;
- d) durch Aufklärung der Front, der Flanken und des Rückens der Stellung, um zu ermöglichen, dass die geistigen Träger des Feuerkampfes, speciell die Batterie-Commandanten ihre ganze Aufmerksamkeit dem Ziele zuwenden können — Gefechts-Patrouillen;
- e) durch rechtzeitige Einleitung des Ziel- und Stellungswechsels: was nur dann ermöglicht werden wird, wenn der Gefechtsgang ununterbrochen verfolgt und die Verbindung mit dem vorgesetzten Truppenführer und mit den nachbarlichen Gefechtsgruppen aufrecht erhalten wird — Zielbeobachtung, Recognoscierung und Verbindungs-Patrouillen;
- f) durch rechtzeitige Munitionsergänzung, was nur möglich sein wird, wenn die Verbindung mit den Munitionstrains frühzeitig aufgesucht und ständig erhalten wird — Verbindungs-Patrouillen;
- g) durch rasches Einnehmen der ersten Stellung und durch rasche Durchführung des Stellungswechsels, — was nur durch vordenkende Recognoscierung des Terrains und durch allseitige, verlässlich functionierende Aufklärung der marschierenden Truppe zu erreichen sein wird — Recognoscierung und Gefechts-Patrouillen.

Diese Diensteszweige lagen bisher hauptsächlichst in der Hand des Artillerieführers und der Geschützbedeckung. Die erweiterten Schussdistanzen, die Einführung des rauchlosen Pulvers, die zunehmende Geschicklichkeit der Truppe, sich unauffällig dem Terrain anzuschmiegen, die gereifteren Erfahrungen, die man nach sorgfältigstem Studium den vergangenen und gegenwärtigen Kriegen entnommen hat, — endlich das, wenn auch von vielen Seiten nicht eingestandene Bestreben, die Feld-Artillerie unabhängiger als bisher von den anderen Waffen zu machen, führten zur Einsicht der Unzulänglichkeit der bisherigen Mittel, zur Schaffung der Aufklärer.

Der Dienst dieser ist zweckmäßig unter dem Collectivnamen „Artilleristische Aufklärung“ zusammenzufassen.

Der Träger dieser Aufklärung ist die Artillerie-Patrouille.

Die dem Artillerieführer nach E. A. 188<sub>2</sub>, 293<sub>2</sub> und 313 derzeit zur Verfügung stehenden Aufklärungsmittel sind so gering bemessen, dass dem weitverzweigten artilleristischen Aufklärungsdienste im Interesse einer erfolgreichen Feuerwirkung kaum Rechnung getragen werden kann.

Nachdem nach E. A. 304 die Verwendung der Artillerie in der Regel im Regimentsverbände oder in größeren, einheitlich geleiteten Verbänden erfolgt, so dürfte es zweckmäßig sein, die Aufklärungsmittel divisions- oder regimentsweise bereits im Frieden organisatorisch zu einer Unterabtheilung — zum Nachrichten-Detachement — zu vereinigen, welches in administrativer Beziehung einer Batterie angegliedert werden könnte. Es würde dann die Ausbildung dieser Unterabtheilung einheitlich erfolgen und im Laufe der Zeit in die Hand eines tüchtigen Patrouillen-Officers gelegt werden können. Natürlich müssten einzelne Batterien bei Detachierungen aus diesem Nachrichten-Detachement mit Aufklärungsmitteln dotiert werden.

Um die Ausbildung der Aufklärer nicht einseitig zu gestalten, wären diese nach Möglichkeit in alle sonstigen artilleristischen Dienstverrichtungen einzuweihen. Andererseits müssten überdies, um pro Truppenkörper einen starken Stamm an Aufklärern zu erhalten, von jeder Batterie möglichst viel Unterofficiere im Aufklärungsdienste ausgebildet werden.

Die Instruction für die Waffenübungen enthält diesbezüglich eine Bestimmung (Punkt 50, letzter Absatz), die dann auch für die Feld-Artillerie volle Geltung erhalten dürfte. Diese Bestimmung lautet:

„Jeder Unterabtheilungs-Commandant soll bestrebt sein, eine möglichst große Zahl besonders tüchtiger, zu den schwierigsten Unternehmungen im Felddienste vorzugsweise geeigneter Unterofficiere und Soldaten heranzubilden.“

Erscheint dieser Vorschlag zu weitgehend, so dürfte die tägliche Vereinigung der sonst im Stande der Batterien verbleibenden Aufklärer zum Zwecke eines mehrstündlichen, einheitlich geleiteten, wesentlich praktisch und applicatorisch behandelten Unterrichtes allgemeine Zustimmung erfahren. Die Leitung dieses Unterrichtes müsste — der Wichtigkeit und Neuheit des Dienstes wegen — einem erfahrenen Oberofficier oder einem Stabsofficier übertragen werden.

Einwandfrei lässt sich die nothwendige Zahl Aufklärer nicht fixieren; die folgenden Aufgaben lassen jedoch entnehmen, dass pro Batterie mit 6 Aufklärern das Auslangen gefunden werden könnte. Von diesen wären normal zwei Patrouillen à 3 Aufklärer zu bilden, und zwar ein Officier und ein Feuerwerker als Patrouille-Commandanten, ferner je ein Corporal und ein Kanonier ohne Chargengrad als Gehilfen. Es würde dann das Nachrichten-Detachement eines derzeitigen

Divisions- (Corps-) Artillerie-Regiments bestehen aus 4 Subaltern-Officieren, 4 Feuerwerkern, 8 Corporalen und 8 Kanonieren ohne Chargen-grad, in Summe aus 24 Personen. Vortheilhaft wäre es, dieses Detachement einem Hauptmann zu unterstellen.

Soweit Manöver-Erfahrungen, unsere Vorschriften und die literarischen Erscheinungen einen Schluss zu ziehen gestatten, sind Meinungs-differenzen hauptsächlich über den Beginn des artilleristischen Aufklärungsdienstes vorhanden.

Mit dem wiederholt ausgesprochenen Satze, dass der artilleristische Aufklärungsdienst erst dann zu beginnen hat, wenn der Ort des Zusammenstoßes mit dem Feinde mehr oder weniger genau bestimmt ist, kann die Anbahnung einer Verständigung erhofft werden.

Die Sache ist wichtig genug, um mehrseitige Beleuchtung zu verdienen.

Beginnt die artilleristische Aufklärung früher als soeben angegeben, so muss sie einen erweiterten Raum berücksichtigen und frühzeitig ansetzen.

Für die Aufklärung eines großen Raumes mit Artillerie-Patrouillen würden selbst die reichlichsten Mittel, die ein verschwenderisch veranlagter Organisator der Waffe zur Verfügung gestellt hätte, nicht ausreichen. Die Gefahr des Abkommens der Artillerie-Patrouillen von ihrer eigentlichen Aufgabe wächst bedeutend mit der Größe des Raumes und der Entfernung vom Gegner. Auf das eigene Urtheil angewiesen, was vom Wahrgenommenen zum Ziele der Artillerie werden könnte, würde sich der Commandant der Artillerie-Patrouille vor einer im artilleristischen Sinne kaum gedeihlich zu lösenden Aufgabe befinden. Er würde dem Dilemma ein Ende machen und alles Wahrgenommene melden, um dem Artillerieführer das Sichten und die Auswahl des Nothwendigen zu überlassen. Dadurch aber würde die Artillerie-Patrouille den Dienst einer Cavallerie-Patrouille versehen, — was in der Regel nicht beabsichtigt sein kann.

Ein diesbezüglicher Wettstreit mit der Cavallerie könnte nur zum Nachtheile der Feld-Artillerie enden.

Also Mäßigung im Raume und in der Zeit ist die erste Vorbedingung für eine gedeihliche Artillerie-Aufklärung.

Typisch werden für den Beginn dieser Aufklärung stets die drei Fälle bleiben, die G—55 erwähnt:

1. Angriff auf einen in Stellung befindlichen Gegner.
2. Begegnungsgefecht.
3. Vertheidigung.

In den Rahmen dieser lassen sich ungezwungen die übrigen, ungezählten Nuancen taktischer Situationen einreihen.

Ist der Gegner in Stellung, so ist das Ziel im großen gegeben. Die artilleristische Aufklärung kann daher sofort beginnen. Je eher, desto besser, weil mehr Zeit für die Thätigkeit der Artillerie-Patrouillen verbleibt. Mit Recht kann daher behauptet werden, dass in einem solchen Falle diese Patrouillen unabhängig von den eigenen Sicherungstruppen und von der vorgeschobenen Cavallerie abgesendet werden können.

Steht ein Begegnungsgefecht bevor, so werden die einlaufenden Nachrichten der Cavallerie über den wahrscheinlichen Ort des Zusammenstoßes mehr minder genauen und frühzeitigen Aufschluss geben. Hat man begründete Hoffnung, dass dies rechtzeitig geschieht, so kann die Klärung der Lage abgewartet werden. In den meisten Fällen jedoch würde dies zur Folge haben, dass für die eigentliche Thätigkeit der Artillerie-Patrouillen unzureichende Zeit übrigbliebe.

Diesem Übelstande dürfte am zweckmäßigsten abzuhelfen sein, wenn man die Artillerie-Patrouillen von Abschnitt zu Abschnitt dirigiert, nur müssen diese Abschnitte, um ein Abkommen der Artillerie-Patrouillen zu vermeiden, innerhalb der Aufklärungszone der eigenen Cavallerie, besser noch innerhalb des Wirkungsbereiches der eigenen Marschsicherungstruppen liegen. Die Artillerie-Patrouillen müssen in diesem Falle ihren Drang nach Selbstthätigkeit zügeln und sich vom Artillerieführer an einem dehnbaren Gängelbände gehalten fühlen. Die Functionierung dieses Aufklärungsapparates mag schwierig erscheinen, in manchen Fällen auch versagen, — reichliche Übung muss die Schwierigkeiten zu überwinden helfen.

Befindet man sich selbst in der Vertheidigung oder in abwartender Haltung, dann sendet man die Artillerie-Patrouillen bis in die voraussichtlichen feindlichen Artillerie-Stellungen vorwärts; von hier aus beobachten und melden sie.

Hiemit scheint der Beginn der artilleristischen Aufklärung praktisch fixiert. Hiebei wurde bisher die natürliche Forderung als selbstverständlich unterdrückt, dass der Artillerieführer nur mit ausdrücklicher Bewilligung des vorgesetzten Truppenführers vor dem Gefechtsbeginn die artilleristische Aufklärung beginnen lassen kann.

Die taktischen Lagen sind vielseitig, der Fall daher denkbar, dass im Interesse der Gesamthandlung in einer oder der anderen Richtung selbst durch Zurückhalten der Cavallerie-Aufklärung die Aufmerksamkeit des Gegners nicht vorzeitig erregt werden soll. Der Artillerieführer könnte nun durch selbständige Einleitung des artilleristischen Aufklärungsdienstes solche und ähnliche Pläne des Truppenführers gefährden und daher mit der Truppenführung collidieren. Diese Verhältnisse ändern sich, wenn

im Gefechtsbeginne die Artillerie vom Truppenführer bestimmte Aufgaben erhält oder wenn sie vor dem Gefechtsbeginne mit ihren Artillerie-Patrouillen die Linie der Sicherungstruppen nicht überschreiten will, weil mit dem Gefechtsbeginne die Lösung des erhaltenen Auftrages in den Vordergrund zu treten hat, jeder andere Gesichtspunkt daher nur nebensächlichen Einfluss auf das eigene Verhalten ausüben kann, und weil im Raume innerhalb der Sicherungstruppen Freiheit der Bewegungen selbstverständlich ist.

Es ist somit die Forderung erklärlich:

Wenn die Artillerie-Patrouillen über die Linie der Sicherungstruppen vorzugehen haben, so hängt der Beginn artilleristischer Aufklärung von der Zustimmung des Truppenführers ab.

Im Interesse klarer Auseinandersetzungen muss die Thatsache registriert werden, dass von vielen die artilleristische Aufklärung mit der artilleristischen Zielaufklärung identifiziert wird. Das Irrige dieser Ansicht liegt auf der Hand und ist den bisherigen Auslassungen zwanglos zu entnehmen. Es mag betont werden, dass im G—55 nur die Zielaufklärung behandelt erscheint.

Vorstehende theoretische Excursion schien nothwendig, um eine verlässliche, klare und genau abgegrenzte Basis für die folgenden Besprechungen zu erhalten. Es wird nun zum concreten Fall zurückgekehrt.

Die Ursache, warum der Commandant der Divisions-Artillerie nicht bereits am Abende des 26. Juni die artilleristische Aufklärung beginnen lässt, ist der Lösung zu entnehmen.

Wenn auch die erste Information der Commandanten der Artillerie-Patrouillen nicht zur Einleitung des artilleristischen Aufklärungsdienstes unmittelbar gehört, so bildet sie doch eine derart wichtige Vorbedingung zum Erfolge, dass auf sie hier eingegangen werden soll.

Diese erste Information dürfte am zweckmäßigsten am Abende vor dem Gefechtsmarsche, und zwar nach der Abfertigung den Commandanten der Artillerie-Patrouillen vom Regiments- (Divisions-) Adjutanten ertheilt werden und umfassen:

1. Mittheilung der vom Truppenführer erhaltenen Disposition. Aus dieser sind besonders wichtig:
  - a) Nachrichten über den Feind,
  - b) Absicht des Truppenführers,
  - c) Marschgruppierung, Aufbruchstunden, Marschlinien,
  - d) Namen der Colonnen-Commandanten.

2. Ausfolgung einer möglichst ausführlichen Skizze des am Marschtag voraussichtlich zu durchschreitenden Terrains. Diese Skizze kann ganz roh verfasst sein, sie muss jedoch jene Momente klar und deutlich zum Ausdrucke bringen, welche von artilleristischer Bedeutung sind, also:

- a) Communicationen,
- b) Bewegungshindernisse,
- c) Höhen- und Tiefenlinien,
- d) Wälder, Ortschaften etc.

Es ist sehr vortheilhaft, diese Skizze auf einem carrierten Papier und im Maßstabe 1:75.000 (Quadrate 1 cm = 1000 Schritte) anfertigen zu lassen und durch die markantesten Angaben der Disposition zu ergänzen.

Umfang und Größe der Skizze werden vom Artillerieführer bestimmt.

Im vorstehenden Falle würden die Commandanten der vier Artillerie-Patrouillen am 26. Juni um 8<sup>h</sup> 45<sup>1</sup> abends zur Abfertigung sich begeben und hiebei vom Regiments-Adjutanten eine rohe Skizze des voraussichtlichen Marschterrains vom 27. Juni erhalten. Diese Skizze ist nun von ihnen persönlich an der Hand der zur Verlesung gelangenden Disposition zu ergänzen. Ist die Vorbereitung selbst der primitivsten Skizze vor der Abfertigung in der Regiments- (Divisions-) Kanzlei nicht möglich, dann bleibt nichts anderes übrig, als die Commandanten der Artillerie-Patrouillen selbst zum Anfertigen dieser Skizzen zu verhalten. Es ist anzustreben, als Grundlage hiefür die Specialkarte zu verwenden.

Das voraussichtliche Marschterrain am 27. Juni ist durch die Richtung Pardubitz—Nechanic gegeben und kann daher durch die Linie Sanddorf (nördlich Pardubitz)—Libischan (östlich Wositz)—Těchlowitz (nordöstlich Libčan)—Nieder-Prim—Alt-Nechanic—Kobilitz—G.-Babitz (südwestlich Nechanic)—Klein-Kasalitz (südwestlich Dobřenic)—Westausgang von Bohdaneč—Sanddorf begrenzt werden. Innerhalb dieses Raumes sind mindestens die in der Generalkarte 1:200.000 enthaltenen Details hervorzuheben und die Skizze — entsprechend der Terrainwürdigung — in der Nähe der ausgesprochenen Vertheidigungsstellungen von Wositz und Libčan sorgfältiger zu entwerfen.

Der Geschicklichkeit der einzelnen Patrouille-Commandanten muss die „feinere Adjustierung“ dieser Skizzen vorbehalten bleiben. Es ist erstaunlich, wieviel in kürzester Zeit graphische Fertigkeit zaubern kann, besonders wenn der junge Officier mit Leib und Seele dem Patrouillendienste ergeben ist.

Erlaubt es die Zeit, so wären die ergänzten Skizzen nach Möglichkeit zu vervielfältigen, um jeden Patrouille-Commandanten mit mehreren Exemplaren zu betheilen. Vortheilhaft ist es auch, wenn es

irgendwie gelingt, überdies denselben eine Generalkarte 1:200.000 zu überlassen.

Diese Vorbereitungen mögen unfeldmäßig erscheinen. Gelingen sie aber, so hat man der artilleristischen Aufklärung gründlichst vorgearbeitet. Dies ist aber stets anzustreben! (G—55 Seite 28, 6. Absatz.)

## Fragepunkt 2.

(Hiezu Beilage 1.)

Sie sind Commandant der Divisions-Artillerie.

1. Bei welchem Truppenführer werden Sie sich mit Ihrem Gefolge während des Gefechtsmarsches aufhalten?

2. Wer bildet ihr Gefolge am 27. Juni um 4<sup>h</sup> 45<sup>I</sup> früh?

3. Welchen Einfluss üben die bis 4<sup>h</sup> 45<sup>I</sup> früh über den Gegner eingelaufenen Nachrichten aus: auf die Beurtheilung der Lage der 1. Infanterie-Truppen-Division und auf die Würdigung des im Actionsbereiche dieser Division gelegenen Terrains (Specialkarte)?

4. Erfordert die allgemeine Lage um 4<sup>h</sup> 45<sup>I</sup> früh die Durchführung artilleristischer Aufklärung?

Wenn ja: a) Begründung derselben,

b) Wortlaut der zu erlassenden Befehle. Wer erhält diese, wann, wo und wie?

Arbeitszeit: 1 Stunde.

## Lösung.

Ad 1. Beim Commandanten der 1. Infanterie-Truppen-Division.

Ad 2. Gefolge des Commandanten der Divisions-Artillerie am 27. Juni um 4<sup>h</sup> 45<sup>I</sup> früh:

a) Regiments-Adjutant,

b) Proviantofficier,

c) Regiments-Trompeter,

d) fünf Ordonnanz-Corporale, und zwar je einer von jeder Batterie und von der vereinigten 2. Staffel,

e) zwölf Aufklärer, und zwar je drei von jeder Batterie,

f) Pferdewärter mit dem unentbehrlichen Reserve-Reitpferde des Regiments-Commandanten;

Summe: 21 Personen.

Ad 3. Die bei der Dispositions-Ausgabe um 4<sup>h</sup> 40<sup>I</sup> früh bekannt gewordenen Nachrichten lassen den Ort des Zusammenstoßes mit dem Feinde erkennen, da aus ihnen mit ziemlicher Sicherheit hervorgeht, dass der Gegner bei Wositz Widerstand zu leisten beabsichtigt.

Für erfolgreiche Wirkung der Artillerie gewinnt daher der Raum um Dolan besondere Bedeutung, weil in diesem sich die annehmbarsten Artillerie-Stellungen befinden, wie dies ein Blick auf die Specialkarte beweisen dürfte. Über genauere Lage dieser Stellungen lässt sich jedoch derzeit noch nichts angeben, da Frontrichtung und Ausdehnung der feindlichen Widerstandslinie noch nicht bekannt sind. Aus dieser Ursache aber verdient auch die Höhe Skupice 247, nördlich Pleh, trotz ihrer relativen Nähe an Wositz artilleristische Beachtung.

Ad 4. Die allgemeine Lage um 4<sup>h</sup> 45<sup>I</sup> früh fordert den Beginn der artilleristischen Aufklärung, weil der Ort des Zusammenstoßes mit dem Feinde mit ziemlicher Sicherheit fixiert ist, daher sich auch jene Terraintheile bestimmen lassen, die für die eigene Artillerie wichtig werden dürften.

Um 4<sup>h</sup> 45<sup>I</sup> früh erbittet sich daher der Commandant der Divisions-Artillerie vom Divisionär die Erlaubnis zur Entsendung von Artillerie-Patrouillen und gibt um 4<sup>h</sup> 55<sup>I</sup> früh beim Nordausgange von Srech in Gegenwart aller Personen seines Gefolges den Artillerie-Patrouillen Nr. 1 und 2 folgenden mündlichen

*Wagner  
4/02 1891  
entl. Nr.  
7. 439*

### Befehl:

*„Gegner, circa 8 Bataillone und 2—3 Batterien stark, dürfte bei Wositz Widerstand leisten.*

*Die Disposition für die Vorrückung der eigenen Truppen-Division hat bisher keine Änderung erfahren.*

*Zur artilleristischen Aufklärung entsende ich zwei Patrouillen.*

*Artillerie-Patrouille Nr. 1 auf der Marschlinie der rechten Colonne! Aufgaben: Ermittlung der Passierbarkeit des Baches zunächst Alt-Ždanic, Constatierung, ob bei Wositz feindliche Artillerie sich befindet und ob gegen den Raum bei Wositz von der Höhe nördlich Pleh gewirkt werden kann.*

*Artillerie-Patrouille Nr. 2: Von hier über Dolan auf die Marschlinie der linken Colonne! Aufgaben: Ermittlung der Passierbarkeit der Bäche zunächst Dolan, Constatierung, ob bei Wositschek feindliche Artillerie sich befindet und ob gegen den Raum um Wositschek aus einer Stellung auf der Kuppe 237 nördlich Dolan oder von den Höhen bei Rohožnitz gewirkt werden kann.*

*Ich verbleibe auf der Marschlinie der rechten Colonne.*

*Es ist 5<sup>h</sup> früh!*

*Lieutenant A, Befehl wiederholen!*

*Sofort abreiten!“*

*5. Str.  
Wagner  
auf den  
gelben*

### Besprechung.

Ad 1. Im vorliegenden Falle rückt die 1. Infanterie-Truppen-Division in 2 Colonnen vor. Die Divisions-Artillerie ist hiebei bei der rechten Colonne eingetheilt. Es entsteht daher die Frage, hat der Commandant der Divisions-Artillerie sich im Stabe des Colonnen-Commandanten oder des Divisionärs aufzuhalten?

Aus E. A. 188<sub>1</sub>, 293<sub>1</sub> und 311 geht hervor, dass sich der Artillerieführer im Stabe des „Truppenführers“, respective „vorgesetzten Truppen-Commandanten“, somit im vorliegenden Falle im Stabe des Divisionärs aufzuhalten hat.

Beim Colonnen-Commandanten hätte sich der Commandant der Divisions-Artillerie nur dann aufzuhalten, wenn sich die Colonne mit der Divisions-Artillerie zum Gros der Division im detachierten Verhältnisse befinden würde. Dies trifft im vorliegenden Falle, wo die ganze Division zur einheitlichen Thätigkeit angesetzt ist, jedoch nicht zu.

Sollte ausnahmsweise der Divisionär bei jener Colonne der Truppen-Division reiten, welcher keine Artillerie zugetheilt ist, so hätte er über den Aufenthaltsort des Commandanten der Divisions-Artillerie speciell zu entscheiden. Ebenso, wenn der in zwei Colonnen marschierenden Infanterie-Truppen-Division die Corps-Artillerie zugetheilt ist, die bei jener Colonne Eintheilung gefunden hat, bei welcher sich der Divisionär aufhält, während die Divisions-Artillerie im Verbands der anderen Colonne marschirt.

Diese Bestimmungen sind dem E. A. wohl nicht direct zu entnehmen, dürften jedoch seinem Geiste entsprechen.

Ad 2. Nach E. A. 293<sub>1</sub> besteht das normale Gefolge des Commandanten der Divisions-Artillerie aus 7 Personen, und zwar:

- a) dem Regiments-Adjutanten,
- b) dem Regiments-Trompeter,
- c) den (fünf) Ordonnanz-Unterofficieren (E. A. 277).

Die Aufklärer — normal pro Batterie 3 (E. A. 188<sub>2</sub>) — sind nach E. A. 293<sub>2</sub> unter gewöhnlichen Verhältnissen an der Tete des Regiments einzuteilen. Der vorliegende Fall rechtfertigt — wie dies aus der Lösung des Fragepunktes 1 hervorgeht — ihre Eintheilung in den Stab des Regiments-Commandanten.

Nach D. R. II. 239, C., 2, sind Proviantofficiere nur dann Train-Commandanten, wenn ihre Trains vereint marschieren. Laut Annahme ist dies hier nicht der Fall. Es dürfte daher der Proviantofficier, wenn Verpflegsangelegenheiten ihn nicht irgendwo speciell binden, im Stabe des Regiments-Commandanten zweckmäßigste Eintheilung finden. Er ist dann zur Hand, um in vorderster Linie die klaglose Verpflegung des

Regiments anzubahnen, wenn nach dem Gefechtsende die Nachtruhestellung bezogen wird.

Hiemit im Zusammenhange steht T. V. 31<sub>2</sub>.

Nachdem der Dienst des Proviantofficiers ein sehr anstrengender und zeitraubender ist, so wird der Artilleriesführer in der Regel Abstand zu nehmen haben von einer besonderen taktischen Verwendung desselben.

Nach D. R. II. 239, C., 1, sind die unentbehrlichen Reserve-Reitpferde mit den erforderlichen Pferdewärtern (Officersdienern) nach Weisung der Truppen-Commandanten in die Truppen-Colonne einzutheilen. Diese Bestimmung setzt natürlich voraus, dass der Truppen-Commandant unweit seiner Truppen-Colonne sich aufhält. Beim Artilleriesführer trifft dies nur ausnahmsweise, im vorliegenden Falle gar nicht zu. Das Wort unentbehrlich weist schon darauf hin, dass ein solches Reserve-Reitpferd nur in der Nähe seines Besitzers seiner Bestimmung nachkommen kann.

Ad 3. Die „Lösung“ ist erschöpfend genug, um eine specielle „Besprechung“ überflüssig erscheinen zu lassen.

Ad 4. Die Befehlsgebung fordert besondere Worte.

Der angeführte Befehl ist lang, dürfte aber vollständig sein. Die Situation um 4<sup>h</sup> 55<sup>l</sup> früh gestattet einen solchen langen Befehl. In den meisten Fällen aber, besonders wenn die Ereignisse drängen, könnten lange Befehle durch die Geschehnisse überholt, daher wertlos werden.

E. F. 13 und D. R. I. 112\*) fordern, dass die Befehlertheilung kurz, bestimmt, einfach und verständlich sei. Das Reglement setzt dabei als selbstverständlich voraus, dass der Befehl vollständig, d. h. erschöpfend ist.

Kürze und Verständlichkeit eines Befehles hängen wesentlich von einer conventionellen Befehlssprache ab. Diese ist jedoch nur dann von Wert, wenn sie zum Gemeingut geworden ist.

Die bestimmte Fassung des Befehles richtet sich nach der Individualität des Befehlenden, kann daher nur anerzogen werden. Sie fordert übrigens auch eine conventionelle Sprache, um wenigstens durch diese die Energie des Ausdruckes zu sichern.

Ein Befehl wird schließlich dann einfach ausfallen, wenn der Befehlsgeber bestimmt weiß, was er will.

Die Sprache des Befehles muss sich füglich dem Bildungsniveau des Befehlsempfängers accomodieren; sie wird am verständlichsten werden, wenn sie populär, also ungekünstelt ist.

\*) Siehe auch Punkt 13 des Exercier-Reglements für die k. u. k. Artillerie, I. Theil (Entwurf).

Der in der Lösung angegebene Befehl könnte in einer für den artilleristischen Aufklärungsdienst noch zu schaffenden conventionellen Befehlssprache bedeutend kürzer ausfallen. Die Gegenüberstellung des angegebenen und eines beispielsweise gekürzten Befehles soll dies illustrieren:

„Gegner, circa 8 Bataillone und 2—3 Batterien stark, dürfte bei Wositz Widerstand leisten.

Die Disposition für die Vorrückung der eigenen Truppen-Division hat bisher keine Änderung erfahren.

Zur artilleristischen Aufklärung entsende ich zwei Patrouillen.

Artillerie-Patrouille Nr. 1 auf der Marschlinie der rechten Colonne! Aufgaben: Ermittlung der Passierbarkeit des Baches zunächst Alt-Ždanic, Constatierung, ob bei Wositz feindliche Artillerie sich befindet und ob gegen den Raum bei Wositz von der Höhe nördlich Plch gewirkt werden kann.

Artillerie-Patrouille Nr. 2: Von hier über Dolan auf die Marschlinie der linken Colonne! Aufgaben: Ermittlung der Passierbarkeit der Bäche zunächst Dolan, Constatierung, ob bei Wositschek feindliche Artillerie sich befindet und ob gegen den Raum um Wositschek aus einer Stellung auf der Kuppe 237 nördlich Dolan oder von den Höhen bei Rohožnitz gewirkt werden kann.

Ich verbleibe auf der Marschlinie der rechten Colonne.

Uhren richten! Es ist 5<sup>h</sup> früh.

Lieutenant A<sub>1</sub> Befehl wiederholen!

Sofort abreiten!“

„8 feindliche Bataillone mit 2—3 Batterien bei Wositz!

Patrouille 1! Auf der Landstraße über Alt-Ždanic auf die Höhe nördlich Plch!

Patrouille 2! Auf Kuppe nördlich Dolan, dann auf die Höhen bei Rohožnitz!

Es ist 5<sup>h</sup> früh!“

Der Vergleich dieser beiden Befehls-Typen ergibt, dass im gekürzten Befehle:

1. Unverändertes, respective schon Befohlenes nicht mehr angeführt ist;
2. die Wiederholung des Befehles (D. R. I. 112<sub>2</sub>) nicht speciell befohlen wird — weil solche Befehle derart von Belang sind, dass ihre

Wiederholung, um Missverständnissen vorzubeugen, ein- für allemal als selbstverständlich anzusehen ist;

3. der Schlusssatz „Sofort abreiten“ fehlt — weil die sofortige Ausführung des Befehles als Regel und als selbstverständlich aufgefasst werden soll;

4. in meritorischer Beziehung wesentlich Kürzung erzielt ist. Dies konnte jedoch nur dadurch erreicht werden, dass als selbstverständliche Thätigkeiten der Patrouille, respective als von dieser zu beantwortenden Fragen angenommen werden:

- a) Beschaffenheit — in artilleristischem Sinne — der von der Patrouille einzuschlagenden Marschlinie?
- b) Wie kommt die Artillerie von dieser Marschlinie ins Terrain und auf die Höhen, respective auf die Punkte, die im Befehle als Ziele der Artillerie-Patrouille angegeben sind?
- c) Welche Eigenschaften haben die von der Patrouille zu erreichenden Höhen, respective Punkte als Artillerie-Stellungen (E. A. 327)? Wirkungsbereich dieser Stellungen?
- d) Was sieht man von diesen Höhen, respective Punkten vom Feinde? Wo ist die feindliche Artillerie? Wie stark ist sie? Wo sind ihre besten Stellungen?
- e) Wie ist der Stellungswechsel in Richtung der feindlichen Artillerie-Stellungen durchzuführen? (Wege? Bewegungshindernisse?)

Hiezu wäre ergänzend anzuführen, dass die Artillerie-Patrouille überdies alles dasjenige melden soll, was von allgemeiner und rein artilleristischer Bedeutung werden könnte. Es wird daher wesentlich vom Grade der erhaltenen Informationen und vom taktischen Gesichtskreis des Patrouille-Commandanten abhängen, was dieser unter „überdies“ versteht und verstehen kann.

Nicht umsonst fordert D. R. II. 241<sub>9</sub>, dass der Aufmerksamkeit der Patrouille nichts entgehen soll.

Angedeutet muss überdies werden, dass in erster Linie die Nachrichten über den Feind, die Beschaffenheit des Terrains und die Situation bei den eigenen und Nachbartruppen von besonderer Bedeutung werden können, selbst wenn sie weit über den Rahmen des erhaltenen Auftrages liegen. Natürlich darf der Patrouille-Commandant sich von Details nicht ablenken lassen. In erster Linie ist die rascheste Erfüllung des erhaltenen Auftrages anzustreben und nur das als glücklicher Fund hinzunehmen, was nebenbei das kundige Auge erschauen und das geschärfte Ohr hören kann.

Im vorliegenden Falle enthält der Befehl des Commandanten der Divisions-Artillerie keine bestimmte Andeutung über den einzuschla-

genden Weg. Die Artillerie-Patrouille Nr. 1 soll nämlich auf der Marschlinie der rechten, die Artillerie-Patrouille Nr. 2 von Srch über Dolan auf die Marschlinie der linken Colonne vorgehen. Von „Srch über Dolan“ ist — bei Beurtheilung der Karte — eine recht unbestimmte Angabe. Es könnten somit auch beide Patrouillen bis Neu-Ždanic gemeinschaftlich reiten. Ein solcher Vorgang ist jedoch in der Regel zu vermeiden; jede Patrouille soll vielmehr trachten, ehebaldigst eine selbständige Marschlinie einzuschlagen. Stoßen nämlich vereint gebliebene Patrouillen auf den Feind, so können sie abgedrängt und hiedurch von ihren Aufgaben ganz oder lange Zeit abgelenkt werden. Mit dem frühzeitigen Auseinanderreiten der Artillerie-Patrouillen wächst somit die Wahrscheinlichkeit für die gedeihliche Abwicklung des artilleristischen Aufklärungsdienstes.

Praktische Erfahrung kann nur über das Schicksal solch kurzer, conventioneller Befehle entscheiden. Sie wird auch darlegen, ob der Durchschnittsbildung unseres Unterofficiers-Materials durch solche Befehle nicht eine übermäßige Belastungsprobe zugemuthet wurde.

Es dürfte vielen willkommen sein, wenn aus dem concreten früher angeführten Befehle der allgemeine Inhalt des den Artillerie-Patrouillen zu gebenden ersten Befehles abgelenkt wird.

G—55 (Seite 28, vorletzter Absatz) sagt:

„Der Artillerie-Commandant ertheilt den Patrouille-Officieren thunlichst persönlich die Befehle. Er orientiert sie möglichst vollständig über die Nachrichten vom Feinde und die Absicht des Truppenführers, weist jeder Patrouille den Raum zu, übergibt ihnen eventuell Karten oder Skizzen und ertheilt jedem Officier einen klaren, bestimmten Auftrag.“

E. A. 321 ergänzt dies durch die Bestimmung:

„Die Kenntnis der Verhältnisse beim Ziele ist eine wesentliche Vorbedingung zur erfolgreichen Wirkung, weshalb der Artillerie-Commandant die Recognoscierung des Zieles durch seine Organe rechtzeitig zu veranlassen hat. Er gibt diesen — thunlichst persönlich — die Nachrichten über den Feind bekannt, ertheilt ihnen bestimmte Befehle und fördert die richtige Auffassung derselben an der Hand von Karten oder Skizzen (Punkt 188).“

Das D. R. II sagt endlich im Punkte 240 über die Abfertigung der Patrouillen Folgendes:

„Patrouillen sollen von demjenigen Commandanten, der sie entsendet und dem sie daher auch direct unterstehen, oder von dessen Generalstabs-Chef (Generalstabs-Officier) persönlich abgefertigt werden.“

Der Auftrag für eine Patrouille, sowie für jede aufklärende Truppe überhaupt, muss klar und bestimmt bekanntgeben, was man erfahren will, auf die Aufklärung welcher Punkte es hauptsächlich ankommt und welche Richtung im allgemeinen einzuschlagen ist. Bindende Vorschriften für die Art der Durchführung der Aufgabe sind jedoch zu vermeiden.

Dem Patrouille-Commandanten ist ferner anzugeben, wohin — eventuell auch wann oder von wo aus — er zu melden hat.

Wichtige und umfassende Aufträge sind nach Umständen dem Patrouille-Commandanten schriftlich zu erteilen. Jedenfalls muss die Überzeugung gewonnen werden, dass er den Auftrag wohl verstanden habe. Wenn Erkennungszeichen verlaublich wurden, sind sie ihm bekanntzugeben.“

Das Befehls-Schema für Artillerie-Patrouillen kann daher — wenn man die früher erwähnte erste Information gelten lässt — enthalten:

1. Neue Nachrichten über den Feind.
2. Änderungen der eigenen Situation (Aufgabe, Abmarschstunde, Marschlinien, Marschziel).
3. Allgemeine Aufgabe und Zahl der zu entsendenden Artillerie-Patrouillen.
4. Die einzelnen Artillerie-Patrouillen:
  - a) Marschlinie;
  - b) zu erreichendes Ziel;
  - c) Detail-Aufgabe (Beschaffenheit der Marschlinie, Recognoscierung von Hindernislinien längs der Marschlinie, Würdigung des von der Patrouille zu erreichenden Zieles als Artillerie-Stellung, Ausschussverhältnisse, Recognoscierung von Hindernissen vor dieser Artillerie-Stellung, Ermitteln feindlicher Artillerie etc.) (D. R. II. 240<sub>2</sub>);
  - d) von wo, wann und wohin unbedingt zu melden ist (negative Meldungen sind auch einzusenden) (D. R. II. 240<sub>3</sub>, 241<sub>1,5</sub>);
5. Bestimmung über das Einrücken der Artillerie-Patrouillen.
6. Marscherleichterungen (leerer Sattel) (D. R. II. 242<sub>1</sub>).
7. Aufenthalt des Artillerieführers.
8. Eventuell Erkennungszeichen (D. R. II. 240<sub>4</sub>, 256<sub>1</sub>).
9. Uhren richten.
10. Befehl wiederholen (D. R. I. 112<sub>2</sub>).

Wichtig ist die Frage nach dem Zeitpunkte für die Abfertigung der Artillerie-Patrouillen. Es können nämlich Fälle vorkommen — in der Vertheidigung z. B. — in welchen schon am Vortage des Gefechtes Klarheit über den Ort des Zusammenstoßes herrscht. Aber auch in solchen

Fällen wird man sehr zu überlegen haben, ob man frühzeitige Reconoscierungs- und Aufklärungs-Resultate auf Kosten der Nachtruhe der Artillerie-Patrouillen erkaufen soll. Dort, wo die Verhältnisse solche Maßnahmen fordern, sind sie natürlich rücksichtslos zu treffen.

Würde z. B. der Commandant der Divisions-Artillerie der 1. Infanterie-Truppen-Division am 26. Juni 8<sup>h</sup> abends das über den Gegner wissen, was er erst am nächsten Tage um 4<sup>h</sup> 40<sup>l</sup> früh erfahren hat, so wäre die Entsendung der Artillerie-Patrouillen noch am 26. Juni abends gar nicht gerechtfertigt, weil diese Patrouillen in der Nacht nichts leisten können, somit die Nacht nutzlos außerhalb der schützenden Cantonierung verbringen müssten. Aber auch die Abfertigung der Artillerie-Patrouillen am Abende des 26. Juni könnte nur dann gutgeheißen werden, wenn die Patrouille-Commandanten es als selbstverständliche Pflicht betrachten, respective wenn sie angewiesen werden, am nächsten Tage vor dem Abmarsche beim Regiments-Adjutanten nach den zuletzt bekannt gewordenen Nachrichten über den Gegner anzufragen.

Es dürfte daher — in der Regel — am zweckmäßigsten sein, die Artillerie-Patrouillen erst am Gefechtstage abzufertigen und zu expedieren.

### Fragepunkt 3.

(Hiezu Beilage 1 der Studie: „Artilleristischer Aufklärungsdienst“.)

Sie sind Commandant der Artillerie-Patrouille Nr. 1.

1. Verhalten und Befehle (im Wortlaute) des Commandanten der Artillerie-Patrouille Nr. 1 vor dem Abreiten und hierauf bis zum Eintreffen bei der Straßenkreuzung zunächst Neu-Ždanic, unter der Annahme, dass bis dahin vom Gegner, sowie von der eigenen Cavallerie nichts bemerkt worden ist.

2. Wann kann die Artillerie-Patrouille Nr. 1 Neu-Ždanic erreichen?  
Arbeitszeit: 30 Minuten.

### Lösung.

Ad 1. Der Patrouille-Commandant Lieutenant A<sub>1</sub> wird vorerst dem Regiments-Commandanten den Befehl wiederholen und dann seiner Patrouille den erhaltenen Auftrag wie folgt vollinhaltlich mittheilen:

„Ortsnamen aufschreiben! Unsere Patrouille hat auf dieser Landstraße über Alt-Ždanic, Plch, Wositz vorzugehen, den Bach bei Alt-Ždanic zu recognoscieren und zu ermitteln, ob von der Höhe nördlich Plch gegen Wositz geschossen werden kann, und ob bei Wositz feindliche Artillerie steht.“

Meldungen sind auf diese Straße zurückzusenden, auf welcher unser Herr Oberst reiten wird.

Corporal A mein Stellvertreter! Auftrag wiederholen!"

Nachdem beide Corporale diesen Auftrag an der Hand der Skizze (Karte) des Patrouille-Commandanten wiederholt haben und dieser sich von der richtigen Vormerkung der Ortsnamen überzeugt hat, befiehlt Lieutenant A<sub>1</sub>:

„Corporal A schaut rechts, Corporal B links und fallweise nach rückwärts! Mir nach!“

Während des nun folgenden Trabens orientiert der Patrouille-Commandant seine beiden Corporale im Terrain; er wird sie auf den sichtbaren Thurm von Bohdaneč, auf die sichtbar werdenden Ortschaften, auf die Haltestelle Steblowa und auf die Aufdämmung der Landstraße, auf der die Patrouille reitet, aufmerksam machen.

Nach dem Passieren von Ždanický dvůr wird der Patrouille-Commandant in Schritt fallen und bald darauf halten.

Neu-Ždanic im Auge behaltend, wird er die Corporale auffordern, die durchrittene Gegend zu überblicken und sich einzuprägen, damit sie sich beim Zurückreiten leichter orientieren können.

Hierauf wird der Marsch — wie bisher auf der Landstraße — in Trab fortgesetzt.

Ad 2. Die Artillerie-Patrouille Nr. 1 erreicht Neu-Ždanic um circa 5<sup>h</sup> 35<sup>l</sup> früh.

### Besprechung.

Ad 1. Die hier zur Sprache kommende Thätigkeit des Patrouille-Commandanten zerfällt der Zeit nach — in der Regel — in jene vor dem eigentlichen Befehlsempfange, vom Befehlsempfange bis zum Abreiten und vom Abreiten bis zum ersten Zusammentreffen mit dem Gegner. Vorstehender Fragepunkt sah von der ersten Thätigkeit ab. Diese ist jedoch wichtig genug, um auf sie zu reflectieren.

#### A. Thätigkeit vor dem Befehlsempfange.

Diese zerfällt in die Bereitstellung und Visitierung der Patrouille, in das Studium der Karte und der allgemeinen Situation.

1. Die Bereitstellung der Patrouille wird es meistens nothwendig machen, dass der Patrouille-Commandant — eventuell nach Einholung der Bewilligung des Batterie-Commandanten — dem ältesten Patrouille-Unterofficier (also seinem Stellvertreter), dem Corporal vom Tage und dem Stall-Inspections-Unterofficier seiner Batterie bestimmte

Befehle gibt. In der Regel dürfte ein solcher, an den Stellvertreter gerichteter Befehl in jenen Batterien genügen, in welchen dieser vereinfachte Dienstgang im Interesse des artilleristischen Aufklärungsdienstes Norm ist.

2. Die Visitierung der Patrouille (D. R. II. 241<sub>1</sub>) soll möglichst bald geschehen, um Zeit zur Behebung vorgefundener Anstände zu haben. Sie besteht in dem Besichtigen der Sattlung, Zäumung und des Beschlages der Pferde, der Waffen, der Munition, der Verpflegung von Mann und Pferd, endlich der besonderen Patrouillen-Ausrüstung.

Als solche bezeichnet D. R. II. 237 für den Patrouille-Commandanten:

- a) eine verlässliche Karte (eventuell Skizze — D. R. II. 241<sub>1</sub>),
- b) eine richtig gehende Uhr,
- c) ein gutes Fernglas,
- d) einen Compass.

Diese Ausrüstung stimmt mit jener überein, welche G—55 (Seite 25, letzter Absatz) fordert. Der Meldebloc ist hiebei als ein selbstverständliches Ausrüstungsstück zu betrachten.

G—55 (Seite 26, 2. Absatz) fordert überdies, dass wenigstens ein Aufklärer der Patrouille im Besitze eines Fernglases sein soll.

Zur Bereitstellung der Patrouille ist schließlich auch die Vorbereitung einer entsprechenden Zahl Blätter des Meldeblocques (Ausfüllen des Kopfes der Meldeblätter und der Couverts) zu zählen (G—55, Seite 38, 2. Absatz).

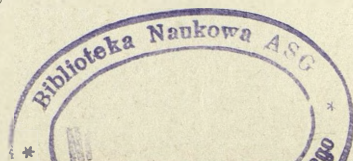
3. Studium der Karte und der allgemeinen Situation. Dieses Studium ist besonders eingehend und vom artilleristischen Standpunkte zu betreiben.

Im Studium der Karte bringt man es leicht zur Meisterschaft. Es gibt Menschen, die sich das Bild der Karte derartig einprägen können, dass sie stundenlang im Terrain ohne Zuhilfenahme derselben reiten können. Persönliche Eignung, fortwährende Übung und Lust zum ehrenvollen Patrouillendienste sind Vorbedingungen für eine solche Meisterschaft.

Das Studium der Karte darf man aber nie von jenem der allgemeinen taktischen Situation trennen. Das Terrain bekommt für uns Soldaten erst dann Leben, wenn wir es mit taktisch geschultem Auge und concret beurtheilen.

Die taktische Lage z. B. verleiht erst einer Höhe Bedeutung, welche sonst wertlos sein kann. Daher müssen die Friedensübungen der Artillerie-Patrouillen im Terrain stets eine taktische Unterlage haben.

Man braucht die Annahmen nicht weit herzuholen; im Anfange begnüge man sich mit elementaren Aufträgen. Das Terrain der Thätigkeit gebe man aber dem Patrouille-Commandanten früher bekannt, um diesem das Studium der Karten zu ermöglichen.



Hat man aber den Kasernenhof hinter sich, so richte man die Blicke aufs Terrain und vergrabe nicht den Kopf in die Karte. Diese sei nur der Retter in der Noth!

Auf solche Art wird man sich im Terrain frei bewegen und von der Karte unabhängig machen lernen. In schwierigen Lagen wird man dann nicht an Abkommen und Desorientierung denken, sondern beim überraschenden Zusammenstoße mit dem Feinde, diesem selbst in unbekannte Richtungen ausweichen, um dann, wenn die Gefahr geschwunden, erneuert dorthin zurückzukehren, von wo die Lösung des erhaltenen Auftrages möglich ist.

Das vernünftig betriebene Studium der Karte (respective Skizze) und der allgemeinen Lage verleiht dem Patrouille-Commandanten souveräne Sicherheit im Terrain. Diese aber ist zum gedeihlichen Wirken der Artillerie-Patrouille unentbehrlich.

Vom artilleristischen Standpunkte betrachtet man die Karte, wenn man vorerst die — nach der allgemeinen Lage — möglichen, respective wahrscheinlichen Maßnahmen des Gegners und die eigenen Maßnahmen, respective Gegenmaßnahmen überlegt. Hieraus ergeben sich wünschenswerte Artillerie-Stellungen. Die Karte muss dann gefragt werden nach der Zweckmäßigkeit dieser Stellungen, nach dem Anmarsch, nach einem Stellungswechsel etc. Es werden dann Tiefenlinien Bedeutung gewinnen, ihre Recognoscierung als wünschenswert sich herausstellen etc. Es kommt Leben in die Karte, ihre Formen werden plastisch, ihre Höhen sieht man im Geiste mit Geschützen gekrönt, die eigene Phantasie malt Bilder aus, die man vor Augen behält, um dann im Terrain Bekanntes zu erkennen!

Es kann nie genug genaues und vordenkendes Studium der Karte und der allgemeinen Lage empfohlen werden.

Dieses Studium soll sich in der Regel nur auf die Officiere erstrecken und nicht unseren Unterofficieren zur Gewohnheit werden. Erstens besitzen diese im Ernstfalle keine Karte und zweitens sollen ihre Aufträge so elementar sein, dass zu deren Durchführung eine Karte kaum benöthigt werden dürfte.

Die Unterofficiere sind daher im Aufklärungsdienste grundsätzlich nur im Terrain und ohne Zuhilfenahme einer Karte auszubilden.

Dieser Vorgang wäre sicherlich auch für die Ausbildung des Patrouille-Officiers anzustreben. Viele Ursachen stehen dem im Wege; weitreichende Aufträge fordern mindestens Skizzen des zu durchschreitenden Terrains.

B. Thätigkeit in der Zeit vom Befehlsempfange bis zum Abreiten.

D. R. II. 241, sagt, dass der Patrouille-Commandant nach dem Befehlsempfange sich an der Hand seiner Karte über den einzuschlagenden Weg zu orientieren, respective sich denselben, wenn er keine gute Karte besitzt, in einfacher Weise zu skizzieren und der Mannschaft, was ihr zu wissen nöthig ist, seinem Stellvertreter aber den erhaltenen Auftrag vollinhaltlich mitzutheilen hat.

In theilweiser Ergänzung dieser Bestimmung sagt G—55 (Seite 28, letzter Absatz):

„Der Patrouille-Officier hat bei allenfallsigem Zweifel um Aufklärung zu bitten und sich Schlagworte, insbesondere aber Ortsnamen, vorzunehmen, sowie dieselben vorzulesen. Er orientiert sich bezüglich der Terrain-Gestaltung nach der erhaltenen Karte oder Skizze, wählt die im allgemeinen einzuhaltende Marschlinie, welche anfänglich meistens jene der eigenen Truppen-Colonne sein wird, theilt seinen Unterofficieren den erhaltenen Auftrag soweit als nothwendig mit und reitet ab.“

Abweichend von diesen Bestimmungen wäre die Nothwendigkeit zu betonen, den erhaltenen Auftrag vollinhaltlich den Aufklärern bekanntzugeben.

In den Artillerie-Patrouillen sind in der Regel nur 2 Unterofficiere vertreten; wenn man schon nach D. R. II. 241 einem dieser den Auftrag vollinhaltlich mitzutheilen hat, so ist nicht einzusehen, warum man dem zweiten nur Auszugsweises bekanntgeben soll.

Die Thätigkeiten des Patrouille-Commandanten gleich nach dem Befehlsempfange umfassen daher:

1. Wiederholung des erhaltenen Befehles.
2. Überlegen, wie der Auftrag zu lösen und welcher Weg vorerst einzuschlagen ist.
3. Vollinhaltliche Mittheilung des erhaltenen Auftrages an die Aufklärer.
4. Überzeugen, dass diese den Auftrag verstanden und die darin vorkommenden Ortsnamen etc. richtig notiert haben.
5. Befehl für das Abreiten. — Dieser Befehl muss derartig gehalten sein, dass während des Reitens der ganze Umkreis der Patrouille ständig controliert wird. Die Erfahrung zeigt, dass hier wie überall Theilung der Arbeit zweckmäßig ist. Es dürfte sich empfehlen, jedem Unterofficier eine Marschseite, einem überdies den Raum im Rücken der Patrouille zur Controle zu überweisen, während der Patrouille-Commandant die Marschrichtung stets im Auge behält.

C. Thätigkeit in der Zeit vom Abreiten bis zum ersten Zusammentreffen mit dem Feinde.

Hiefür geben D. R. II und G—55 genügende, die vorstehend gegebene Lösung überdies auch concrete Anhaltspunkte.

G—55 (Seiten 29 und 30):

„Die Artillerie-Patrouille verhält sich bei entsprechender Rücksichtnahme auf ihren Zweck während des Marsches im allgemeinen wie eine Patrouille der Cavallerie nach Punkt 241 des Dienst-Reglements, II. Theil.

Jede Artillerie-Patrouille ist vollkommen selbständig und muss bestrebt sein, den erhaltenen Befehl nach eigenem Ermessen und bester Einsicht auszuführen.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass Patrouillen, welche im Terrain zufällig in Fühlung treten, sich ihre Beobachtungen mittheilen und gegenseitig unterstützen können.

Die Patrouille soll sich bei zweckmäßiger Schonung der Pferde in andauerndem Trabe bewegen, um hinreichende Zeit für die Beobachtung und das rechtzeitige Eintreffen der Meldungen zu gewinnen.

Solange die Patrouille innerhalb der vor jeder Truppen-Colonne befindlichen aufklärenden Cavallerie sich befindet, wird ein fließender ungestörter Marsch ohne besondere Vorsichtsmaßregeln möglich sein; nach dem eventuellen Überschreiten dieser Linie muss Vorsicht ohne Zaghaftigkeit und nur ein solches Vorgehen beobachtet werden, dass die Patrouille möglichst viel und deutlich sieht, ohne vom Feinde bemerkt zu werden.

Die Artillerie-Patrouille hat der Terrain-Gestaltung beiderseits der Marschlinie, den hervortretenden Merkmalen und Orientierungspunkten im Terrain ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken, weil der weitere Verlauf des Gefechtes die Patrouille möglicherweise wieder in das bereits überschrittene Terrain zurückführen kann.

Die Patrouille hat im Terrain abschnittsweise vorzugehen, indem sie nicht zu weit von der Marschlinie entfernt liegende Aussichts- oder Deckung gewährende Punkte gewinnt, von welchen der Commandant sowie seine Leute das ihnen zuzuweisende vor- und seitwärts liegende Terrain genau übersehen. Bevor die Patrouille einen Standpunkt verlässt, wählt der Commandant den nächsten vorwärts liegenden Punkt, den die Patrouille thunlichst bald zu erreichen sucht.

Der Patrouille-Officier soll die Gelegenheit ausnützen, während des Marsches beim Begegnen von eigenen Cavallerie-Patrouillen oder selbst von Civilpersonen mit entsprechender Vorsicht Nachrichten zu sammeln; er darf aber solche Angaben nicht als zweifellos richtig ansehen.“

Die Bestimmungen vom D. R. II. 241 sind natürlich für die Artillerie-Patrouillen nicht alle von gleicher Bedeutung. Die wichtigsten sind:

1. Die Patrouille ist an keine bestimmte Marschform gebunden.

2. Der Patrouille-Commandant kann den Weg meist nur von Strecke zu Strecke wählen, nachdem er sich genügend orientiert hat.

3. Der Marsch der Patrouille geschieht daher in der Regel rückweise, und die Momente des Stillstandes werden dazu benützt, um nach allen Seiten — auch nach rückwärts — zu sehen; auf diese Art prägt der Commandant sich und seiner Mannschaft die Gegend mit ihren charakteristischen Merkmalen ein, so dass der Rückweg leicht gefunden werden kann.

4. Die Patrouille muss rasch, still und aufmerksam vorgehen und, insoweit es ihre Aufgabe zulässt, möglichst verborgen bleiben. Ortschaften und andere Objecte, wo Überfälle drohen, sind, wenn deren Betreten nicht nöthig ist, zu umgehen, sonst aber mit der erforderlichen Vorsicht zu passieren, namentlich aber nicht zu längeren Aufenthalten zu benützen.

5. Der Aufmerksamkeit der Patrouille soll nichts entgehen, kein Geräusch, kein Anzeichen und keine Spur des Feindes, seien diese auch noch so unbedeutend. Wird von einem Manne etwas dergleichen wahrgenommen, so hat er den Patrouille-Commandanten sogleich davon zu verständigen.

6. Auf Übersicht gewährenden Punkten ist, insofern es die Beobachtung oder die Orientierung erfordern, zu halten.

7. Patrouillen haben jeden Kampf zu vermeiden, welcher zur Lösung ihrer Aufgabe nicht unbedingt nothwendig ist.

Sehr wichtig ist es, dass die Artillerie-Patrouille während des Vorgehens dem Wegnetze und seiner Beschaffenheit Aufmerksamkeit schenkt. Man wird dann oft zu Urtheilen gelangen, welche, dem Artillerieführer rechtzeitig gemeldet, wichtige Fingerzeige für den Anmarsch der Artillerie geben können.

Ad 2. Die Lösung sagt, dass die Artillerie-Patrouille um circa 5<sup>h</sup> 35<sup>l</sup> früh Neu-Ždanic erreicht.

Vom Nordausgange von Sreh, dem Abfertigungsorte der Patrouille, sind auf der Landstraße bis Neu-Ždanic 7800 Schritte. Hiezu benöthigt man, bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 250 Schritten pro Minute, 31 Minuten.

Die Abfertigung der Patrouille war um 5<sup>h</sup> früh beendet; man kann daher — wenn für die anderen Thätigkeiten 4 bis 5 Minuten ins Calcul gebracht werden — um circa 5<sup>h</sup> 35<sup>l</sup> früh bei Neu-Ždanic eintreffen.

### Fragepunkt 4.

(Hiezu die Beilage 1.)

Sie sind Commandant der Artillerie-Patrouille Nr. 1.

Beabsichtigen Sie das Recognoscierungs-Ergebnis dem Regiments-Commandanten zu melden? Wenn ja: wie, wann, durch wen? Wortlaut dieser Meldung.

Arbeitszeit: 15 Minuten.

### Lösung.

Der Commandant der Artillerie-Patrouille Nr. 1 entsendet um 5<sup>h</sup> 40<sup>i</sup> früh vom Westausgange von Alt-Ždanic den Corporal A mit folgendem mündlichen

### Befehl:

„Melden Sie dem Herrn Regiments-Commandanten, dass der Bach in der Strecke von Alt-Ždanic bis 1000 Schritte südlich davon für alle Waffengattungen passierbar ist. Weiters gegen Dolan zu — d. i. jener Ort“ — zeigt auf Dolan — „ist der Bach für die Artillerie unpassierbar!“

Ich reite auf jene Höhe!“ — zeigt auf Skupice nördlich Pleh.

„Befehl wiederholen!“

### Besprechung.

Das Resultat der Recognoscierung des Baches bei Alt-Ždanic muss dem Regiments-Commandanten gemeldet werden, weil diese Recognoscierung den ersten Theil des erhaltenen Auftrages bildet und weil der Patrouille-Commandant die Dringlichkeit dieses Auftrages nicht übersehen kann. Überdies könnten spätere Ereignisse das Abschicken dieser Meldung derartig verzögern, dass sie für den Regiments-Commandanten wertlos würde.

Die Artillerie-Patrouille dürfte das Recognoscierungs-Resultat wie folgt erlangt haben.

Bei der Straßenkreuzung in Neu-Ždanic wird, einerseits um den erhaltenen Auftrag der Bach-Recognoscierung nachzukommen, anderseits um den relativ ausgedehnten Ort Alt-Ždanic zu umreiten, die Landstraße verlassen und gegen Westen geritten. Beim Bach buge südlich Alt-Ždanic angelangt, überzeugt sich die Patrouille von der Passierbarkeit des Baches. Die Versuche, südlich davon den Bach zu übersetzen, scheitern; die nasse Wiese, die, soweit zu übersehen ist, bis gegen Dolan reicht, bringt die Pferde zum Sinken. Der Patrouille-Commandant setzt nun längs des Baches die Bewegung gegen Alt-Ždanic fort, fallweise einen Aufklärer zum Übersetzen des Baches befehlend. Unweit von Alt-Ždanic angelangt, wird der Ort in Galopp umritten und Direction zum Westausgange genommen.

Ob die Meldung schriftlich oder mündlich zu erstatten ist, hängt von der Wichtigkeit des zu Meldenden und vom Ausbildungsgrade der Aufklärer ab. Schriftliche Meldungen sind verlässlicher, benöthigen jedoch in der Regel zu ihrer Ausfertigung mehr Zeit.

Das Schema für den Inhalt einer mündlichen Meldung kann wie folgt entworfen werden:

1. An wen ist die Meldung gerichtet?
2. Meritorisches der Meldung.
3. Was der Patrouille-Commandant fernerhin zu machen gedenkt.
4. Einzuhaltender Weg des Meldungs-Überbringers.
5. Ob der Meldungs-Überbringer zurückkehren soll und wohin.
6. Befehl wiederholen.

In vorliegender Lösung wurden der 4. und 5. Punkt nicht erwähnt. Der zu nehmende Weg ist bekannt; specielle Erwähnung daher überflüssig.

Von den Artillerie-Patrouillen, die nicht auf einen bestimmten Punkt (der aller Voraussicht nach außerhalb der feindlichen Sphäre bleiben dürfte) zu halten befohlen sind, ist in der Regel das Zurückkehren der Meldungs-Überbringer nicht zu fordern. Diese würden in den meisten Fällen nutzlos herumreiten und die Artillerie-Patrouillen nicht mehr finden, weil letztere — in der Regel von den Ereignissen getragen — auf sich selbst angewiesen bleiben müssen und sich nicht durch die zurückbefohlenen Meldungs-Überbringer an einem bestimmten Punkte gebunden fühlen dürfen.

Die Meldungs-Überbringer verbleiben nach dem Abgeben der Meldungen am zweckmäßigsten beim Artillerieführer. Bei diesem werden sich daher im Laufe der Zeit mehrere Aufklärer der abgesandten Artillerie-Patrouillen sammeln. Aus ihnen können dann im Bedarfsfalle ad hoc neue Artillerie-Patrouillen gebildet werden.

Die Abneigung, die man im allgemeinen gegen mündliche Meldungen hegt, muss man nach und nach abzulegen trachten. Im Gefechte und in dringenden Lagen kann man meistens nur mündlich melden. Wir müssen daher unsere Aufklärer in intensivster Weise darin üben. Zum Überbringen schriftlicher Meldungen genügen auch Leute ohne Chargengrad!

### **Fragepunkt 5.**

(Hiezu die Beilage 1 und 2.)

Sie sind Commandant der Artillerie-Patrouille Nr. 1.

Genaue Schilderung Ihres fernereren Verhaltens. Kurze Begründung desselben. Wortlaut eventueller Befehle, Meldungen etc., bei Angabe, an wen, wann, wie und wo diese erlassen wurden.

Arbeitszeit: 45 Minuten.

### Lösung.

Nach 5<sup>h</sup> 50<sup>I</sup> früh entwirft der Patrouille-Commandant — laut Beilage 2 — eine flüchtige Skizze, verfasst hiezu die Meldung und sendet beide ab.

Nachdem — der Nähe wegen: 1200 Schritte — die Höhe Skupice im Gefechtsbeginne als Artillerie-Stellung kaum in Betracht kommen dürfte, so bleibt vom erhaltenen Auftrage nunmehr die Ermittlung feindlicher Artillerie bei Wositz als noch zu erledigen übrig. Dies könnte von Polis her am leichtesten geschehen. Der Patrouille-Commandant entschließt sich daher, dorthin vorzugehen und sich hiebei von der Husaren-Officiers-Patrouille 2 Mann als Begleiter zu erbitten.

Die eingangs erwähnte Meldung lautet:

K. u. k. Dions.-Art.-Rgt. 1.

Art.-Patr. 1

Nr. 2 (mit Skizze; Meldung Nr. 1 durch Corporal A mündlich).

An Rgts.-Cmmdo.

bei Neu-Ždanic.

Absendungs-  $\left\{ \begin{array}{l} \text{Ort: Höhe nördlich Plch.} \\ \text{Zeit: am 27./6. 1899 um 5<sup>h</sup> 55<sup>I</sup> früh.} \end{array} \right.$

1. Ohne auf Feind zu stoßen, hier mit eigener Husaren-Patrouille zusammengekommen.
2. Feind hat Wositz stark besetzt, glaube auch Wositschek. Seine Schützengraben, etwas über die Südlisière von Wositz vorgeschoben, haben Front gegen Süd und Südost und sind von hier circa 1200 Schritte entfernt.
3. Artillerie keine sichtbar, soll — laut Aussage der Husaren-Patrouille — bei Wositz stehen.
4. Polis soll vom Feinde schwach besetzt sein.
5. Ich reite mit zwei Husaren gegen Polis.

**Überbringer:** Corporal B.

**Gangart:** Schritt †

Unterschrift:

(Die anzuwendende Gangart ist zu unterstreichen.) Schritt und Trab ††  
Trab und Galopp †††

A<sub>1</sub>, Lieut.

**Empfangsbestätigung** (nur dann auszufüllen, wenn kein Couvert überbracht wurde).

Nr. ...., erhalten in .....

am ..... ten ..... um ..... h ..... I .....

Mit dieser Meldung und der dazu gehörigen Skizze (Beilage 2) wird um 6<sup>b</sup> früh Corporal B von der Höhe Skupice mit folgendem mündlichen

### Befehl

abgesendet:

„Meldung sammt Skizze für den Regiments-Commandanten!“

„Reiten Sie über jenen Ort“ — zeigt auf Alt-Ždanic — „der rechten Colonne entgegen.“

„Ich reite gegen Polis, d. i. jenen Ort“ — zeigt dahin.

„Befehl wiederholen! — Trab und Galopp! — Abreiten!“

### Besprechung.

Die Bestimmungen des D. R. II. über Meldungen (§ 2) und Meldungs-Überbringer (Punkt 12) sind für die Artillerie-Patrouillen von ausschlaggebender Wichtigkeit, sie müssen gewissenhaft berücksichtigt werden.

In Ergänzung dieser Bestimmungen sagt G—55 (Seite 37) Folgendes:

„Obwohl die Unterofficiere der Artillerie-Patrouille im Überbringen mündlicher Meldungen ausgebildet sein müssen, so ist es zur Vermeidung von Missverständnissen doch zweckmäßig, dass der Patrouille-Officier vorzugsweise schriftliche Meldungen an den Artillerie-Commandanten ein-sendet, falls er sie nicht selbst mündlich erstatten kann.

Dem abzusendenden Unterofficier muss der Inhalt der Meldung bekanntgegeben werden, damit er auf einschlägige Fragen des Artillerie-Commandanten Antwort geben kann; diese darf sich aber nicht auf bloße Vermuthungen, sondern nur auf Thatsachen gründen.

Die Bestimmungen über die Verfassung und Überbringung von Meldungen sind in den §§. 2 und 3 des Dienst-Reglements, II. Theil, enthalten.

Im allgemeinen ist bei Verfassung von schriftlichen Meldungen Folgendes zu beachten:

Eine Copie soll zurückgehalten werden, am zweckmäßigsten durch den Gebrauch von Feldblocks.

Jede Meldung soll den Truppenkörper, Name des Meldenden, die Nummer und Adresse der Meldung, das Datum, den Ort und die Stunde der Absendung entnehmen lassen.

Der Kopf der Meldung und das Couvert sind nach Thunlichkeit vorbereitend auszufüllen.

Eigennamen sind in lateinischer Schrift mit Aufmerksamkeit zu schreiben. Abkürzungen der Chargen und der Truppenkörper sind gestattet.

Die Lage eines Ortes in Bezug auf einen andern ist vorzugsweise durch die Weltgegend, Stellungen der Ziele thunlichst mit der Entfernung desselben von einem auffallenden Terrainpunkte, Kapellen, Kirchen, einzelne Bäume, Grenzen der Ortschaften etc. zu bezeichnen. Eine Skizze wird die Angabe wesentlich unterstützen.

Dem abzusendenden Unterofficier ist die Gangart, die Direction und der Ort, wohin er zurückzukehren hat, bekanntzugeben.“

Der Kopf der in der Lösung angegebenen Meldung weicht in doppelter Beziehung von dem Wortlaute der citierten Bestimmungen ab.

Als Name des Meldenden ist die „Artillerie-Patrouille“ angegeben. Dies dürfte für den Meldungs-Empfänger meist orientierender sein als der wirkliche Name des Meldenden, daher auch empfehlenswerter. Fällt nämlich der Patrouille-Commandant und übernimmt sein Stellvertreter die Leitung der Artillerie-Patrouille, so würde das Anführen des neuen Namens im Kopfe der Meldung nur die Orientierung beim Meldungs-Empfang erschweren. Wer je an leitender Stelle war, wird dies zu würdigen verstehen.

Neben der Nummer der Meldung ist in Klammer ein doppelter Vermerk angesetzt worden. In ähnlichen Fällen dürfte dies nachahmenswert sein und das Zurechtfinden des Meldungs-Empfängers auch wesentlich erleichtern. Oft wird es zweckmäßig sein, die Absendung vorhergegangener Meldungen nicht nur in Klammer anzudeuten, sondern sogar im Beginne der neuen Meldung als Punkt 1 kurz zu recapitulieren. Dieser Vorgang wird stets dann einzuhalten sein, wenn der Meldende aus der allgemeinen Lage zur Vermuthung gelangen kann, dass vorangegangene Meldungen nicht verlässlich und rechtzeitig ihr Ziel erreichen konnten. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass manche Meldungen verloren gehen und dass diese überhaupt nicht immer in jener Reihenfolge eintreffen, in welcher sie expedirt wurden. Dies trifft besonders dann ein, wenn die Meldungs-Überbringer feindlichen Patrouillen wiederholt ausweichen mussten, daher Zeit verloren.

Der Meldende muss sich eben stets vor Augen halten, dass seine Beobachtungen erst dann von Wert sind, wenn sie der vorgesetzte Führer verlässlich und rechtzeitig erfährt.

Mit dem Sehen allein ist daher die Aufgabe der Patrouille nur theilweise erfüllt!

Bezüglich des Inhalts der Meldung wird auf den Schlussabsatz der Seite 26 von G—55 hingewiesen, wonach die Artillerie-Patrouille auch auf andere Ziele als die feindliche Artillerie, z. B. auf die Stellung der Infanterie etc. ihre Aufmerksamkeit zu richten hat.

So oft als nur möglich, soll der Meldung eine Skizze beigelegt werden. Selbst die flüchtigste Skizze, wenn sie nur mit taktischem Verständnisse entworfen wurde, hat besonderen Wert. Sie führt mehr als die breiteste Meldung beredteste Sprache; erst sie gibt den Recognoscierungs- und Aufklärungs-Resultaten greifbare Form und Gestalt. Sehr vortheilhaft ist es, wenn die Skizze durch eine Terrain-Ansicht ergänzt wird. Es vereinigen sich dann die Horizontal- mit der Vertical-Projection zu einem plastischen Bilde. Während aber die Anfertigung der Skizzen (Horizontal-Projectionen) sehr leicht von jedermann durch Übung erlernt werden kann, fordert die Darstellung der Terrain-Ansichten (Vertical-Projectionen) ungleich mehr individuelle Veranlagung und Übung.

Der Abfertigung der Meldungs-Überbringer muss besondere Sorgfalt gewidmet werden.

Die Forderung von G—55, dem abzusendenden Unterofficier den Ort, wohin er zurückzukehren hat, bekanntzugeben, dürfte oft unerfüllbar sein. In den meisten Fällen kann dem Meldungs-Überbringer nur die fernere Absicht des Patrouille-Commandanten mitgetheilt werden. Der Artilleriesführer, also der Meldungs-Empfänger soll selbst entscheiden, ob der Meldungs-Überbringer etwa mit einem neuen Befehle zur Patrouille zurückzukehren oder im Stabe des Artilleriesführers zu verbleiben hat.

Je richtiger die Stärke der Artillerie-Patrouille mit dem Umfange ihrer Aufgabe in Einklang gebracht worden ist, desto seltener werden die Fälle eintreten, in welchen der Patrouille-Commandant zur gedeihlichen Lösung seiner Aufgabe auf das Zurückkehren des mit einer Meldung abgesandten Unterofficiers rechnen muss. Die Erfahrung zeigt, dass solches Zurückkehren meistens problematisch ist. In der Nähe des Feindes befindlich, wird die Artillerie-Patrouille in ihrem Verhalten, somit auch in ihren Ortsveränderungen, oft von diesem beeinflusst; sie kann daher meistens beim besten Willen den Ort nicht beibehalten, zu dem sie den abgesendeten Unterofficier zurückzukehren angewiesen hat. Dieser Unterofficier irrt dann im Raume herum und geht füglich für die aufklärende Thätigkeit verloren. Es dürfte sich daher als Regel empfehlen, dass die zum Artilleriesführer mit Meldungen kommenden Aufklärer von diesem zurückgehalten werden. Es sammeln sich dann — wie bereits früher erwähnt — beim Artilleriesführer nach und nach mehrere Aufklärer, aus denen im Bedarfsfalle neue Artillerie-Patrouillen gebildet werden können. Dieser Vorgang ist bei den derzeitigen kargen Aufklärungsmitteln der Feld-Artillerie besonders empfehlenswert.

G—55 fordert ferner, dass dem abzusendenden Unterofficier der Inhalt der Meldung bekanntgegeben werden soll. Es wird daher zweckmäßig sein, vor dem Absenden der Meldung diese in Gegenwart der Aufklärer laut zu überprüfen.

Beim abschnittswiseigen Vorsenden der Artillerie-Patrouillen — wie dies bei bevorstehendem Begegnungsgefechte in der Regel geschehen dürfte — wird es zu überlegen sein, ob der Befehl zum weiteren Vorgehen den Artillerie-Patrouillen durch ihre Meldungs-Überbringer überbracht werden soll, oder ob der nächste feindwärts gelegene Abschnitt von neu zu entsendenden Artillerie-Patrouillen zu erreichen ist, während die schon draußen befindlichen Patrouillen einzuziehen sind. Der concrete Fall wird über die Zweckmäßigkeit des einzuhaltenden Vorganges zu entscheiden haben, meistens dürfte sich die Combination beider Methoden — schon der relativen Schwäche der Artillerie-Patrouillen wegen — als zweckmäßig herausstellen.

In loser Fühlung mit dem Feinde befindlich, also entfernt vom Gegner kann der Artillerieführer mit einiger Wahrscheinlichkeit rechnen, dass die Befehls-Überbringer die Artillerie-Patrouillen treffen. Wenn aber der Gefechtsbeginn knapp bevorsteht oder während des Kampfes können neue artilleristische Aufklärungs-Aufgaben nur von neu entsandten Artillerie-Patrouillen verlässlich gelöst werden.

### Fragepunkt 6.

(Hiezu Beilage 1 der Studie: „Artilleristischer Aufklärungsdienst“.)

Sie sind Commandant der Artillerie-Patrouille Nr. 2.

1. Verhalten und Befehle (im Wortlaute) des Commandanten der Artillerie-Patrouille Nr. 2 vor dem Abreiten und hierauf bis zum Erreichen der Chaussee Neu-Ždanic—Bohdaneč, unter der Annahme, dass bis dahin weder vom Gegner noch von der eigenen Cavallerie etwas bemerkt worden ist.

2. Wann und wo erreichen Sie diese Chaussee?

Arbeitszeit: 25 Minuten.

### Lösung.

Ad 1. Der Patrouille-Commandant Lieutenant A<sub>2</sub> wird vorerst dem Regiments-Commandanten den Befehl wiederholen und dann seiner Patrouille den erhaltenen Auftrag wie folgt vollinhaltlich mittheilen:

„Ortsnamen aufschreiben! — Unsere Patrouille hat in der Richtung jener Häuser“ — zeigt dahin — „die zum Dorfe Steblowa gehören, nach Dolan vorzureiten, die Passierbarkeit der Bäche bei diesem Orte zu ermitteln, zu constatieren, ob bei Wositschek feindliche Artillerie steht, und ob gegen diesen Ort von der Kuppe nördlich Dolan oder von den Höhen bei Rohožnitz gewirkt werden kann.

Meldungen sind auf diese Straße zu senden, auf welcher unser Herr Oberst reiten wird!

Corporal C Auftrag wiederholen!

Nachdem beide Corporale diesen Auftrag an der Hand der Skizze (Karte) des Patrouille-Commandanten wiederholt haben und dieser sich von der richtigen Vormerkung der Ortsnamen überzeugt hat, befiehlt Lieutenant A<sub>2</sub>:

„Corporal C beobachtet die rechte, Corporal D die linke Marschseite — Corporal D schaut überdies fallweise nach rückwärts! — Schritt! — Marsch!“

Bald darauf „Trab!“

Die Patrouille reitet, Steblowa rechts lassend, auf dem Karrenwege nach Bauda, hier in die Marschlinie der linken Colonne einbiegend und längs derselben vorrückend.

Während des Reitens orientiert der Patrouille-Commandant seine beiden Corporale im Terrain; er wird sie auf die Lage des Wächterhauses aufmerksam machen, bei dem die Eisenbahn überschritten wird, er wird Steblowa zeigen und benennen und auf den nicht erhaltenen Fahrweg hinweisen, der von diesem Orte nach Norden, parallel zur Eisenbahn und zur Marschlinie der rechten Colonne führt. Das Wäldchen bei Steblowa wird südlich umritten. Beim Einbiegen in die Marschlinie der linken Colonne wird gehalten und den Aufklärern — Front gegen Sreh nehmend — Pohranow, Hradek und das Jägerhaus gezeigt und benannt. Der Patrouille-Commandant fordert dann die beiden Corporale auf, sich das Bild des Terrains gut einzuprägen, um beim Rückmarsche oder beim Überbringen von Meldungen sich leicht orientieren zu können.

Hierauf wird von Bauda auf dem aufgedämmten, nicht erhaltenen Fahrweg, der nach Nordwesten führt, in Galopp übergangen und die Chaussee Bohdaneč—Neu-Ždanie erreicht.

Ad 2. Die Chaussee Bohdaneč—Neu-Ždanie wird um 5<sup>h</sup> 35<sup>l</sup> früh bei der Einmündung des von Hradek kommenden nicht erhaltenen Fahrweges erreicht.

### **Besprechung.**

Ad 1. In meritorischer Beziehung wird auf die Besprechung zum Fragepunkte 3 (ad 1) hingewiesen.

Vorstehendes Beispiel zeigt erneuert das Bestreben des Patrouille-Commandanten, seine Aufklärer möglichst eingehend über die Aufgabe und das Terrain zu orientieren. Dieses Bestreben kann nur gutgeheißen

werden. Die Zeit, die die Orientierung fordert, ist nicht verloren, sie trägt reichlichste Zinsen ein.

Dem Lieutenant  $A_2$  standen von Sreh aus zum Erreichen der Marschlinie der linken Colonne in Richtung Dolan zwei Wege zur Verfügung: der in der Lösung angegebene und der durch Steblowa und „Oplatil“ führende. Der letztere ist der kürzere, jedoch der unsichere, der erstere bleibt auf der Höhe und gestattet, früher die Marschlinie der linken Colonne zu erreichen.

Ad 2. Der von Lieutenant  $A_2$  gewählte Weg misst von Sreh bis zur Einmündung in die Chaussee Bohdaneč—Neu-Ždanie 6400 Schritte. Diese Strecke wird daher bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 250 Schritten in der Minute in 21 Minuten zurückgelegt. Veranschlagt man die Zeit für die Orientierung der Aufklärer vor dem Abreiten mit 5, während des Vorrückens mit 3—4 Minuten, so dürfte die Artillerie-Patrouille Nr. 2 um circa  $5^h 35^l$  früh die genannte Chaussee erreichen.

### Fragepunkt 7.

(Hiezu Beilage 1.)

Sie sind Commandant der Artillerie-Patrouille Nr. 2.

Ihr Verhalten von  $5^h 50^l$  früh an. Etwaige Befehle und Meldungen sind im Wortlaute wiederzugeben, unter Angabe, wann, wie, wo, an wen diese erlassen, respective erstattet werden. Entschlüsse sind kurz zu begründen.

Arbeitszeit: 45 Minuten.

### Lösung.

Der Patrouille-Commandant entschließt sich, um  $5^h 50^l$  früh auf die Höhen Na kamenici zu reiten, weil er von hier einen weit besseren Überblick als von der Kuppe 237 zu haben erhofft. Vor dem Abreiten sendet er keine Meldung ab.

### Besprechung.

Das Verhalten des Lieutenants  $A_2$  fordert die Kritik heraus.

Sein Auftrag lautet: die Passierbarkeit der Bäche zunächst Dolan zu ermitteln und zu constatieren, ob bei Wositschek feindliche Artillerie sich befindet und ob gegen den Raum um Wositschek von der Kuppe 237 nördlich Dolan oder von den Höhen bei Rohožnitz gewirkt werden kann.

Dieser Auftrag enthält vier Aufgaben; wollte der Patrouille-Commandant nach Lösung jeder einzelnen sofort Meldung erstatten, so müsste

er auf die Lösung einer Aufgabe vollständig verzichten, weil er durch seine beiden Corporale nur zwei Meldungen übersenden könnte, mit der dritten aber persönlich zurückreiten müsste.

Um 5<sup>h</sup> 50<sup>i</sup> früh hat Lieutenant A<sub>2</sub> die Aufgabe, die Passierbarkeit der Bäche bei Dolan zu ermitteln, durch das Dazwischentreten einer überlegenen gegnerischen Patrouille unvollständig und unverlässlich gelöst und steht soeben im Begriffe, den zweiten Theil seines Auftrages, die Constatierung des Ausschusses von der Kuppe 237 gegen Wositschek, verlässlich zu erledigen.

Gutgeheißen kann werden, dass der Patrouille-Commandant um 5<sup>h</sup> 50<sup>i</sup> früh nicht persönlich zurückreitet, um die vom Feinde theilweise verhinderte Recognoscierung zu vervollständigen. Dies würde ihn von den übrigen drei Aufgaben auf längere Zeit und ins Ungewisse ablenken.

Man denke sich in die Lage des Lieutenants A<sub>2</sub> auf der Kuppe 237 nördlich Dolan. Zu seiner Linken sieht er eine Rückenlinie, die bessere Aussicht verspricht; die Lösung von zwei sehr wichtigen Aufgaben steht ihm noch bevor. Man wird dann seinen Entschluss, sofort auf Na Kamenici zu reiten, verstehen, wenn auch nicht ganz billigen können. Von der Kuppe 237 wäre jedoch vor dem Abreiten unbedingt eine mündliche Meldung abzusenden und überdies der Meldungs-Überbringer anzuweisen gewesen, den Weg bis zur Chaussee Bohdaneč — Neu-Ždanic erneuert zurückzureiten, hiebei die fraglichen Bäche zu recognoscieren und dann auf der Chaussee über Neu-Ždanic der rechten Colonne entgegenzureiten und dem Regiments-Commandanten auch das Recognoscierungs-Ergebnis zu melden.

Der nicht ganz zu billigende Entschluss des Lieutenants A<sub>2</sub> fällt übrigens zum Theile auch dem Commandanten der Divisions-Artillerie zur Last. Dieser verstand es nicht, die Stärke der Artillerie-Patrouille Nr. 2 mit dem Umfang ihrer Aufgabe in harmonischen Einklang zu bringen. Es wäre zweckmäßiger gewesen, in Richtung Dolan eine stärkere (z. B. auf Kosten der Artillerie-Patrouille Nr. 3 verstärkte) Artillerie-Patrouille oder zwei Artillerie-Patrouillen zu entsenden. Im letzteren Falle wären die Aufgaben zu trennen gewesen: eine Patrouille hätte die bei Wositschek vermuthete feindliche Artillerie auszuspähen, die andere die Recognoscierungen bei Dolan durchzuführen gehabt.

Diese Überlegung führt den Nachtheil deutlich vor Augen, den das vom Commandanten der Divisions-Artillerie gehandhabte Verfahren hat, ein für allemal mit Patrouillen fixer Zusammensetzung zu arbeiten und zu disponieren. Vereinfacht ist in solchem Falle die Disponierung sicherlich, nur kann diese Vereinfachung manchmal auf Kosten der Zweckmäßigkeit gehen.

Der Commandant der Divisions-Artillerie ließ sich jedoch zu dem gehandhabten Verfahren deshalb verleiten, weil er die Aufklärer den Batterien in jener Zahl entnahm, die E. A. 188<sub>2</sub> als Regel bezeichnet (1 Officier und 2 Corporale), und weil er von der Ansicht ausgieng, dass die Aufklärer derselben Batterie gleichmäßige Ausbildung erfahren haben, daher im Interesse dieser zusammenzuhalten wären. Die zukünftige Organisation der Aufklärer könnte dem Verfahren des Commandanten der Divisions-Artillerie der 21. Infanterie-Truppen-Division leicht und unauffällig entgegenarbeiten; sie braucht nur zu fixieren, dass die Aufklärer (einer Batterie-Division) eines Regiments eine gesonderte Unterabtheilung bilden. Über deren Wesen und Zusammensetzung wurde schon früher (Seite 7) gesprochen.

### Fragepunkt 8.

(Hiezu die Beilagen 1 und 3.)

Sie sind Commandant der Artillerie-Patrouille Nr. 2.

Ihr Verhalten von 6<sup>h</sup> 10<sup>I</sup> früh an. Etwaige Befehle und Meldungen sind im Wortlaute anzuführen, unter Angabe, wann sie erlassen wurden, wie, wo und an wen. Entschlüsse sind kurz zu begründen.

Arbeitszeit: 45 Minuten.

### Lösung.

Um 6<sup>h</sup> 10<sup>I</sup> früh wird der Patrouille-Commandant eine Skizze (laut Beilage 3) anfertigen, hierauf diese mit einer schriftlichen Meldung an den vorgesetzten Regiments-Commandanten absenden, den Commandanten der Divisions-Cavallerie um vorübergehende Zuweisung einer Cavallerie-Patrouille bitten und unter dem Schutze dieser gegen die Waldlisière südwestlich Wositschek reiten, um etwaige Anwesenheit feindlicher Artillerie ermitteln zu können.

Die Absendung der Meldung ist nothwendig, weil der Patrouille-Commandant bisher noch keine Meldung abgesendet hat, und weil die drei ersten Aufgaben des erhaltenen Auftrages um 6<sup>h</sup> 10<sup>I</sup> früh als gelöst betrachtet werden können.

Das Vorgehen gegen die Waldlisière südwestlich Wositschek bezweckt, von dort aus besseren Einblick als bisher in den Raum westlich und nordwestlich von Wositschek und zwischen diesem Dorfe und Wositz zu erreichen, um der letzten Aufgabe des erhaltenen Auftrages nachzukommen, zu constatieren, ob bei Wositschek feindliche Artillerie sich befindet.

Nachdem Lieutenant A<sub>2</sub> nach dem Absenden der Meldung nur mehr einen Corporal bei sich hat, so wäre ein Vorgehen gegen die genannte Waldlisière vielleicht resultatlos, weil jenen Wald feindliche Cavallerie-Patrouillen durchstreifen. Um kleine derartige Patrouillen zurückweisen zu können, erbittet der Patrouille-Commandant vom Commandanten der Divisions-Artillerie die vorübergehende Zuweisung einer Cavallerie-Patrouille. Sollte diese ihm verweigert werden, so wird Lieutenant A<sub>2</sub> mit dem ihm noch verbliebenen Corporal allein die feindliche Artillerie auszuspähen trachten.

Die Meldung an das vorgesetzte Regiments-Commando lautet:

K. u. k. Dions.-Art.-Rgt. 1.                      Artillerie-Patrouille Nr. 2.

Nr. 1 (mit Skizze).

An Rgts.-Commando

im Marsche gegen Neu-Ždanic.

Absendungs- { **Ort:** Höhe südlich Rohožnitz.  
                  { **Zeit:** am 27./6. 1899 um 6<sup>h</sup> 20<sup>l</sup> früh.

1. Hier mit unserer Dions.-Cav. zusammengekommen. Nachfolgende Angaben von dieser und durch eigenen Augenschein ermittelt (siehe Skizze).
2. Feind soll 8 Baone., 4 Escadr., 3 Bttrn. stark sein. Artillerie keine sichtbar.  
Gegner arbeitet derzeit nicht mehr an Terrainverstärkung.
3. Soweit Augenschein ergab, sind die Bäche bei Dolan nur auf Brücken passierbar.
4. Stellungen A und B, sowie Ausschuss sehr gut. Feind dominiert. Entfernungen: A—Kirche von Wositz = 3200, A—Westlisière Wositschek = 3500, A—Ostlisière des Waldes n.-w. Rohožnitz = 3500, B—feindl. Geschützstände = 3500, B—Kuppe nördlich Plch = 4500, B—Waldlisière n.-w. Rohožnitz = 1800 Schritte. Todte Räume im Vorfelde wenig vorhanden.
5. Habe erst jetzt Meldung verfasst, weil ich von der Chaussee Bohdaneč—Neu-Ždanic bis Dolan von einer feindl. Drag.-Patr. verfolgt wurde. Diese ist gegen Wositz weiter geritten.

6. Ich werde unter dem Schutze einer Cavallerie-Patrouille zur Waldecke nördlich Rohožnitz reiten.

**Überbringer:** Corporal C.

**Gangart:** Schritt †

(Die anzuwendende Gangart ist zu unterstreichen.) Schritt und Trab ††

Trab und Galopp †††

Unterschrift:

A<sub>2</sub>, Lieutenant.

**Empfangsbestätigung** (nur dann auszufolgen, wenn kein Couvert überbracht wurde).

Nr. \_\_\_\_\_ erhalten in \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ ten \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ h \_\_\_\_\_ I \_\_\_\_\_

Mit dieser Meldung wird um 6<sup>h</sup> 20<sup>I</sup> früh von der Höhe südlich Rohožnitz Corporal C abgesendet, und zwar mit folgendem mündlichen

### Befehl:

„Meldung sammt Skizze für den Regiments-Commandanten!

Sie reiten über Dolan“ — zeigt dahin — „zu jener deutlich sichtbaren Häusergruppe, die Neu-Ždanic heißt, weiters auf der Landstraße der rechten Colonne entgegen!

Ich werde zu jener Waldecke reiten!“ zeigt in Richtung der Waldecke nördlich Rohožnitz.

„Schriftliche Meldung vorlesen und Befehl wiederholen! — Trab und Galopp! — Abreiten!“

### Besprechung.

Die bisherigen Aufklärungs-Resultate der Artillerie-Patrouillen Nr. 1 und 2 müssen als glänzende bezeichnet werden; sie dürften weit über das reichen, was die ernste Wirklichkeit zulassen wird. Sie wurden jedoch mit Absicht optimistisch demonstriert, um das Bild der Thätigkeit der Artillerie-Patrouillen mit hellen Farben entwerfen zu können.

Es gehört nicht viel taktisches Verständnis dazu, um zur Einsicht zu gelangen, dass im vorliegenden Falle nicht die Geschicklichkeit der Artillerie-Patrouillen allein, sondern in erster Linie die bedeutenden und zahlreichen Unterlassungen des Gegners ersprießliche artilleristische Aufklärungsthätigkeit ermöglichte. Hätte der Gegner seine überlegene Cavallerie

im Vorterrain belassen, stärkere Cavallerie-Patrouillen auf den gegen Pardubitz führenden Communicationen vorgetrieben, die Höhe Skupice 247 nördlich Plch und die Höhe Na kamenici südlich Rohožnitz durch vorgeschobene Infanterie-Abtheilungen besetzt oder seine in der Linie Krasnitz—Plch—Rohožnitz—Prav gestandenen Vorposten bis zum Anrücken überlegener Kräfte belassen, so hätte sich die ganze artilleristische Aufklärungsthätigkeit unter stark erschwerenden Umständen entwickeln müssen; sie wäre vielleicht nur von negativen Resultaten begleitet gewesen.

Es ist nicht unzumuthlich, sich dies vor Augen zu halten, weil nur dann die großen Schwierigkeiten erkannt und gewürdigt werden können, die resultatvoller artilleristischer Aufklärungsthätigkeit entgegenstehen. Diese Schwierigkeiten sind wohl groß, aber nicht unüberwindlich. Ihre Erkenntnis soll jedoch ein Ansporn mehr werden, zur intensivsten und reellsten Friedensausbildung, die — mit dem Leichten beginnend — immer größere Anforderungen an die physische und geistige Leistungsfähigkeit der Artillerie-Patrouillen zu stellen hat, um diese schließlich zu den gewagtesten und ausdauerndsten Unternehmungen geeignet zu machen. So ausgebildete Artillerie-Patrouillen werden zu „Jagd-Commandos“ unserer Feld-Artillerie werden!

Unterlassungen des Gegners müssen jedoch stets mit Dank quittiert und mit allen Consequenzen ausgenützt werden. Wer die Wirklichkeit kennt — man braucht nicht gerade an die ernsteste Wirklichkeit, an den Krieg zu denken — der weiß, dass fehlerlos nie disponiert, nie gehandelt wird. Es heißt daher, unseren taktischen Blick zu schärfen, um solche Fehler, die in der Natur unserer militärischen Thätigkeit liegen, bald zu erkennen und auszubeuten.

Gerade die Patrouillen sind es nun, die zuallererst in die Lage kommen können, örtliche Unterlassungen des Gegners zu erkennen. Sie müssen daher besonders hierauf achten. Die Gunst des Augenblickes richtig ausgenützt, kann den reichsten Erfolg einbringen.

Die Artillerie-Patrouillen sind in der Regel an Zahl schwach. Diese Schwäche müssen sie daher durch Schneidigkeit wettmachen. Wer sich auf sein Pferd und auf seinen taktischen Blick verlassen kann, der braucht verfolgende Cavallerie nie zu fürchten, aber auch nicht das nachgesandte feindliche Geschoss, denn dieses braucht nicht immer zu treffen. Die Schneidigkeit, die von den Artillerie-Patrouillen gefordert wird, ist nicht mit Tollkühnheit zu verwechseln. Wer tollkühn handelt, handelt unüberlegt oder glaubt gegen Schicksalstücke gefeit zu sein. Beides ist schlecht. Die Schneid muss mit Vorsicht gepaart sein, dann wird sie der beste Leitstern sein!

Die Beilage 3 zeigt die Skizze, die Lieutenant A<sub>2</sub> seiner ersten Meldung beigelegt hat. Sie wird bei vielen das Gefühl des nicht Feldmäßigen erregen. Verfasser kann aus seiner Vergangenheit, speciell aus seiner dreijährigen Thätigkeit als Brigade-Generalstabs-Officier der 6. Cavallerie-Brigade das Gegentheil bezeugen. In den der 6. Cavallerie-Brigade damals angehörenden Husaren-Regimentern Nr. 12 und 14 befanden sich viele zu Patrouille-Commandanten ganz besonders geeignete junge Officiere, die zu allen ihren sie auszeichnenden Eigenschaften auch eine fast verblüffende graphische Fertigkeit besaßen. Anlage und reichliche Übung brachten dies zustande. Das was jene jungen Cavallerie-Officiere geleistet haben, können aber auch bei entsprechender Anleitung unsere jungen Artillerie-Officiere lernen!

Beim Entwerfen der Skizze bemühe man sich vorerst — nach einer raschen, aber verlässlichen Orientierung — den Charakter des Terrains aufzufassen und denselben in das auf carriertem Papier (von 1 cm Seite) auf Grund der eigenen Karte oder Skizze gezeichnete Gerippe zu übertragen. Das artilleristisch geschulte Auge vermag in der Regel das Terrain leicht zu erfassen, weil es mit großen Distanzen und den Terrain-Erhöhungen zu arbeiten gewohnt ist. Es dürfte daher den Commandanten der Artillerie-Patrouillen meistens nicht schwer fallen, richtige Skizzen zu entwerfen. In vielen Fällen erdrückt aber das Terrain durch seinen Formenreichthum das Auge oder trägt es durch seine Einförmigkeit. In solchen Fällen muss der taktische Blick herhalten und entscheiden. Es werden überhaupt nur jene Skizzen Wert erhalten, die concret bearbeitet wurden, bei denen also nicht das Bestreben vorherrschte, alles wiederzugeben, was das Auge nur erschauen kann, sondern nur das zu zeichnen, was im vorliegenden Falle wichtig ist oder wichtig werden kann.

Großer Maßstab und Nettigkeit erhöhen die Übersichtlichkeit der Skizze und fördern außerordentlich das Verständnis. Manchmal wird die Skizze durch Anwendung verschieden gefärbter Bleistifte viel an Deutlichkeit und Übersichtlichkeit gewinnen.

### **Fragepunkt 9.**

(Hiezu die Beilage 1.)

Sie sind Commandant der Artillerie-Patrouille Nr. 2.

Verhalten um 6<sup>h</sup> 20<sup>I</sup> früh.

Arbeitszeit: 5 Minuten.

### Lösung.

Um 6<sup>h</sup> 20<sup>I</sup> früh wird der Lieutenant A<sub>2</sub> mit seiner Patrouille, der feindlichen Dragoner-Abtheilung ausweichend, in Direction Dolan zurückloppieren.

### Besprechung.

Lieutenant A<sub>2</sub> wird durch das Erscheinen der feindlichen Dragoner-Abtheilung an der Lösung seiner Aufgabe, zu ermitteln, ob bei Wositschek feindliche Artillerie steht, momentan gehindert. Er muss daher — weil ein Kampf aussichtslos wäre (D. R. II. 241<sub>19</sub>) — ausweichen. Gegen Norden oder in den Wald gegen Südwesten auszuweichen, ist nicht rätlich, in ersterer Richtung würde man in das feindliche Infanteriefeuer gelangen, in letzterer kommt man mit den den Wald durchstreifenden feindlichen Patrouillen in Berührung, denen man im Walde kaum gewachsen sein dürfte. Es kann daher nur gegen Rohožnitz oder nördlich davon vorbei, d. i. in Richtung Dolan ausgewichen werden. Letztere Richtung erscheint die zweckmäßigere; sie lässt dem Patrouille-Commandanten die größte Bewegungsfreiheit zu und vermeidet die Ortschaft (D. R. II. 241<sub>2</sub>). Natürlich muss Lieutenant A<sub>2</sub> trachten, ehe baldigst einen günstigen Moment zu erspähen, um seiner Aufgabe erneuert nachzukommen.

### Fragepunkt 10.

(Hiezu die Beilagen 1 und 4.)

Sie sind Commandant der Divisions-Artillerie.

Im Maße 1: 75.000 ist die Situation der 1. Infanterie-Truppen-Division um 6<sup>h</sup> 15<sup>I</sup> früh mit rothen Signaturen darzustellen, unter der Annahme, dass die bis zu diesem Zeitpunkte einlaufenden Nachrichten über den Gegner keine Änderung der anfänglichen Marschgruppierung erfordern.

Ferner ist die Detail-Marschordnung und die Colonnenlänge der einzelnen Theile der Truppen-Colonne der Divisions-Artillerie anzugeben.

Arbeitszeit: 2 Stunden.

### Lösung.

Die Marsch-Situation der 1. Infanterie-Truppen-Division um 6<sup>h</sup> 15<sup>I</sup> früh ist der Beilage 4 zu entnehmen.

Die Detail-Marschordnung und die Colonnenlänge der einzelnen Theile der Truppen-Colonne der Divisions-Artillerie ist folgende (siehe nächste Seite):

## Marschordnung der Truppen-Colonne eines Divisions- (Corps-) Artillerie-Regiments beim Gefechtsmarsche.

B e n a n n t l i c h		S t a n d			Colonnenlänge in Schritten (à 75 cm)
		Mann	Pferde	Fahrwerke	
<p>Beim vorgesetzten Truppenführer (E. A. 293<sub>1</sub>): Regiments-Commandant sammt Stab [Regiments-Adjutant, Regiments-Trompeter, von jeder Batterie und von der vereinigten zweiten Wagenstaffel (E. A. 277) ein Or- donnanz-Corporal; ferner der Proviantofficier (D. R. II, Seite 239, C., 2) und ein unentbehrliches Reserve-Reit- pferd des Regiments-Commandanten (D. R. II, Seite 239, C., 1)] . . . . .</p>		10	10	.	.
<p>Mit der unmittelbaren Führung des Regi- ments betraut (E. A. 279). Zweiter Stabsofficier; bei demselben der Stabstrompeter (E. A. 271<sub>2</sub>) und ein unentbehrliches Reserve-Reitpferd (D. R. II, Seite 239, C., 1) . . . . .</p>		3	3	.	.
<p>Die vier Batterie-Commandanten (E. A. 296); bei jedem der Batterie-Trompeter; bei jenen der Batterien Nr. 1, 2 und 3 überdies noch der Protzen- officier (bei diesem ein Zugsführer) (E. A. 188<sub>1</sub>) . . . . .</p>		14	14	.	16
<p>Die Ordonnanz-Corporale der Batterie-Commandanten sind beim Regiments-Commandanten. Ein Protzen- officier (sammt Zugsführer), z. B. der 4. Batterie, com- mandiert die vereinigte zweite Wagenstaffel.</p>					
<p>Die vier Artillerie-Patrouillen (E. A. 293<sub>2</sub>). (Normal von jeder Batterie 1 Officier und 2 Corporale — E. A. 188<sub>2</sub>) . . . . .</p>		12	12	.	16
<p>Distanz (angenommen) . . . . .</p>					10
<p>1. Batterie unter Commando des ranghöchsten Zug- Commandanten (Geschütze, erste Wagenstaffel und Batterie-Inspections-Chargen, hievon ab der beim Regiments-Commando befindliche Corporal und der an der Tete des Regiments reitende Batterie-Commandant sammt Gefolge) (E. A. 286<sub>1</sub> und D. R. II. 62) . . . . .</p>		111	83	12	304
<p>Distanz (E. A. 266<sub>1</sub>) . . . . .</p>					30
<p>2. Batterie: wie 1. Batterie . . . . .</p>		111	83	12	304
<p>Distanz (E. A. 266<sub>1</sub>) . . . . .</p>					30
<p>3. batterie: wie 1. batterie . . . . .</p>		111	83	12	304
<p>Distanz (E. A. 266<sub>1</sub>) . . . . .</p>					30
<p>4. batterie: wie 1. batterie; der Protzenofficier (und der diesem zugetheilte Zugsführer) ist nach E. A. 286<sub>1</sub> zum Commandanten der vereinigten zweiten Wagen- staffel bestimmt worden . . . . .</p>		111	83	12	304
<p>Distanz (E. A. 266<sub>2</sub> und 286<sub>2</sub>) . . . . .</p>					30
Fürtrag . . . . .		473	361	48	1378

Truppen-Colonne = 1872 Schritte

Benanntlich		Stand				Stand					
		Mann	Pferde	Fuhrwerke	Colonnenlänge in Schritten (à 75 cm)	Mann	Pferde	Fuhrwerke	Colonnenlänge in Schritten (à 75 cm)		
Truppen-Colonne = 1872 Schritte	Vereinigte 2. Wagenstaffel = 482 Schritte	Übertrag . . . . .	.	.	.	.	473	361	48	1378	
		Commandant (E. A. 286 <sub>1</sub> ) der Protzenofficier der 4. Batterie. Bei ihm der zugetheilte Zugführer . . . . .	2	2	.	.					
		2. Wagenstaffel d. 1. Batterie (weniger 1 Ordonnanz-Corporal, der sich beim Regiments-Commando befindet) (E. A. 277) . . . . .	41	37	4	112					
		Distanz (E. A. 286 <sub>1</sub> ) . . . . .	.	.	.	10					
		2. Wagenstaffel d. 2. Batterie	42	38	4	112					
		Distanz (E. A. 286 <sub>1</sub> ) . . . . .	.	.	.	10					
		2. Wagenstaffel d. 3. Batterie	42	38	4	112					
		Distanz (E. A. 286 <sub>1</sub> ) . . . . .	.	.	.	10					
		2. Wagenstaffel d. 4. Batterie (weniger einem Unterofficier, der nach D. R. II. 62 als Inspectionsorgan an der Queue der vereinigten 2. Wagenstaffel marschirt . . . . .	41	37	4	112					
		Ein Unterofficier der 2. Wagenstaffel der 4. Batterie als Inspectionsorgan (D. R. II. 62) . . . . .	1	1	.	4	169	153	16	482	
		2 Ärzte mit den beiden Sanitätsgehilfen (D. R. II, Seite 226)					4	4	.	8	
		Thierarzt (D. R. II, Seite 226) und Regiments-Inspections-Officier (dieser schon bei den Batterien ausgewiesen) (D. R. II. 62) . . . . .					1	1	.	4	
Summe . . . . .						647	519	64	1872		
Totale . . . . .						657	529	64	1872		

- Anmerkungen: 1. Es befinden sich an Stelle einer Nummer 7 bei der 2. Wagenstaffel der 1. Batterie der Corporal-Blessiertenträger, bei jener der 3. und 4. Batterie je ein Bandagenträger. Diese Anordnung ist zwar nicht reglementiert, jedoch nothwendig, weil man vermeiden muss, Unberittene in der „Truppen-Colonne“ einzutheilen. Diese Maßregel geht auf Kosten completer Geschützbedienung, ist daher nur solange als Aushilfe zu betrachten, bis nicht für die Berittenmachung der im Gefechte so nothwendigen Bandagenträger und des Corporal-Blessiertenträgers organisationsgemäß vorgesorgt ist, respective initiativ vorgesorgt werden kann.
2. Die Bestimmung eines Protzenofficiers zum Commandanten der vereinigten 2. Staffel ist ebenfalls nicht reglementiert. Dieses Commando-Verhältnis muss leider auf Kosten einer Batterie geregelt werden. Die Praxis dürfte entscheiden, ob der Protzenofficier oder ein Zug-Commandant leichter entbehrlich ist. Dem Commandanten der vereinigten 2. Staffel muss jedoch stets mindestens ein Unterofficier zugetheilt werden, wenn sein schwieriger, besondere Selbständigkeit und Selbstthätigkeit erfordernder Dienst glatt abgewickelt werden soll.
3. Die Artillerie-Patrouillen sind in vorstehender Marschordnung zwar reglementarisch (E. A. 293<sub>2</sub>) in der Colonne eingetheilt, dürften aber in den meisten Fällen — zum Theile oder ganz — im Gefolge des Regiments-Commandanten (wie früher schon erwähnt) reiten. In letzterem Falle beträgt die Colonnenlänge der Divisions-Artillerie 1856 Schritte.

### Besprechung.

Dieser Fragepunkt wurde im Interesse des leichten Verständnisses der nachfolgenden Fragepunkte gestellt, hängt mit dem Thema der vorliegenden Studie jedoch nur indirect zusammen.

Von einer Besprechung der Ausarbeitung kann daher abgesehen werden.

Der Detail-Marschordnung der Divisions-Artillerie ist jene einer selbständigen fahrenden Batterie zugrunde gelegen. (Siehe Seite 46.)

Die Marsch-Situation der 1. Infanterie-Truppen-Division ergibt sich von selbst aus den in den ersten Fragepunkten enthaltenen Angaben.

Die Detail-Marschordnung der Divisions-Artillerie enthält genügende Hinweise auf unsere Vorschriften, um den Zusammenhang zwischen diesen und der Lösung leicht entnehmen zu können.

### Fragepunkt 11.

(Hiezu die Beilagen 1 und 4.)

Sie sind Commandant der Divisions-Artillerie.

1. Wie verwerten Sie die eingelaufenen Meldungen der Artillerie-Partrouillen?

2. Wie fertigen Sie die Corporale A, B und C ab?

3. Erfordert die Beurtheilung der Lage um 6<sup>h</sup> 15<sup>I</sup> früh weitere artilleristische Aufklärungs-Maßnahmen? Kurze Begründung. Eventuell erlassene Befehle sind im Wortlaute, bei Angabe, wer sie erhält, wann, wie und wo, anzuführen.

Arbeitszeit: 40 Minuten.

### Lösung.

Ad 1. Die eingelaufenen Meldungen der Artillerie-Partrouillen werden vom Cominandanten der Divisions-Artillerie dem Divisionär zur Einsicht übermittelt.

Ad 2. Die Meldungs-Überbringer (Corporale A, B und C) werden angewiesen, sich dem Stabe des Commandanten der Divisions-Artillerie anzuschließen. Die Corporale B und C erhalten die vom Regiments-Adjutanten ausgefüllten und gefertigten „Empfangsbestätigungen“ der Meldungs-Blankette.

Ad 3. Die eingelaufenen Meldungen der Artillerie-Partrouillen lassen die Lage um 6<sup>h</sup> 15<sup>I</sup> früh wie folgt beurtheilen:

Die Höhe Skupice 247 nördlich Plch kommt ihrer Nähe an der feindlichen Stellung wegen als Artillerie-Stellung vorerst nicht in Betracht.

## Detail-Marschordnung einer selbständigen fahrenden Batterie.

	Benanntlich	Stand			Anmerkung
		Mann	Pferde	Fuhrwerke	
Truppen-Colonne	Batterie-Commando (Batterie-Commandant, Ordonnanz-Corporal, Batterie-Trompeter, Protzenofficier, der diesem zugetheilte Zugsführer), E. A. 188 <sub>1</sub>	5	5	.	.
	Artillerie-Patrouille (ein Lieutenant und zwei Corporale), E. A. 188 <sub>2</sub>	3	3	.	8
	Acht Geschütze (mit Granaten geladen, E. A. 188 <sub>1</sub> — bei jedem Nr. 1 bis inclusive 6) (E. A. 9 <sub>1</sub> )	80	56	8	200
	Erste Wagenstaffel (die Batterie-Munitionswagen Nr. 1—4, E. A. 122 <sub>3</sub> — bei jedem 2 Nummern 7 und je eine Nummer 8 und 9, E. A. 9 <sub>2</sub> )	31	27	4	100
	Zweite Wagenstaffel (die Batterie-Munitionswagen Nr. 5—8, E. A. 122 <sub>3</sub> — bei jedem zwei Nummern 7, eine Nummer 8 und ein Blessiertenträger, E. A. 9 <sub>2</sub> — der Queue des achten Batterie-Munitionswagens folgen die Reservepferde in drei Gliedern, wie E. A., Fig. 10, zeigt)	42	38	4	111
	Batterie-Inspections-Chargen (Corporal vom Tage und Stall-Inspections-Corporal, D. R. II. 62 und 104 <sub>2</sub> )				4
	Summe . .	161	129	16	424
Gefechtsrain	Rechnungs-Unterofficier als Commandant	1	1	.	4
	Reserve-Mannschaft in Doppelreihen	27	.	.	14
	Reservepferde	1	2	.	4
	Drei Proviantwagen (zweispännig, bei jedem außer dem Fahrkanonier noch ein Bedienungskanonier eingetheilt)	6	6	3	42
	Ein Requisitionswagen (vierspännig, bei diesem außer den beiden Fahrkanonieren noch zwei Professionisten eingetheilt)	4	4	1	20
	Summe . .	39	13	4	84
Bagagetrain	Corporal als Commandant	1	1	.	4
	Ein Bagagewagen (vierspännig, bei diesem außer den beiden Fahrkanonieren noch ein Bedienungskanonier eingetheilt)	3	4	1	20
	Summe . .	4	5	1	24
	Totale . .	204	147	21	.

1. Die hier zusammengestellte Marschordnung gilt für den Gefechtsmarsch. Beim Reismarsch gilt die gleiche Marschordnung, nur sind hierbei die Geschütze nicht geladen, und es hat nach D. R. II. 62, mindestens ein Officier an der Queue der Truppen-Colonne zu marschieren. — 2. Nach T. V., Seite 169, wurden in Rechnung gestellt: 14 Schritte für ein zweispänniges, 20 Schritte für ein vierspänniges, 25 Schritte für ein sechsspänniges Fuhrwerk (einschließlich 3 Schritte Distanz). 4 Schritte für ein Pferd, respective Pferdepaar (einschließlich 1 Schritt Distanz). — 3. Artillerie, welche zwischen anderen Waffen eingetheilt ist, hat vor und hinter sich bei Reismarschen 250 Schritte (D. R. II., Seite 236); bei Gefechtsmärschen 50 Schritte (D. R. II., Seite 237) Distanz. — 4. Beim Gefechtsmarsch hält sich der Batterie-Commandant einer selbständigen Batterie beim vorgesetzten Truppenführer auf (E. A. 188<sub>1</sub>). — 5. Vorübergehend allein marschierende Artillerie hat vor und hinter sich auf 200—300 Schritte Aufklärer (D. R. II. 54, E. A. 393, 399) zu entsenden. — 6. Bei Beginn eines Gefechtes begeben sich die Inspections-Chargen auf die ihnen nach F. A. zukommenden Plätze (D. R. II. 104<sub>1</sub>). — 7. Die Detail-Marschordnung des Gefechtsrains ergibt sich von selbst, durch Abmarsch vom rechten Flügel, aus der dem Regiment-Entwurf beigelegenen Tabelle; sie steht jedoch mit D. R. II., Seite 227, und mit T. V., Seiten 110—112, im Widerspruche.

Die Frontrichtung und Ausdehnung der feindlichen Vertheidigungslinie verweisen vielmehr die Artillerie — wenigstens für den Gefechtsbeginn — mehr auf den Raum nördlich und westlich von Dolan. Die Kuppe nördlich von Dolan hat einen sehr guten Ausschuss, dürfte daher als Artilleriestellung entsprechen. Um dorthin zu gelangen, muss die Artillerie von der rechten zur linken Colonne verschoben werden. Hiezu stehen, soweit das Studium der Karte ergibt, vier von Neu-Ždanic ausgehende Communicationen zur Verfügung (Beilage 1):

- a) am östlichen Ufer des Opatovicer Canals: nicht erhaltener Fahrweg und Chaussee;
- b) auf beiden Ufern des Opatovicer Canals: die Chaussee;
- c) auf dem westlichen Ufer des Opatovicer Canals: Chaussee und Karrenweg über 221 und 216;
- d) auf dem westlichen Ufer des Opatovicer Canals: von der Chaussee Gabelung in Neu-Ždanic Direction auf den Nordausgang von Dolan, trifft erst bei 223 auf einen nicht erhaltenen Fahrweg.

Von diesen Communicationen sind *a* und *b* unbedingt verlässlich, *c* infolge der flüchtigen Recognoscierung der Artillerie-Patrouille Nr. 2 unverlässlich, *d* zufolge mündlicher Meldung der Artillerie-Patrouille Nr. 1 verlässlich.

Es würde sich daher um 6<sup>h</sup> 15<sup>I</sup> früh die Recognoscierung der Linie *c* als wünschenswert herausstellen.

Von der Recognoscierung derselben sieht jedoch der Artillerie-Commandant in Anbetracht der drei anderen gegen die Stellung nördlich Dolan führenden verlässlichen Communicationen ab.

Andere Aufklärungs-Maßnahmen zu treffen, erscheint um 6<sup>h</sup> 15<sup>I</sup> früh überflüssig, weil sich die Lage beim Feinde seit 4<sup>h</sup> 50<sup>I</sup> früh nicht geändert hat und weil die um diese Zeit vom Commandanten der Divisions-Artillerie angeordneten Maßnahmen noch theilweise in Ausführung begriffen sind.

### Besprechung.

Ad 1. Vor Einführung des artilleristischen Aufklärungsdienstes vermochte während des Gefechtsmarsches der Artillerieführer nur durch das Anhören der einlaufenden Cavallerie-Meldungen, durch das Studium der Karte und durch locale, engbegrenzte Recognoscierungen sich und seine Waffe für das bevorstehende Gefecht vorzubereiten. Durch vernünftige Thätigkeit der Artillerie-Patrouillen wird nun der Gesichtskreis des Artillerieführers wesentlich erweitert: dieser erfährt über die feindliche Artillerie frühzeitig mehr weniger Genaues, die Skizzen und Meldungen seiner Patrouillen schildern ihm das Terrain und machen ihm leicht die Wahl der Stellung und des Anmarsches sowie die Ermittlung der für das Ein-

schießen nothwendigen Schusselemente. Hiedurch wird dem Artillerie-Commandanten das zukünftige Gefechtsfeld frühzeitig vertraut, was nur der Führung und Verwendung der Feld-Artillerie zugute kommen kann. Aus den vorausgesandten Artillerie-Patrouillen werden beim Gefechtsbeginne Wegweiser, welche die Durchführung von Ortsveränderungen der Feld-Artillerie wesentlich erleichtern.

In erster Linie sind daher die einlaufenden Meldungen der Artillerie-Patrouillen für die Sonderinteressen der Feld-Artillerie zu verwerten. D. R. II. 8<sub>2</sub>, 10<sub>3</sub> und D. R. II. 226<sub>1</sub> schreiben jedoch vor, dass Meldungen weiterzugeben sind, eine Verpflichtung, welcher der Artillerieführer, wie in der Lösung angegeben, nachzukommen getrachtet hat.

Ad 2. Die Meldungs-Überbringer können entweder zu ihren Patrouillen rückgesendet oder zurückbehalten werden. Im vorliegenden Falle, wo die am Feinde stehenden Artillerie-Patrouillen kaum mehr zu finden sein dürften, ist nur das Zurückbehalten der Meldungs-Überbringer zweckmäßig. Es sammeln sich dann beim Artillerieführer erneuert mehrere Aufklärer, die nur ein willkommenes Reservoir für neue Artillerie-Patrouillen sein können.

Es wurde übrigens schon früher über das Rücksenden und Zurückbehalten der Meldungs-Überbringer gesprochen.

Die Gewissenhaftigkeit der Dienstverrichtung dieser kann nur gewinnen, wenn stets darauf geschaut wird, dass die vom Regiments-Adjutanten erschöpfend ausgefüllten „Empfangsbestätigungen“ den Meldungs-Überbringern rückgestellt und diese ein- für allemal angewiesen werden, die „Empfangsbestätigungen“ ihren vorgesetzten Patrouille-Commandanten gelegentlich zur Einsicht vorzulegen. Hiedurch wird eine zweckentsprechende und unauffällige Controle über die Thätigkeit der Meldungs-Überbringer in der Zeit zwischen Empfang und Abgabe der Meldung ausgeübt.

Ad 3. Der Dienst der Artillerie-Patrouillen ist neu. Die Versuchung ist daher groß, in jedem Moment die Nothwendigkeit artilleristischer Aufklärung zu wittern. Hiedurch würde man aber bald alle Aufklärer ausgespielt haben. Der Artillerieführer muss es daher verstehen, harmonischen Einklang zwischen Wollen und Haben herzustellen, um in ernsten Momenten nicht bar jeder Mittel dazustehen. Der Wünsche sind Legion, die sich einstellen und nach Verwirklichung drängen. Maßhalten und im Rahmen reeller Wirklichkeit bleiben, kann nur angerathen werden. Dieser Mahnruf wird deshalb erhoben, weil seine Nichtbeachtung am ehesten geeignet ist, die Artillerie-Aufklärung bei den anderen Waffen und beim Truppenführer zu discreditieren. Nur positive, für alle greifbare Resultate der Artillerie-Aufklärung werden die Nothwendigkeit dieser auch ihren

größten Gegnern klar vor Augen führen; dazu gehört aber in erster Linie, zu vermeiden, dass das Marschterrain und das Gefechtsfeld nicht unnöthigerweise von unzähligen Artillerie-Patrouillen überschwemmt werden.

### Fragepunkt 12.

(Hiezu die Beilagen 1, 4, 5 und 6.)

Sie sind Commandant der Divisions-Artillerie.

1. Wie verwerten Sie die Meldung Nr. 2 der Artillerie-Patrouille Nr. 2?
  2. Wie fertigen Sie den Corporal D, Überbringer dieser Meldung, ab?
  3. Wer bildet um 6<sup>h</sup> 30<sup>I</sup> früh Ihr Gefolge?
  4. Erfordert die Beurtheilung Ihrer Lage um 6<sup>h</sup> 30<sup>I</sup> früh neue artilleristische Aufklärungs-Maßnahmen? Kurze Begründung. Eventuell erlassene Befehle sind im Wortlaute anzuführen, dabei anzugeben, wer sie erhält, wie, wann und wo.
- Arbeitszeit: 45 Minuten.

### Lösung.

Ad 1. Die Meldung Nr. 2 der Artillerie-Patrouille Nr. 2 wird vom Commandanten der Divisions-Artillerie dem Truppen-Divisionär zur Einsicht übermittelt.

Ad 2. Corporal D wird angewiesen, sich dem Stabe des Commandanten der Divisions-Artillerie anzuschließen. Er erhält vom Regiments-Adjutanten die von diesem entsprechend ausgefüllte und unterfertigte „Empfangsbestätigung“.

Ad 3. Gefolge des Commandanten der Divisions-Artillerie um 6<sup>h</sup> 30<sup>I</sup> früh:

- a) Regiments-Adjutant;
- b) Regiments-Trompeter;
- c) Proviantofficier;
- d) fünf Ordonnanz-Corporale, und zwar je einer von jeder Batterie und von der vereinigten zweiten Staffel;
- e) die Corporale A, B, C und D der Artillerie-Patrouillen Nr. 1 und Nr. 2;
- f) die Artillerie-Patrouillen Nr. 3 und Nr. 4;
- g) ein Pferdewärter mit dem unentbehrlichen Reserve-Reitpferde des Regiments-Commandanten.

Summe: 19 Personen.

Ad 4. Die Divisions-Artillerie hat nach dem um 6<sup>h</sup> 30<sup>I</sup> früh vom Divisionär gegebenen Befehl auf der Höhe Na kamenici aufzufahren. Als

erstes Ziel hat sie hiebei die derzeit noch nicht sichtbare und noch nicht vollständig erkundete feindliche Artillerie zu beschießen, dann den am Hange befindlichen Schützengraben westlich Wositschek unter Feuer zu nehmen. Zur Ermittlung der feindlichen Artillerie, also zur Zielaufklärung sind die beiden Patrouille-Commandanten Lieutenant A<sub>1</sub> und A<sub>2</sub> vorgegangen. Es bleibt somit noch die genaue Lage und Beschaffenheit des zweiten Zieles, d. i. des Schützengrabens westlich Wositschek zu erkunden. Diese Erkundung dürfte am besten von der nördlichen Lisière des westlich Rohožnitz befindlichen Waldes erfolgen können. Da aber in jene Richtung sich der Cavalleriekampf gezogen hat und dieser, infolge der gemeldeten Überlegenheit der feindlichen Cavallerie, nicht unbedingt zu eigenen Gunsten auszugehen braucht, so ist ein selbständiges Vorgehen einer Artillerie-Patrouille in jener Richtung vielleicht resultatlos. Nachdem der genannte Schützengraben ohnehin zweites Ziel ist, dessen Erkundung somit nicht drängt, so erscheint es besser, die mit dieser betraute Artillerie-Patrouille erst mit der gegen die Waldlisière vorrückenden Infanterie der linken Colonne vorzusenden.

Der noch ungewisse Ausgang des Cavalleriekampfes und die zahlenmäßige Überlegenheit der feindlichen Cavallerie fordern, die besondere Aufmerksamkeit auf die linke Flanke der Feuerstellung zu richten. Wenn auch in diese Richtung die zugewiesene Geschützbedeckung vom Commandanten der Divisions-Artillerie entsendet werden dürfte, so wird nicht überflüssig sein, überdies die artilleristische Aufklärung der linken Flanke anzuordnen und sofort einzuleiten.

Nachdem der Commandant der Divisions-Artillerie das Heranziehen seiner Artillerie angeordnet hat, gibt er dem Commandanten der Artillerie-Patrouillen Nr. 3 und Nr. 4 in Gegenwart seines Stabes auf der Höhe Nakameniec bald nach 6<sup>h</sup> 30<sup>I</sup> früh folgenden mündlichen

### Befehl:

*„Das Regiment wird auf dieser Höhe auffahren!*

*Artillerie-Patrouille Nr. 3 hat unter dem Schutze der durch Rohožnitz“*

— zeigt dahin — *„vorrückenden Infanterie zu jener Waldlisière vorzugehen“*  
 — zeigt auf die Nordostecke des westlich Rohožnitz befindlichen Waldes —  
*„dortselbst als Hilfsbeobachter zu bleiben und die genaue Lage jenes am Hange westlich Wositschek,“* — zeigt dahin — *„befindlichen Schützengrabens zu ermitteln. Die Divisions-Artillerie wird denselben voraussichtlich als zweites Ziel beschießen, nachdem die feindliche derzeit noch nicht sichtbare Artillerie niedergekämpft worden ist.*

Artillerie-Patrouille Nr. 4 hat von jener Höhe aus“ — zeigt nach Westen — „die linke Flanke der Feuerstellung aufzuklären!

Ich bleibe hier!

Herr Lieutenant A<sub>3</sub> Befehl wiederholen! — Abreiten!“

### Besprechung.

Ad 1—3. Diesbezüglich wird auf die einschlägigen früheren Besprechungen hingewiesen (Seiten 47 und 48).

Ad 4. Die hier wiedergegebene Lösung schildert die Beweggründe, die den Commandanten der Divisions-Artillerie zur Entsendung der Artillerie-Patrouillen Nr. 3 und Nr. 4 geführt haben, derart eingehend, dass eine weitere Besprechung nicht nöthig erscheint.

Der an die Artillerie-Patrouillen Nr. 3 und Nr. 4 gerichtete Befehl wurde unter der — übrigens selbstverständlichen — Voraussetzung verfasst, dass das gesammte Gefolge des Artillerieführers über die Ereignisse fortschreitend orientiert worden ist, dass somit die beiden Artillerie-Patrouillen über den Verbleib der Lieutenants A<sub>1</sub> und A<sub>2</sub> in Kenntnis sind.

Bei Zuweisung der Aufklärungs-Aufgaben dürfte es auffallen, dass die Artillerie-Patrouille Nr. 3 das Ziel erkunden und als Hilfsbeobachter fungieren soll, und dass zur Aufklärung der linken Flanke eine ganze Artillerie-Patrouille, also relativ viel verwendet wurde.

Die beiden Aufgaben der Artillerie-Patrouille Nr. 3 lassen sich im vorstehenden Falle der Terrain-Configuration wegen leicht vereint lösen.

Für die Sicherung der Flanke wurde deshalb eine ganze Artillerie-Patrouille verwendet, weil das Waldterrain ein Absuchen, also ein Detachieren einzelner Leute nothwendig machen wird.

Zur Klärung der hier berührten Momente wird übrigens noch Folgendes angeführt:

G—55, Seite 26, sagt über den „Zweck der Zielaufklärung“:

„Eine zur Zielaufklärung abgesendete Artillerie-Patrouille hat die Bestimmung, das für den Kampf der Artillerie zunächst wichtigste Ziel, das ist die feindliche Artillerie, aufzusuchen, ihre Stärke zu ermitteln, sie thunlichst während ihrer Bewegung, bei der Einnahme der Stellung, sowie in ihrem weiteren Verhalten zu beobachten, die Wirkung der eigenen Artillerie zu beurtheilen und über alle jene wichtigen Punkte Meldung zu erstatten, welche das Feuer der eigenen Artillerie unterstützen und fördern können.

Die Thätigkeit der Patrouille hat sich auch auf andere Ziele als die feindliche Artillerie, zum Beispiel auf die Stellung der Infanterie, Ausdehnung von Schützengräben etc. zu erstrecken, wenn dieselben nicht

bloß vorübergehend beschossen werden und wenn die Bekämpfung solcher Ziele noch auf größere Distanzen stattfindet.

Der Dienst des Patrouille-Officiers ist wichtig und ehrenvoll, da in vielen Fällen die Meldungen der Zielaufklärer von großem Einflusse auf die zweckmäßige Verwendung und die erfolgreiche Wirkung der Artillerie sein können.“

Aus dieser Bestimmung geht hervor, dass G—55 die Zielaufklärung mit dem Dienste des Hilfsbeobachters vereinigt sehen möchte, ein Wunsch, der in der Regel nicht in Erfüllung gehen kann.

Bleibt die Thätigkeit der vor dem Gefechtsbeginne entsandten Artillerie-Patrouillen im Rahmen des Erreichbaren, und hält man sich vor Augen, dass die gesammte artilleristische Aufklärungsthätigkeit nur den Zweck haben kann, respective haben soll, günstige Bedingungen für das Schießen zu schaffen, so wird man zugeben, dass in den wenigsten Fällen es möglich sein wird, dass die Artillerie-Patrouillen unmittelbar am Feinde bleiben, um von dort aus auf Grund der wenigen Directiven, die sie vor ihrem Abgange erhalten haben, den Dienst als Hilfsbeobachter zu übernehmen. In der Regel wird die vor dem Gefechtsbeginne entsandte Artillerie-Patrouille durch ihre Meldungsthätigkeit bald in Atome zerlegt sein, was bei ihrer zahlenmäßigen Schwäche nicht zu wundern ist. Auf ein rechtzeitiges Zurückkehren der entsandten Meldungs-Überbringer kann der Patrouille-Commandant aus den bei früheren Besprechungen angeführten Gründen nicht verlässlich rechnen. Er wird daher schließlich gezwungen sein, selbst zu melden, also einzurücken, wenn seine letzten Wahrnehmungen für das Schießen seiner Abtheilung von Wert sein sollen. Nicht nur diese, übrigens naheliegende Ursache wird den Patrouille-Commandanten zum Einrücken zwingen, sondern auch das Bedürfnis nach Orientierung und nach neuen Verhaltensmaßregeln. Der Gesichtskreis eines Patrouille-Commandanten ist nämlich in der Regel klein, aus dem Wahrgenommenen ist schwer der Zusammenhang des Ganzen zu construieren und zu erfassen; es würde der Patrouille-Commandant daher meistens in die Lage kommen, die Stellung der eigenen Artillerie — wenn er diese überhaupt wahrnehmen kann — nicht zu verstehen, er könnte sich als Hilfsbeobachter bei einem Ziele anstellen, welches vielleicht gar nicht von der Artillerie beschossen wird, etc. Diese Verhältnisse würden sich noch complicieren, wo mehrere Artillerie-Regimenter zur gemeinsamen Thätigkeit auftreten. Diese und ähnliche Überlegungen, ferner eine Reihe gelöster Aufgaben führen zum Schluss, dass die Vereinigung des Dienstes der Zielaufklärung mit dem Dienste des Hilfsbeobachters gar nicht angestrebt werden soll. Dies wäre die Regel, die Lösung ad 3 gibt eine Ausnahme.

Über den Zweck und den Dienst des Hilfsbeobachters spricht sich A. U. auf den Seiten 299 bis 302 eingehend aus. — Über die Verpflichtung der Entsendung von Hilfsbeobachtern enthält E. A. 346<sub>5</sub> Bestimmtes.

Die Aufgabe der Artillerie-Patrouille Nr. 4 führt zum Begriffe „Gefechts-Patrouille“. Diesen Ausdruck kennen E. A. und die sonstigen artilleristischen Vorschriften noch nicht. Er ist vielsagend und bezeichnend und bei den anderen Waffen gang und gäbe, im allgemeinen Interesse der Feld-Artillerie läge daher seine Einführung.

E. A. 416 sagt:

„Die Geschützbedeckung, welche der Artillerie-Commandant im Bedarfsfalle von der nächsten Truppe auch selbst (Punkt 329) anzusprechen hat, enthebt denselben keineswegs von Sicherungsvorkehrungen im eigenen Wirkungskreise (Punkt 188 und 293).“

Hierin liegt die reglementarische Forderung nach Gefechts-Patrouillen.

Im vorstehenden Falle handelt es sich um eine Gefechts-Patrouille in der Flanke der Feuerstellung.

Wie für die Fußtruppen, so gilt auch sinngemäß für die anderen Waffen, also auch für die Feld-Artillerie die taktische Bestimmung E. F. 491:

„Dem Übergange in jedes Gefechtsverhältnis müssen die allgemeinen Sicherungs-Maßregeln, dann die Erforschung des Terrains und des Gegners vorhergehen.“

Gefechts-Patrouillen sind somit von der Feld-Artillerie beim Anmarsch in die erste Feuerstellung, während eines jeden Stellungswechsels und aus jeder Feuerstellung, und zwar nach vorwärts, in die Flanken und nach rückwärts zu entsenden. Während die die Zielaufklärung besorgenden Artillerie-Patrouillen nur in loser Verbindung mit ihrer Truppe stehen und das beide vereinigende Band fast nur als ein geistiges, durch die Meldungen dargestelltes, bezeichnet werden kann, sind sämtliche übrigen Patrouillen, in erster Linie aber die Gefechts-Patrouillen in directester, womöglich durch Sicht hergestellter Abhängigkeit von ihrer Truppe. Eine Sicherung der Truppe darf man von den Gefechts-Patrouillen nie erwarten, weil diese ihrer zahlenmäßigen Schwäche wegen keine Gefechtskraft repräsentieren, ihre Aufgabe kann daher nur im rechtzeitigen Bekanntgeben einer drohenden Gefahr bestehen. Der momentane Zustand der Truppe und die Terrain-Configuration werden daher in erster Linie für die Entfernung der Gefechts-Patrouillen sprechen. Der Einfluss des momentanen Zustandes der Truppe auf diese

Entfernung kommt dadurch zum Ausdruck, dass je feuerbereiter die Artillerie ist, desto näher die Gefechts-Patrouillen gehalten werden können. Bei sonst indifferenten Verhältnissen werden daher die Gefechts-Patrouillen während des Anmarsches in die Feuerstellung oder während eines Stellungswechsels im allgemeinen weiter weg von der Truppe zu entsenden sein, als aus der Feuerstellung. Das Terrain übt übrigens in der Regel auf diese Entfernung zwingenden Einfluss aus; die Gefechts-Patrouille soll die drohende Gefahr rechtzeitig melden, sie muss daher feindliches Anrücken frühzeitig wahrnehmen, somit auf Übersichtspunkten stehen oder längs Übersicht gewährenden Linien reiten. Die Entfernung dieser spielt eine fast nebensächliche Rolle; man wird sich daher nicht scheuen dürfen, selbst auf 3000 Schritte entfernte und auf noch weiter liegende Übersichtspunkte Gefechts-Patrouillen zu entsenden.

Die Stärke der Gefechts-Patrouillen ist variabel; sie nimmt zu mit zunehmender Entfernung von der Truppe und mit abnehmender Übersichtlichkeit des Terrains. Trotz der geringen Aufklärungsmittel unserer Feld-Artillerie soll diese vermeiden, einzelne Reiter als Gefechts-Patrouillen zu entsenden. Erfahrungsgemäß versagen solche einzelne Reiter oft, sehr oft; nicht an ihrer Unaufmerksamkeit liegt es, in anderen, psychologischen Ursachen ist ihr Nichtentsprechen zu suchen.

Trotz aller Einsicht, die man für die Nothwendigkeit artilleristischer Gefechts-Patrouillen besitzen mag, drängt sich in der Praxis — bei dem heutigen organisatorischen Stand unserer Feld-Artillerie — die Frage von selbst auf, woher die nothwendigen Gefechts-Patrouillen entnommen werden sollen. Die artilleristischen Aufklärungsmittel sind karg bemessen, und die Zahl der in der Batterie vorhandenen entbehrlichen Chargen ist verschwindend klein! Will man also auf dem Wege des Fortschrittes, den man durch die Schaffung specieller artilleristischer Aufklärungsmittel betreten hat, nicht stehen bleiben, so müssen diese Mittel vermehrt und ausgestaltet werden.

Geschieht dies nicht, so bleibt die Artillerie in ähnlichem Abhängigkeitsverhältnisse von den anderen Truppen — zum Schaden aller — wie bisher. Die Kriegsgeschichte erhebt warnend ihre Stimme vor solch unnatürlichem Verhältnisse!

### **Fragepunkt 13.**

(Hiezu Beilage 1 der Studie: „Artilleristischer Aufklärungsdienst“.)

Sie sind zweiter Stabsofficier des Divisions-Artillerie-Regiments Nr. 1.

Erfordert der gesicherte Marsch des Regiments von Sreč bis Neu-Ždanic und von hier bis Dolan artilleristische Aufklärungs-Maßnahmen?

Kurze Begründung. Eventuell erlassene Befehle sind im Wortlaute anzuführen, hiebei anzugeben, wer diese erhält, wann, wie und wo.

Arbeitszeit: 30 Minuten.

### Lösung.

#### a) Marsch von Sreč bis Neu-Ždanic.

Um vor überraschenden Flankenangriffen gesichert zu sein und um die Verbindung mit der vor und hinter der Divisions-Artillerie marschierenden Infanterie kontinuierlich zu erhalten, wird die stete Aufmerksamkeit den Flanken und dem Verbindungsdienste zu widmen sein. Beides ist jedoch nur fallweise nothwendig, weil das Terrain ziemlich übersichtlich und weil die Marschlinie der rechten Colonne deutlich ausgesprochen ist. Es wird daher nicht nothwendig sein, die Divisions-Artillerie ständig in den Flanken von Sicherungs-Patrouillen begleiten zu lassen und zur Verbindung eine ständige Verbindungs-Patrouille einzuschalten, es wird vielmehr genügen, diesen relativ engbegrenzten Aufklärungsdienst für den ganzen Gefechtsmarsch bestimmten Batterien zu übertragen.

Der zweite Stabsofficier wird daher beim Nordausgange von Sreč vor Beginn des Gefechtsmarsches dem Batterie-Commandanten und dem Commandanten der vereinigten zweiten Wagenstaffel unter anderem befehlen:

„Verbindung nach vorwärts. 1. Batterie! nach rückwärts: zweite Wagenstaffel!

Flankensicherung rechts: 2. Batterie! links: 3. batterie!“

#### b) Anmarsch der Divisions-Artillerie von Neu-Ždanic zur Nordlisière von Dolan.

Die Marschrichtung erfordert, die besondere Aufmerksamkeit der rechten Flanke zuzuwenden, das vorübergehend selbständige Auftreten der Divisions-Artillerie macht das Ausscheiden einer Vor- und Nachpatrouille nothwendig.

Sobald daher der Befehl des Regiments-Commandanten zum Vorfahren eintrifft, gibt der zweite Stabsofficier dem an der Tete befindlichen Batterie-Commandanten folgenden

### Befehl:

„Direction!“ — zeigt in westliche Richtung, dann:

„Vorpatrouille: 1. Batterie. Nachpatrouille: zweite Wagenstaffel!

Gefechts-Patrouille rechts: 2. batterie!

Linke Flanke beobachtet 3. batterie!

Trab!“

Gleich darauf gibt der zweite Stabsofficier einem Ordonnanz-Corporal seines Gefolges folgenden mündlichen

### Befehl:

*„Erwarten Sie hier den Commandanten der zweiten Wagenstaffel und melden Sie ihm, dass er für die Nachpatrouille zu sorgen hat!“*

### Besprechung.

Ad a) Während des Gefechtsmarsches sind im Sinne unseres D. R. II — besonders bei langen Colonnen — der Verbindungsdienst und die Beobachtung der Flanken selbstverständliche Pflichten jedes Colonnentheiles.

D. R. II. 103, sagt, dass während der Gefechtsmärsche für die Verbindung der auf einer und derselben Linie marschierenden Colonnentheile im allgemeinen wie bei Reismärschen vorzusorgen ist.

Bei diesen aber bestimmt diesbezüglich D. R. II. 52 Folgendes:

„Jeder Colonnentheil hat die Verbindung mit dem vorausmarschierenden ununterbrochen zu erhalten.

Zu diesem Zwecke sind, wo es geboten erscheint, von dem Commandanten der an der Tete eines Colonnentheiles marschierenden Unterabtheilung Patrouillen von je 2 Mann in entsprechenden Abständen voneinander einzuschieben.

Die Commandanten der vorausmarschierenden Colonnentheile sind anderseits verpflichtet, an Wegkreuzungen oder -Abzweigungen, wenn die Verbindung mit dem nachfolgenden Colonnentheile verloren gehen könnte, Berittene, Radfahrer oder Patrouillen zurückzulassen.“

Je automatischer dieser Verbindungsdienst sich abspielt, desto mehr beherrscht die Truppe die Marschtechnik. Der beim Abmarsche von Srch vom zweiten Stabsofficier gegebene Befehl ist bezüglich des Verbindungsdienstes im Sinne des citierten Reglements punktes selbstverständlich, daher eigentlich überflüssig. Es wird sich jedoch empfehlen, fallweise solche Anordnungen doch zu treffen, besonders im Beginne eines Krieges, wo sich noch nicht alle in die neuen Verhältnisse eingefunden haben. Unbedingt muss jedoch die Functionierung des Verbindungsdienstes fallweise und unauffällig controlirt werden.

Die Beobachtung der Flanken ist trotz der vom Truppenführer etwa getroffenen speciellen Sicherungs-Maßnahmen (D. R. II. 265<sub>4</sub>) dringend nothwendig, weil, wie die Erfahrung zeigt, bei Unterlassung derselben die merkwürdigsten Zwischenfälle vorkommen können. Sie beschränkt sich jedoch in der Regel auf fallweise Entsendung von kleinen Sicherungs-Patrouillen, die in die Flanke bis zum nächsten Aussichts-

punkt vorgetrieben werden und die nach durchgeführter Beobachtung, deren Dauer die Patrouille entsendende Commandant zu fixieren hat, einzurücken haben.

Ad b) Der Anmarsch umfasst die Zeit vom Verlassen der Marschcolonne bis zum Beziehen der Feuerstellung (eventuell der Bereitschaftsstellung). Er ist das Schwäche-Moment der Feld-Artillerie. Meistens ist diese auf sich selbst angewiesen und muss daher für die eigene Sicherheit selbst sorgen.

D. R. II. 54 und E. A. 295, 328<sub>3</sub>, 329, 416 betonen dies. Sie sagen:

D. R. II. 54:

„Bei selbständig marschierenden Batterien oder Trains, welchen keine Bedeckungstruppen beigegeben sind, haben ein oder zwei Berittene auf 200 bis 300 Schritte vor der Colonne zu marschieren, damit vorkommende Hindernisse rechtzeitig wahrgenommen und beseitigt oder umgangen werden.“

Der Queue einer solchen Colonne haben gleichfalls ein oder zwei Berittene zu folgen, welchen die Obliegenheiten der Nachhut zukommen.“

E. A. 416:

„Die Geschützbedeckung, welche der Artillerie-Commandant im Bedarfsfalle von der nächsten Truppe auch selbst (Punkt 329) anzusprechen hat, enthebt denselben keineswegs von Sicherungsvorkehrungen im eigenen Wirkungskreise (Punkt 188 und 293).“

E. A. 328<sub>3</sub>:

„Für die Wahl des Anmarschweges und für die Beurtheilung der Gangbarkeit des Terrains wird die Karte selten genügende Anhaltspunkte geben; hiefür wird daher in der Regel das Ergebnis der Recognoscierung einzelner rechtzeitig vorgesendeter (Aufklärer) Officiere oder Unterofficiere entscheidend sein.“

E. A. 329:

„Während des Anmarsches in nicht gesichertem Terrain ist eine Geschützbedeckung von der nächsten Truppe anzusprechen (Punkt 416), doch darf auch in diesem Falle das Vorsenden von Aufklärern nicht unterlassen werden. Die Aufklärer zeigen das Erscheinen des Feindes durch verabredete Zeichen an.“

E. A. 295:

„Der zweite Stabsofficier führt das Regiment thunlichst gedeckt heran und sorgt durch Absendung von Unterofficieren für die Sicherung und für die rechtzeitige Recognoscierung etwaiger Bewegungshindernisse.“

Für die Entsendung und das Verhalten der Gefechts-Patrouillen gilt übrigens auch E. A. 419<sub>1,2</sub>; wenn auch diese Bestimmungen

eigentlich für die von der Geschützbedeckung entsandten Gefechts-Patrouillen zu Recht bestehen.

E. A. 419<sub>1, 2</sub> lautet:

„Die Geschützbedeckung, welche Artillerie während der Bewegung zu schützen hat, muss bei Berücksichtigung der Colonnenlänge der Artillerie mehrere Patrouillen nach jenen Richtungen entsenden, aus welchen feindliche Angriffe erfolgen können.

Diese Patrouillen haben das Terrain aufzuklären und das Erscheinen des Feindes durch Schüsse, Zeichen oder rasche Meldungen anzuzeigen.“

### **Fragepunkt 14.**

(Hiezu die Beilagen 1 und 5.)

Sie sind Commandant der Divisions-Artillerie.

1. In einer Skizze 1: 25.000 ist mit rothen Signaturen die Divisions-Artillerie mit allen Details in der Feuerstellung um 7<sup>h</sup> 5<sup>I</sup> früh darzustellen. Aus dieser Skizze sollen alle artilleristischen Aufklärungs- und Sicherungs-Maßnahmen zu entnehmen sein, welche in der Feuerstellung erlassen wurden.

2. Diese Maßnahmen sind kurz zu begründen. Die erlassenen Befehle sind im Wortlaute anzuführen und hiebei anzugeben, wer diese erhält, wie, wann und wo.

Arbeitszeit: 1 Stunde.

### **Lösung.**

Ad 1. Siehe Beilage 7.

Ad 2. Die artilleristischen Aufklärungs- und Sicherungs-Maßnahmen können in Anbetracht der allgemeinen Lage und der bereits erfolgten Absendung der Artillerie-Patrouillen Nr. 3 und Nr. 4 auf ein Minimum reduciert werden.

Sie kommen befehlsmäßig zum Ausdruck in der folgenden vom Regiments-Commandanten an den zweiten Stabsofficier, an die Batterie-Commandanten und an den Commandanten der vereinigten zweiten Wagenstaffel — welche sämtlich rechtzeitig vorbeordert worden waren — vor 7<sup>h</sup> früh auf der Höhe südlich Rohožnitz (Standort: Weggabelung nördlich des N von Na kamenici) erlassenen

### **Gefechts-Disposition:**

„Der Gegner hat die Südlisiären jener beiden Ortschaften“ — zeigt auf Wositz und Wositschek — „besetzt und seine Stellung verstärkt.

Auf jenen Höhen“ — zeigt auf die Höhe zwischen Wositz und Wositschek — „stehen drei feindliche Batterien, sie scheinen auf Rohožnitz zu schießen.

Unsere Division wird von jenem Walde aus — zeigt auf den Wald nordwestlich Rohožnitz — „den feindlichen rechten Flügel, also jene Schützengräben links von jenem Orte“ — zeigt auf Wositschek — „angreifen und mit untergeordneten Kräften vorläufig jene Höhe“ — zeigt auf die Höhe Skupice 247 nördlich Plich — „festhalten.

Die Divisions-Artillerie hat vorerst die feindlichen Batterien, dann die Schützengräben links von jenem Orte“ — zeigt auf Wositschek — „zu beschießen!

Es gelangen mittels Flankenentwicklung knapp hinter diesem Weg“ — zeigt auf den Karrenweg, der auf der Höhe südlich Rohožnitz im allgemeinen von West nach Ost zum Nordausgang von Dolan führt — „Batterie 1 links, die anderen Batterien rechts von diesem Weg“ — zeigt auf den Karrenweg, der von seinem Standorte nach Süden führt.

„Es beschießen: Batterien 1 und 2, unter Commando des Herrn Majors“ — zeigt auf den zweiten Stabsofficier — „die linke, Batterie 3 die mittlere, Batterie 4 die rechte feindliche Batterie! Entfernung: 35hundert.

Die zweite Wagenstaffel hinter die Mitte des Regiments in jener Mulde!“ — zeigt gegen Süd auf die durch Punkt 227 nach Südost streichende Mulde.

„Gefechts-Patrouillen entsenden: Batterie 4 nach rechts! Batterie 2 nach vorwärts zu jener Weggabelung!“ — zeigt auf die Weggabelung 229 südlich Rohožnitz — „Batterie 1 nach links rückwärts auf jene Höhe!“ — zeigt auf die Terrainstufe nördlich Křičín und östlich 257 — „zweite Wagenstaffel nach rückwärts!

In unserer linken Flanke steht auf jener Höhe die Artillerie-Patrouille Nr. 4!

Das dort sichtbare halbe dritte Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 3“ — zeigt nach West — „ist Geschützbedeckung!

In der Stellung wird voraussichtlich längere Zeit verblieben werden!

Feuereröffnung erst nachdem alle Batterien in Stellung sind!

Mein Aufenthaltsort am linken Flügel des Regiments!

Lage des Hilfsplatzes noch nicht bekannt! Verbandplatz in Dolan!

Munitions-Park bei Neu-Ždanic!

Herr Major! Befehl wiederholen!

Stellung beziehen!“

### Besprechung.

Im vorliegenden Falle handelte es sich um jene artilleristische Aufklärungs- und Sicherungs-Maßnahmen, die anlässlich des Beziehens der Feuerstellung getroffen werden müssen.

E. A. 416 sagt eindeutig, dass selbst das Vorhandensein einer Geschützbedeckung den Artillerie-Commandanten von der Verpflichtung

artilleristischer Sicherungsvorkehrungen — und hier hätte das Reglement gutgethan, im Sinne des Punktes 198<sub>4</sub> hinzuzufügen: „und Aufklärungs-Maßnahmen“ — nicht enthebt.

An solchen Vorkehrungen und Maßnahmen kennt E. A.:

1. Unausgesetzte Beobachtung des Zieles (E. A. 188<sub>4</sub>, 293<sub>2</sub>, 311).
2. Hilfsbeobachtung (E. A. 188<sub>5</sub>, 293<sub>2</sub>, 311, 346<sub>5</sub>).
3. Sicherung der Flanken (E. A. 188<sub>5</sub>, 293<sub>2</sub>, 311).
4. Aufklärung (E. A. 128<sub>4</sub>).
5. Rechtzeitige Recognoscierung für einen Stellungswechsel nach vorwärts (E. A. 300, 354).
6. Erforderliche Vorsichtsmaßregeln für den geordneten Rückzug (E. A. 300, 354).
7. Ununterbrochene Beobachtung des Gefechtsganges (E. A. 347).

Diese bedeutende Summe von Thätigkeiten lastet in der Regel auf den Schultern der Artillerie-Patrouillen, welche im Sinne des Punktes 188<sub>2</sub> verstärkt werden können. Es gibt nun Lagen — wenn auch solche nicht die Regel sein werden — in welchen alle jene Thätigkeiten ausgeübt werden müssen und — was das Unangenehme ist — nur getrennt ausgeübt werden können. In solchen Lagen reichen die derzeitigen artilleristischen Aufklärungsmittel nicht aus. Der Artillerie-Commandant ist gezwungen, mit ihnen zu geizen, sicherlich nie zum Vortheile der Gesamththätigkeit seiner Truppe.

Trügen Kriegs- und Manöver-Erfahrungen nicht, so dürfen in der Regel einer Patrouille nicht zwei oder mehrere Aufträge — z. B. Hilfsbeobachtung und Sicherung einer Flanke — ertheilt werden, wenn man von ihr hingebungsvolle, bewusste und energievoll Thätigkeit erwarten will.

In Summe stehen dem Regiments-Commandanten daher im Maximum — beim derzeitigen Stande unserer Artillerie-Organisation — 20 Aufklärer zur Verfügung. Von diesen befinden sich im vorliegenden Falle um 7<sup>h</sup> 5<sup>I</sup> früh 8 Aufklärer unmittelbar am Feinde, 4 Aufklärer im Stabe des Regiments-Commandanten und 8 Aufklärer im Batterie-Verbande.

Die Lage der Divisions-Artillerie ist im vorliegenden Falle sicherlich eine denkbarst günstige. Einen bedeutend schwächeren Feind vor sich, der ein Gefecht um Zeitgewinn führt, der durch das vollständige Verzichten auf die Besetzung wichtiger Punkte im Vorterrain seiner Vertheidigungsstellung eine möglichst einfache und klare Auffassung der Lage zulässt, dessen Vertheidigungsstellung und Kräftegruppierung fast vollständig und lückenlos zu übersehen ist, mit einem solchen gefälligen Feinde hat man selten zu thun. Nur an Cavallerie ist dieser Feind stärker. Zwischen der feindlichen Reiterei und der Divisions-Artillerie befindet

sich aber das Gros der eigenen Truppen-Division, somit ist diese überlegene Cavallerie auch kaum eine Gefahr für die Artillerie. Trotz dieser günstigen Lage hat die Artillerie  $\frac{1}{2}$  Bataillon Infanterie als Geschützbedeckung zugewiesen erhalten. Es ist somit klar, dass im vorliegenden Falle alle Aufklärungs- und Sicherungsmaßnahmen auf ein Minimum reduciert werden konnten. Beilage 5 zeigt ein solches Minimum.

Die unausgesetzte Beobachtung des Zieles und die Hilfsbeobachtung sind — wenigstens im bestimmten, wenn auch nicht erschöpfenden Umfange — der Artillerie-Patrouille Nr. 3, die Aufklärung und Sicherung der Front, der Flanken und des Rückens sind der Artillerie-Patrouille Nr. 4 und den vier, in der Beilage 5 zur Darstellung gebrachten Gefechts-Patrouillen übertragen. Sonstige Maßnahmen sind einerseits der einfachen Lage und der Gesamt-Situation, anderseits der Übersichtlichkeit der Feuerstellung und des Gefechtsfeldes wegen, um 7<sup>h</sup> 5<sup>l</sup> nicht zu treffen nothwendig.

Auffallen dürfte die Länge der vom Commandanten der Divisions-Artillerie erlassenen Gefechts-Disposition. Letztere wurde hier einheitlich erlassen, um auf alle jene Punkte leicht und übersichtlich hinweisen zu können, auf die es bei einer erschöpfenden Disposition anzukommen hat. Der hier eingehaltene Vorgang war durch die concrete Lage der Divisions-Artillerie möglich, dürfte jedoch nicht immer anzurathen sein, besonders dann, wenn die Situation eine rasche Feuereröffnung fordert. In solchen und ähnlichen Fällen wird nur eine ratenweise Ausgabe der Gefechts-Disposition zweckmäßig sein; aus dieser wird man alles jene, welches nicht unmittelbar zur Feuereröffnung gehört, herausgreifen und zu einem späteren Momente bekanntgeben.

### Fragepunkt 15.

(Hiezu die Beilagen 1 und 7.)

Sie sind Commandant der Divisions-Artillerie:

1. Wie fertigen Sie die Lieutenants  $A_1$  und  $A_2$  ab?
2. Wie verwerten Sie deren Meldungen?
3. Treffen Sie auf Grund derselben neue Aufklärungs-Maßnahmen?

Kurze Begründung. Eventuell erlassene Befehle sind im Wortlaute anzuführen und mit der Angabe zu ergänzen, wer sie erhält, wie, wann und wo.

Arbeitszeit: 30 Minuten.

### Lösung.

Ad 1. Die Lieutenants  $A_1$  und  $A_2$  werden angewiesen, das Commando ihrer nunmehr wieder vereinigten Patrouillen zu übernehmen und mit diesen im Stabe des Commandanten der Divisions-Artillerie zu verbleiben.

Ad 2. Der Inhalt der beiden Meldungen ist in vieler Beziehung von allgemeinsten Bedeutung. Er wird daher vom Commandanten der Divisions-Artillerie sofort und persönlich dem Divisionär gemeldet.

Ad 3. Neue Aufklärungs-Maßnahmen sind vorläufig nicht nothwendig. Lieutenant A<sub>2</sub> hätte nur noch die Frage nach der Passierbarkeit des von Rohožnitz gegen Dolan fließenden Baches zu beantworten.

Die Gesamtlage lässt nur einen Stellungswechsel nach vorwärts oder in den Raum südlich Dobřenic wahrscheinlich, ersteren wahrscheinlicher erscheinen. Nach beiden Richtungen hat — soweit überhaupt möglich — Lieutenant A<sub>2</sub> vorgearbeitet.

### Besprechung.

Ad 1 und 2. Über die Abfertigung der Meldungs-Überbringer und über die Verwertung ihrer Meldungen wurde schon früher gesprochen.

Es dürfte auffallen, dass beide Patrouille-Commandanten nach der Feuereröffnung der Divisions-Artillerie und circa 20 Minuten nach dem Eröffnen des feindlichen Artilleriefeuers eintreffen.

Die Patrouille-Commandanten meldeten somit zu spät. Es könnten Fälle vorkommen, in welchen ihre Aufklärungs-Resultate wesentlichen Einfluss auf die Feuereröffnung der eigenen Artillerie auszuüben im Stande wären, in welchen also ihre ganze Aufklärungsthätigkeit durch das zu späte Melden zwecklos würde. Die Patrouille-Commandanten müssen daher trachten, rechtzeitig, d. h. möglichst bald zu melden. Sie dürfen sich nicht von der Aussicht, noch mehr zu sehen und zu erfahren, verleiten lassen, sie müssen sich selbst zügeln und Maß halten, sie müssen mit guten Nachrichten sich zufriedenstellen und die Jagd nach besseren Nachrichten aufgeben. Dieser Drang nach Vielsehen darf nie derart die Oberhand erhalten, dass die zu erstattenden Meldungen zu spät eintreffen, wertlos werden. Die richtige Mitte zu halten, ist Sache taktischer Überlegung, oft auch richtigen Gefühls. Wiederholte Übungen geben diesen allgemein gehaltenen Worten Gestalt und positives Aussehen.

Ad 3. Man kann sich kaum eine erschöpfendere und übersichtlichere Meldung einer Artillerie-Patrouille vorstellen als jene des Lieutenants A<sub>2</sub>. Würden solche Aufklärungs-Resultate die Regel bilden, so würden sich die Artillerie-Patrouillen im Sturme die Herzen aller Vorgesetzten erobern. Solche Resultate können jedoch nur dann producirt werden, wenn die erste Orientierung der Artillerie-Patrouillen eine erschöpfende war, wenn der Thätigkeit dieser reiches taktisches Wissen und taktische Urtheilsfähigkeit zugrunde liegt, wenn die Artillerie-Patrouillen, mit

ausdauernden und flüchtigen Pferden versehen, schneidig reiten und wenn der Gegner nicht übermäßig thätig ist.

In der Regel werden die Meldungen der Artillerie-Patrouillen, ohne dass danach gestrebt worden wäre, auch allgemein wichtige Nachrichten enthalten, die dem Truppenführer sehr wertvoll sein können, mindestens diesem die Überprüfung der Cavallerie-Meldungen ermöglichen werden.

Die Muster-Meldung des Lieutenants  $A_2$  macht vorläufig jede weitere artilleristische Aufklärung überflüssig. Die Artillerie kann nur, nach der Angriffsrichtung zu urtheilen, auf die Höhen östlich Rohožnitz vorgehen. Die Stellung bei oder südlich Dobřenic ist derzeit unwahrscheinlich und würde, selbst wenn sie hindernislos bezogen werden könnte, das Beschießen des Angriffsraumes (Schützengräben westlich Wositschek) nicht so günstig zulassen wie jene östlich Rohožnitz.

Das Vorgehen in letztere Stellung wird frontal, also fast ungedeckt geschehen müssen und können. Es wird daher der von Rohožnitz nach Dolan fließende Bach zu passieren sein. Die Meldung des Lieutenants  $A_2$  enthält über diese Passierbarkeit nichts. Sollte daher Lieutenant  $A_2$  auf eine einschlägige Frage keine befriedigende Antwort geben — was aber unwahrscheinlich ist — so müsste jene Recognoscierung (E. A. 300, 354) ehebaldest durchgeföhrt werden.

### Fragepunkt 16.

(Hiezu die Beilagen 1 und 5.)

Sie sind Commandant der Divisions-Artillerie.

1. Wohin beabsichtigen Sie die Divisions-Artillerie vorzuföhren?

Kurze Begründung.

2. Artilleristische Aufklärungs- und Sicherungs-Maßnahmen während der Einleitung und Durchführung dieses Stellungswechsels. Eventuell erlassene Befehle sind im Wortlaute anzuföhren, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wie, wann und wo.

Arbeitszeit: 1 Stunde 30 Minuten.

### Lösung.

Ad 1. Es wird beabsichtigt, die Divisions-Artillerie auf die Höhe östlich Rohožnitz vorzuföhren, weil von hier aus das Angriffsziel der eigenen Infanterie günstiger (Schussdistanz um circa 1000 Schritte verkürzt) und länger (weil der Winkel, der von der Angriffsrichtung und Schussrichtung eingeschlossen ist, größer wird) beschossen werden kann.

Ad 2. Der Artillerie-Commandant beabsichtigt bereits um 7<sup>h</sup> 30<sup>I</sup> früh persönlich die Stellung östlich Rohožnitz zu recognoscieren und hiebei an den günstigsten Übergangsstellen über die in Betracht kommende Strecke des von Rohožnitz nach Dolan fließenden Baches Aufklärer aufzustellen, um das in zwei Staffeln gedachte Vorfahren der Divisions-Artillerie möglichst rasch und reibungslos durchführen zu können.

Er erbittet sich daher vom vorgesetzten Divisionär die Genehmigung zum seinerzeitigen Stellungswechsel und gibt um 7<sup>h</sup> 30<sup>I</sup> früh am linken Flügel des Regiments dem zweiten Stabsofficier und dem Commandanten der vereinigten zweiten Staffel folgenden mündlichen

### Befehl:

„Ich begeben mich zur Recognoscierung auf jene Höhe“ — zeigt auf die Kuppe östlich Rohožnitz.

„Die Divisions-Artillerie wird — auf meinen Befehl — vom linken Flügel in zwei Staffeln dorthin, mit der allgemeinen Direction Kirchthurm von Wositz“ — zeigt dorthin — „in Feuerlinie vorfahren!“

„Batterien 1 und 2 unter Ihrem Commando!“ — zeigt auf den zweiten Stabsofficier.

„Batterie 3 und 4 werden vom Hauptmann H<sub>4</sub> vorgeführt werden!“

„Batterie 1 lässt hier auf dieser Höhe eine Gefechts-Patrouille zurück.“

„Aufgabe: Aufklärung des Rückens der neuen Artillerie-Stellung!“

„Batterie 4 wird rechts von hier auch eine Gefechts-Patrouille zurücklassen!“

„Zweite Wagenstaffel folgt der Batterie 4, unsere derzeitige Stellung rechts möglichst gedeckt umfahrend und gelangt hinter die Mitte des Regiments in jene Niederung!“ — zeigt auf den von Rohožnitz nach Dolan fließenden Bach.

„Herr Major und die Batterie-Commandanten eilen beim Stellungswechsel den Batterien voraus, sobald diese der feindlichen Sicht entzogen sind.“

„Herr Major! Befehl wiederholen!“

Hierauf wird Corporal A der Artillerie-Patrouille Nr. 1 zur Artillerie-Patrouille Nr. 4 (Gefechts-Patrouille in der linken Flanke — siehe Beilage 5) mit folgendem mündlichen

### Befehl

abgesendet:

„Artillerie-Patrouille Nr. 4 hat, sobald das Regiment vollständig vorgefahren ist, einzurücken! Sie bleiben bis dahin bei ihr!“

„Befehl wiederholen! — Abreiten!“

Hierauf galoppiert der Regiments-Commandant mit seinem Stabe zum rechten Flügel der Divisions-Artillerie und gibt dem hier haltenden Hauptmann H<sub>4</sub> folgenden mündlichen

**Befehl:**

„Ich begeben mich zur Recognoscierung auf jene Höhe“ — zeigt auf die Kuppe östlich Rohožnitz.

„Die Divisions-Artillerie wird — auf meinen Befehl — vom linken Flügel in zwei Staffeln dorthin, mit der allgemeinen Direction Kirchthurm von Wositz“ — zeigt dorthin — „in Feuerlinie vorfahren!“

Der Herr Major führt die beiden linken, Sie die beiden rechten Batterien!

Feuervertheilung: Batterie 3 die beiden linken feindlichen Batterien, Batterie 4 die rechte feindliche Batterie!

Ihre dort befindliche“ — zeigt nach Ost — „Gefechts-Patrouille verbleibt nach durchgeführtem Stellungswechsel dortselbst und hat die Aufgabe, in Rücken der neuen Artillerie-Stellung aufzuklären. Batterie 1 wird links von hier auch eine Gefechts-Patrouille zurücklassen!“

Zweite Wagenstaffel ist bereits angewiesen worden! Folgt der Batterie 4!

Sie und Hauptmann H<sub>3</sub> eilen beim Stellungswechsel den Batterien voraus, sobald diese der feindlichen Sicht entzogen sind!

Befehl wiederholen!“

Hierauf tragt der Artilleriesführer mit seinem Stabe gedeckt in Richtung Dolan, wendet, in der Niederung angelangt, gegen Rohožnitz und erreicht um 7<sup>h</sup> 45<sup>I</sup> früh die östlich letzteren Ortes gelegene Kuppe. Hier empfängt er den Eindruck erlangter artilleristischer Feuerüberlegenheit, sendet den Ordonanz-Corporal der Batterie 1 zum zweiten Stabsofficier mit dem mündlichen Befehle zum Vorfahren und recognoscirt nun eingehend die neu zu beziehende Feuerstellung.

Es wird angenommen, dass der von Rohožnitz nach Dolan fließende Bach in der Strecke südlich der neuen Feuerstellung leicht passierbar ist, dass daher die Aufstellung besonderer Aufklärer entfallen kann.

Sobald der Regiments-Commandant die Recognoscierung vollendet hat, gibt er, zu seinem Stabe gewendet, den Artillerie-Patrouillen Nr. 1 und Nr. 2 folgenden mündlichen

**Befehl:**

„Das Regiment wird auf dieser Höhe auffahren und von hier aus jenen Ort“ — zeigt auf Wositschek — „und die links davon befindlichen, sichtbaren Schützengraben beschießen!“

Hilfsbeobachter: Herr Lieutenant A<sub>2</sub> und Corporal C von jener Waldspitze aus! — zeigt in nordwestliche Richtung. — „Sollten Herr Lieutenant die von mir dort vermuthete Artillerie-Patrouille Nr. 3 antreffen, so haben Sie ihr den Befehl zum Einrücken zu überbringen!“

Flankensicherung links: Corporal B bei jenem Ortseingange! — zeigt auf den Osteingang von Rohožnitz — „Corporal D bei jenem hohen Baum“ — zeigt auf einen beiläufig in der Mitte der Nordlisière von Rohožnitz einzeln stehenden hohen Baum.

„Herr Lieutenant A<sub>2</sub>! Befehl wiederholen!“

Abreiten!“

Als einige Minuten vor 8<sup>h</sup> früh der zweite Stabsofficier und die Commandanten der Batterien 1 und 2 eintreffen, gibt ihnen der Commandant der Divisions-Artillerie folgenden mündlichen

### Befehl:

„Batterie 1 links, Batterie 2 rechts von mir!“

Ziel: Schützengräben links von jenem Orte!“ — zeigt auf Wositschek.

„Entfernung bis zu jenem Haus“ — zeigt auf ein circa 150 Schritte westlich von Wositschek in den Schützengräben befindliches Haus — „24hundert!“

Feuerleitung übernimmt Herr Major!

Batterie 2! Gefechts-Patrouille rechts vorwärts auf jene flache Kuppe“ — zeigt auf die flache, nordöstlich Rohožnitz befindliche Kuppe.

„In der Stellung wird voraussichtlich längere Zeit verblieben werden!“

Herr Major! Befehl wiederholen!“

Bald nach der um 8<sup>h</sup> früh erfolgten Feuereröffnung der Batterien 1 und 2 gibt der Regiments-Commandant dem zweiten Stabsofficier folgende

### Orientierung:

„Die Batterien 3 und 4 werden die an der Südlisière jenes Ortes“ — zeigt auf Wositschek — „befindlichen Schützengräben beschießen!“

Bei jener Waldspitze“ — zeigt nach Nordwest — „ist Lieutenant A<sub>2</sub> Hilfsbeobachter!“

Bei jenem einzeln stehenden hohen Baum“ — zeigt auf einen beiläufig in der Mitte der Nordlisière von Rohožnitz einzeln stehenden hohen Baum — „und bei jenem Ortseingange“ — zeigt auf den Osteingang von Rohožnitz — „sind von mir Gefechts-Patrouillen aufgestellt worden!“

Batterie 3 wird in der rechten Flanke eine Gefechts-Patrouille aufstellen!“

Bald nach 8<sup>h</sup> 5<sup>I</sup> früh treffen die Commandanten der Batterien 3 und 4 ein und erhalten vom Regiments-Commandanten folgenden mündlichen

### Befehl:

„Batterie 3 links, Batterie 4 rechts von mir!“

Ziel: Schützengraben an der Südlisière jenes Ortes“ — zeigt auf Wositschek.

„Entfernung: 20hundert!“

Zielabschnitte: Batterie 3 links, Batterie 4 rechts jenes Weges“ — zeigt auf den vom Ostausgang von Rohožnitz nach Wositschek führenden, nicht erhaltenen Fahrweg.

„Gefechts-Patrouille rechts: Batterie 3.“

Auf jener flachen Kuppe“ — zeigt dorthin — „steht eine Gefechts-Patrouille der Batterie 2.“

Mein Aufenthalt: bei Batterie 2!

Herr Hauptmann H<sub>3</sub>: Befehl wiederholen!“

Um 8<sup>h</sup> 10<sup>I</sup> früh kann das ganze Regiment in der neuen Stellung vereinigt, der Stellungswechsel daher durchgeführt sein.

### Besprechung.

Ad 1. Über die Wahl der neuen Stellung ist nichts zu sagen. Sie ist selbstverständlich (E. A. 352<sub>2, 3</sub>).

Ad 2. Für die Einleitung und Durchführung des Stellungswechsels geben die Reglementpunkte E. A. 300<sub>3</sub>, 353, 354, 355, 357 genügende Anhaltspunkte. Die breit gehaltene Lösung enthebt den Verfasser von einer besonderen Besprechung. Es ist natürlich, dass die in der Lösung angegebene Art der Einleitung und Durchführung des Stellungswechsels, sowie des hiebei gehandhabten artilleristischen Aufklärungsdienstes nur als Beispiel aufzufassen ist, nachdem mehrere gleich zweckmäßige Lösungen im vorliegenden Falle denkbar sind.

### Fragepunkt 17.

(Hiezu die Beilagen 1 und 5.)

Sie sind Commandant der Divisions-Artillerie.

Artilleristische Aufklärungs- und Sicherungs-Maßnahmen während der Einleitung und Durchführung des angeordneten Stellungswechsels. Eventuell erlassene Befehle sind im Wortlaute anzuführen, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wie, wann und wo.

Arbeitszeit: 30 Minuten.

### Lösung.

Die durch den Befehl des Divisionärs herbeigeführte Lage ist jener identisch, welche durch die Lösung des früheren Fragepunktes geschaffen wurde.

Die Lösung des vorstehenden Fragepunktes ist somit jener des Fragepunktes 16 gleich.

Nur zwei Momente sind hiebei hervorzuheben :

a) Verwendung der Geschützbedeckung.

Das Halb-Bataillon würde in seiner Situation auf der Höhe südlich Rohožnitz belassen, der Cavallerie-Zug auf die Dauer des Vorfahrens der ersten Staffel (Batterie 1 und 2) zugewiesen werden.

b) Der Hilfsbeobachter Lieutenant  $A_2$  wäre auch zur Verbindung mit dem Divisionär zu verwenden.

### Besprechung.

Bezüglich Verwendung des Lieutenants  $A_2$ : siehe E. A. 300<sub>2</sub>.

Die Verwendung dieses Officiers als Hilfsbeobachter und zum Verbindungsdienste ist im allgemeinen nicht anzurathen. Der Divisionär könnte den Lieutenant  $A_2$  — wie man sich auszudrücken pflegt — nicht mehr auslassen, weil er durch dessen ständige Anwesenheit das Gefühl erhält, seine Artillerie verlässlicher in der Hand zu haben.

Lieutenant  $A_2$  könnte somit seinem eigentlichen Dienste, der Hilfsbeobachtung entzogen werden.

Es dürfte daher am zweckmäßigsten sein, die Hilfsbeobachtung und den Verbindungsdienst in der Regel verschiedenen Organen zu übertragen.

Über die sonstige Lösung ist nichts Besonderes zu sagen.

### Fragepunkt 18.

(Hiezu die Beilagen 1 und 6.)

1. In einer Oleate 1:25.000 ist mit rothen Signaturen die Divisions-Artillerie mit allen Details in der Feuerstellung um 8<sup>h</sup> 10<sup>l</sup> früh darzustellen. Aus dieser Oleate sollen alle artilleristische Aufklärungs- und Sicherungs-Maßnahmen zu entnehmen sein, welche zum Beziehen der Feuerstellung erlassen wurden.

2. Diese Maßnahmen sind kurz zu begründen. Die erlassenen Befehle sind im Wortlaute anzuführen und hiebei anzugeben, wer sie erhält, wie, wann und wo.

Arbeitszeit: 1 Stunde.

### Lösung.

Ad 1. Siehe Beilage 6.

Ad 2. Die artilleristischen Aufklärungs- und Sicherungs-Maßnahmen, sowie die zu ihrer Durchführung nothwendigen Befehle, sind jenen gleich, welche in der Lösung zum Fragepunkt 16 angegeben worden sind.

Diese Maßnahmen lassen sich wie folgt begründen:

- a) Die Entsendung des Hilfsbeobachters ist nothwendig, weil bei der geringen Entfernung (25hundert) die Flugbahn unserer Geschütze relativ rasant ist, ihre Lage daher beim Beschießen von Schützengräben ganz besonders genau fixiert werden muss. Als der günstigste Raum für die Hilfsbeobachtung ist — nach der Terrain-Configuration — die Nordlisière des westlich Rohožnitz befindlichen Waldes anzusehen.
- b) Dem Hilfsbeobachter gleichzeitig die Verbindung mit dem Divisionär (E. A. 300<sub>2</sub>) zu übertragen, ist — wie bereits früher erwähnt — im allgemeinen keine empfehlenswerte Maßnahme. Man läuft Gefahr, dass eine dieser Aufgaben auf Kosten der anderen vernachlässigt wird, oder dass beide Aufgaben farblos gelöst werden. — Im vorstehenden Falle zwangen die bescheidenen Aufklärungsmittel den Regiments-Commandanten zu diesem Compromisse.
- c) Die Gefechts-Patrouillen in den Flanken und vorwärts der Stellung könnten entbehrt oder mindestens reduciert werden, weil die Artillerie in ihrer Stellung östlich Rohožnitz in der Mitte der Infanterie sich befindet und daher als geschützt betrachtet werden kann.

Die Entsendung jener Gefechts-Patrouillen geschah daher nur im Sinne von E. A. 416.

Die Gefechts-Patrouillen im Rücken der Stellung sind unbedingt nothwendig, weil die Artillerie in der neuen Stellung keine Geschützbedeckung zugewiesen erhalten hat und weil hinter der Artillerie keine eigenen Truppen sich mehr befinden.

Die Gefechts-Patrouillen müssen auf der Rückenlinie Na kamenici zurückgelassen werden, weil die kleinste hier überraschend auftretende Feuerkraft des Gegners — bei der geringen Entfernung (circa 1100 Schritte) von der Feuerstellung — der Divisions-Artillerie verhängnisvoll werden oder diese mindestens von der planmäßigen Verfolgung ihrer Gefechtsaufgabe ablenken könnte.

### Fragepunkt 19.

(Hiezu die Beilagen 1 und 6.)

Sie sind in der Feuerstellung auf der Kuppe östlich Rohožnitz Commandant der linken Flügel-Batterie.

Unter der Annahme, dass die Artillerie-Patrouille Ihrer Batterie zur Stelle ist, haben Sie anzugeben, ob zur Durchführung des erhaltenen Auftrages Aufklärungs-Maßnahmen nothwendig, respective zweckmäßig sind. Kurze Begründung.

Eventuell erlassene Befehle sind im Wortlaute anzuführen, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wie, wann und wo.

Arbeitszeit: 25 Minuten.

### Lösung.

Die Durchführung des erhaltenen Auftrages erfordert vorerst die Recognoscierung des Weges (relative der Marschlinie), den die Batterie einzuschlagen hat, um zur Nordlisière des Waldes nordwestlich Rohožnitz zu gelangen.

Die Batterie kann direct oder gedeckt (durch Rohožnitz und über den Sattel westlich der bewaldeten Kuppe 264) in die anbefohlene Stellung vorfahren.

Der Batterie-Commandant entschließt sich für den gedeckten Vormarsch, weil er dadurch überraschend und ohne die eigenen Angriffstruppen zu kreuzen und in ihrer Thätigkeit zu hindern, zur Nordlisière des genannten Waldes zu gelangen hofft.

Gleich nach Erhalt des Auftrages gibt daher der Batterie-Commandant seiner Artillerie-Patrouille folgenden mündlichen

### Befehl:

„Die Batterie hat von der Nordlisière jenes Waldes aus“ — zeigt gegen den Wald nordwestlich Rohožnitz — „den Infanterie-Angriff zu begleiten! Sie wird durch jenen Ort“ — zeigt auf Rohožnitz — „vorfahren!

Herr Lieutenant haben möglichst rasch einen Weg zu recognoscieren, der von der jenseitigen Lisière jenes Ortes“ — zeigt auf Rohožnitz — „direct zur Nordlisière jenes Waldes führt!

Meldung erwarte ich spätestens während des Vorfahrens der Batterie an der jenseitigen Lisière jenes Ortes!“ — zeigt auf Rohožnitz.

„Befehl wiederholen! — Abreiten!“

Hierauf lässt der Batterie-Commandant „Feuer einstellen! Aufprotzen!“ und in „Marschcolonne links“ abmarschieren. Vor Beginn letzterer Bewegung befiehlt er:

„Vormarsch durch jenen Ort!“ — zeigt auf Rohožnitz.

„Zugführer des ersten Zuges Vorpatrouille!

Zugführer des vierten Zuges Nachpatrouille!“

### Besprechung.

Für die Bestimmung der Marschlinie der Batterie ist die Begründung in der Lösung enthalten. Wenn man sich die Nordlisière des Waldes nordwestlich Rohožnitz mit der eigenen Angriffs-Infanterie besetzt und die Vorrückung ihrer vorderen Linien begonnen vorstellt, so wird man einsehen, dass ein Einrücken der Batterie von seitwärts her die Thätigkeit der Angriffs-Infanterie viel mehr behindern muss als jenes von rückwärts her. Dieser auf die Infanterie reflectierende Gedankengang kann nur gutgeheißen werden. Freilich kommt die Batterie durch ihren Umweg durch Rohožnitz später zur Thätigkeit.

Der Batterie-Commandant hätte daher zu überlegen gehabt, ob ein directes Vorfahren und ein Auffahren am rechten Flügel der Angriffsgruppe nicht zweckmäßiger gewesen wäre. Dies hätte dem Sinne des erhaltenen Auftrages auch entsprochen.

Über die Entsendung der Artillerie-Patrouille und über das Ausschneiden der Vor- und Nachpatrouille ist nichts Besonderes zu erwähnen.

### Fragepunkt 20.

(Hiezu die Beilagen 1 und 6.)

Sie sind Commandant der Divisions-Artillerie.

1. Wohin gedenken Sie die Divisions-Artillerie vorzuführen?
2. Wohin begeben Sie sich um 9<sup>h</sup> 45<sup>I</sup> vormittags?
3. Wer bildet hiebei Ihr Gefolge?

Arbeitszeit: 20 Minuten.

### Lösung.

Ad 1. Es wird beabsichtigt, die Divisions-Artillerie zur Nordlisière von Wositschek vorzuführen.

Ad 2. Der Commandant der Divisions-Artillerie begibt sich um 9<sup>h</sup> 45<sup>I</sup> vormittags behufs Recognoscierung zur Nordlisière von Wositschek.

Ad 3. Gefolge des Commandanten der Divisions-Artillerie um 9<sup>h</sup> 45<sup>I</sup> vormittags:

1. Regiments-Adjutant.
2. Regiments-Trompeter.
3. Proviantofficier.
4. Commandant der Artillerie-Patrouille Nr. 1.
5. Die Artillerie-Patrouillen Nr. 3 und Nr. 4.
6. Fünf Ordonnanz-Corporale (von jeder Batterie und von der vereinigten zweiten Staffel je einer).

7. Ein Pferdewärter mit dem unentbehrlichen Reserve-Reitpferde des Regiments-Commandanten.

Summe: 16 Personen.

### Besprechung.

Ad 1. Der Entschluss des Regiments-Commandanten, die Divisions-Artillerie vorläufig zur Nordlisière von Wositschek vorzuführen, lässt sich wie folgt begründen:

Die eigenen Truppen haben um 9<sup>h</sup> 45<sup>I</sup> vormittags Wositz, Wositschek und den Raum westlich davon erstürmt.

Von wo aus bei der nun folgenden Verfolgung die Divisions-Artillerie am günstigsten wirken wird können, lässt sich aus der Feuerstellung östlich Rohožnitz nicht beurtheilen, weil aus dieser weder die Größe des errungenen Erfolges noch die Rückzugsrichtung des feindlichen Gros übersehen werden kann. Es ist daher zweckmäßig, die Divisions-Artillerie vorläufig in jene Richtung vorzuführen, aus welcher am leichtesten und raschesten in die nothwendig werdende Direction abgebogen werden kann.

Die Terrain-Configuration weist in erster Linie auf das Erreichen des Plateaus von Wositschek und Wositz hin. Die kürzeste und bequemste Richtung dahin führt über Wositschek.

Ad 2. Aus den soeben entwickelten Ursachen und aus dem Bestreben des Regiments-Commandanten, sich persönlich beim Divisionär Befehle für die weitere Verwendung der Divisions-Artillerie einzuholen, lässt sich die Richtung seines Vorgehens erklären.

Ad 3. Die Zusammensetzung des Stabes ist unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Artillerie-Patrouillen Nr. 3 und Nr. 4 dem Befehle zum Einrücken thatsächlich nachgekommen sind.

### Fragepunkt 21.

(Hiezu die Beilagen 1 und 7.)

Sie sind Commandant der Divisions-Artillerie.

1. In einer Oleate 1 : 25.000 ist mit rothen Signaturen die Divisions-Artillerie mit allen Details in der von Ihnen ausgewählten Feuerstellung darzustellen, hiebei ist anzugeben, wann diese Stellung erreicht werden konnte.

Aus der Oleate sollen alle artilleristischen Aufklärungs- und Sicherungs-Maßnahmen zu entnehmen sein, welche in, respective knapp vor dem Beziehen der Feuerstellung erlassen wurden.

2. Diese Maßnahmen sind kurz zu begründen. Die erlassenen Befehle sind im Wortlaute anzuführen und hiebei anzugeben, wer diese erhält, wie, wann und wo.

Arbeitszeit: 1½ Stunden.

### Lösung.

Ad 1. Siehe Beilage 7: „Feuerstellung bei Sirowatka-Wositschek.“

Ad 2. Von den in der Beilage 7 dargestellten Aufklärungs- und Sicherungs-Maßnahmen erfolgte nur das Ausscheiden der am Nordausgange von Sirowatka gezeichneten Gefechts-Patrouille auf directen Befehl des Regiments-Commandanten. Die Entsendung der anderen Gefechts-Patrouillen entsprang der Initiative des zweiten Stabsofficiers und des Commandanten der vereinigten zweiten Staffel.

Die Entsendung der Gefechts-Patrouille zum Nordausgange von Sirowatka wurde durch die seinerzeitige Meldung bedingt, wonach Dobřenie von feindlicher Infanterie besetzt war, über deren Schicksal aber seither nichts bekannt worden ist.

Nachdem der Regiments-Commandant dem zweiten Stabsofficier das Commando über die Batterien 1 und 2 mit dem Befehle übertragen hatte, die feindliche Nachhutstellung Polis—Tráwnik (Eichelburg) zu beschießen, veranlasste er das Vorfahren der beiden anderen Batterien gegen Sirowatka, ließ deren Batterie-Commandanten voreilen und sandte der vereinigten zweiten Wagenstaffel den Befehl, zwischen den beiden Artillerie-Gruppen südöstlich Sirowatka aufzufahren. Vor 10<sup>h</sup> vormittags gibt er an der Nordlisière des östlich Sirowatka befindlichen Wäldchens den Commandanten der Batterien 3 und 4 nach der Orientierung über die Lage folgenden mündlichen

### Befehl:

*„Batterie 3 hieher an die Lisière! Batterie 4 links davon!*

*Ziel . . . ! — Entfernung . . . ! — Feuereröffnung sofort!*

*In der Stellung dürfte kurz verblieben werden!*

*Zweite Wagenstaffel an der Straße hinter uns!*

*Batterie 4! Gefechts-Patrouille zu jenem Ortsausgange!“* — zeigt auf den Nordausgang von Sirowatka.

*„Ich werde am rechten Flügel der Batterie 3 verbleiben!*

*Herr Hauptmann H<sub>4</sub>! Befehl wiederholen!“*

### Besprechung.

Die Theilung der Divisions-Artillerie in zwei Gruppen wurde durch das Verhalten des Gegners bedingt. Am günstigsten wäre das Vorführen

der gesammten Divisions-Artillerie bis zur Allee nördlich Tráwnik (Eichelburg) gewesen, weil sich von hier aus — soweit Beilage 1 zu urtheilen gestattet — ein fast unbegrenztes Schussfeld bieten würde.

Durch die feindliche Nachhutstellung Tráwnik (Eichelburg)—Polis war dies verhindert. Es musste daher im Interesse des Artillerieführers gelegen sein, durch ausgiebiges Beschießen derselben ihr baldigstes Räumen herbeizuführen, um dann ehethunlichst jene erwünschte Feuerstellung zu erreichen.

Es wäre aber mit einer Ablenkung vom Hauptziele — vom feindlichen Gros — gleichbedeutend gewesen, wenn die Divisions-Artillerie ganz gegen die Nachhutstellung eingesetzt worden wäre. Es musste vielmehr der günstige Umstand, dass der Plateaurand bei Sirowatka bereits in den Händen der Division sich befand, ausgenützt werden, um von hier aus frühzeitig das feindliche Gros zu beschießen. Daraus ergab sich von selbst die in Beilage 7 zum Ausdruck gebrachte Gruppierung der Divisions-Artillerie.

Die einfache und klare Lage, in der sich diese befindet, sowie die vorzügliche Übersicht von der Feuerstellung der Batterien 3 und 4 aus, gestatteten die artilleristischen Aufklärungs- und Sicherungs-Maßnahmen wesentlich zu reducirten.

Über Art und Umfang der Befehlsgebung ist der Lösung nichts hinzuzufügen.

### **Fragepunkt 22.**

(Hiezu die Beilagen 1 und 7.)

Sie sind Commandant der Divisions-Artillerie.

1. Welche Aufklärungs- und Sicherungs-Maßnahmen halten Sie für nothwendig, um dem vom Divisionär um 10<sup>h</sup> vormittags erhaltenen Auftrage nachkommen zu können. Kurze Begründung.

2. Erlassene Befehle sind im Wortlaute anzuführen, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wie, wann und wo.

Arbeitszeit: 45 Minuten.

### **Lösung.**

Ad 1. Das Terrain bis zur Höhe Na horkách (nördlich Roudnic) ist im allgemeinen eben und übersichtlich und nur von zwei Tiefenlinien durchzogen. Es sind dies die Tiefenlinie mit dem Orte Roudnic und jene, welche beiläufig von der Mitte dieses Ortes in südöstliche Richtung über Cote 231 streicht.

Die Verhältnisse auf der Höhe Na horkách können, der Entfernung wegen, von Sirowatka aus nicht übersehen werden.

Es ergeben sich somit an wünschenswerten artilleristischen Aufklärungen:

1. Recognoscierung der genannten Tiefenlinien bezüglich Passierbarkeit.
2. Ermittlung der Feuerstellung und der Ausschussverhältnisse auf Na horkách.

Nachdem die Entfernung von Sirowatka bis zur Höhe Na horkách relativ groß ist, so dürfte der Gegner kaum in einem Zuge diesen Raum durchschreiten können. Es ist vielmehr anzunehmen, dass er in einer Zwischenstellung, etwa bei Roudnic, schon deshalb Widerstand zu leisten versuchen wird, um seinem auf Libčean abgedrängten Gros Zeit und Gelegenheit zu geben, sich gegen Nechanic zurückzuziehen. Bei einem Kampfe um Roudnic wird die Artillerie von Sirowatka aus, also ohne Stellungswechsel vorzunehmen, wirken können. Sollte der Gegner auf Na horkách sich erneuert stellen, so wird ein Stellungswechsel gegen Roudnic zu, etwa bis zur Chaussee-Allee südlich dieses Ortes nothwendig werden. Von hier aus kann gegen Na horkách sehr wirksam (25hundert), gegen Libčean (40hundert) wirksam geschossen werden.

Die Beurtheilung der Lage beim Gegner lässt somit

3. die Recognoscierung der Feuerstellung an der Chaussee-Allee südlich Roudnic wünschenswert erscheinen.

Beim Vorfahren der Artillerie von Sirowatka gegen Na horkách ist mit der Anwesenheit des feindlichen Gros in der rechten, der feindlichen Cavallerie in der linken Flanke zu rechnen, besonders auch deshalb, weil der Widerstand des gegen Na horkách zurückgehenden feindlichen Bataillons, dem bedeutend überlegene Kräfte folgen, relativ bald gebrochen werden dürfte. Dies bedingt daher

4. beim Vorfahren speciell für die artilleristische Aufklärung der Flanken zu sorgen.

Ad 2. Bald nach 10<sup>h</sup> 5<sup>i</sup> vormittags gibt der Commandant der Divisions-Artillerie in der Feuerstellung bei Sirowatka in Gegenwart seines Stabes den Commandanten der Artillerie-Patrouillen Nr. 3 und Nr. 4 folgenden mündlichen

### Befehl:

„Die Divisions-Artillerie hat jenem Regimente“ — zeigt auf das Infanterie-Regiment Nr. 2 — „zu folgen und zu trachten, ehebaldigst von jener Höhe aus“ — zeigt auf Na horkách — „das Feuer zu eröffnen!“

„Artillerie-Patrouille Nr. 3 hat eine Feuerstellung an jener Chaussee-Allee“ — zeigt in nördliche Richtung — „derart zu ermitteln, dass sowohl

gegen jene Höhe“ — zeigt auf Na horkách — „als auch gegen jene beiden Dörfer“ — zeigt auf Lhota unter Libčan und Libčan — „gewirkt werden kann. Ferners ist der Weg von hier dahin zu recognoscieren und für das weitere Vorfahren auf jene Höhe“ — zeigt auf Na horkách — „ein Durchgang durch jenes langgestreckte Dorf“ — zeigt auf Roudnic — „zu suchen!

*Artillerie-Patrouille Nr. 4 hat eine Feuerstellung auf jener Höhe“ — zeigt auf Na horkách — „derart zu recognoscieren, dass gegen jenes Höhendorf“ — zeigt auf Libčan — „und in Richtung zwischen beiden, unseren Horizont bildenden Wäldern“ — zeigt auf den Wald auf Na horkách und bei Libčan — „geschossen werden kann!*

Meldungen hieher!

Herr Lieutenant A<sub>3</sub>! Befehl wiederholen! — Abreiten!

Der Befehl für die Aufklärung der Flanken der vorfahrenden Artillerie wird erst nach dem Aufprotzen erlassen.

### Besprechung.

Vorstehende Lösung ist so ausführlich gehalten, dass auf eine specielle Besprechung verzichtet werden kann.

Es ist natürlich, dass die Artillerie-Patrouillen Nr. 3 und Nr. 4 nicht über den Sicherungsbereich des Infanterie-Regiments Nr. 2 selbständig voreilen können. Ein solches Vorgehen würde wohl von der persönlichen Energie der Patrouille-Commandanten beredtes Zeugnis ablegen, der Sache aber kaum nützen. In erster Linie muss die verlässliche Lösung der erhaltenen Aufgabe vor Augen gehalten werden; dies bedingt, dass die Thätigkeit der Artillerie-Patrouillen Nr. 3 und Nr. 4 durch den Raumgewinn des Infanterie-Regiments Nr. 2 beeinflusst und geregelt wird.

### Fragepunkt 23.

(Hiezu die Beilagen 1 und 7.)

Sie sind zweiter Stabsofficier und commandieren die beiden an der Landstraße nördlich Wositschek im Feuer gegen die feindliche Nachhutstellung Polis—Tráwnik stehenden Batterien.

1. Wer bildet um 10<sup>h</sup> vormittags Ihr Gefolge?
2. Welche Aufklärungsmittel haben Sie um diese Zeit zu Ihrer Verfügung?

3. Welche artilleristische Aufklärungs-Maßnahmen halten Sie zur Durchführung Ihres Entschlusses für nothwendig? Erlassene Befehle sind im Wortlaute anzuführen, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wie, wann und wo?

Arbeitszeit: 30 Minuten.

### Lösung.

Ad 1. Das Gefolge des zweiten Stabsofficiers um 10<sup>h</sup> vormittags besteht aus:

- a) dem Stabstrompeter;
- b) drei Ordonnanz-Corporalen (je einer von den Batterien 1 und 2 und von der vereinigten zweiten Staffel dieser beiden Batterien);
- c) den Artillerie-Patrouillen Nr. 1 und Nr. 2;
- d) dem Pferdewärter mit dem unentbehrlichen Reserve-Reitpferd des zweiten Stabsofficiers.

Summe: 11 Personen.

Ad 2. Dem zweiten Stabsofficer stehen um 10<sup>h</sup> vormittags an Aufklärungsmitteln die Artillerie-Patrouillen Nr. 1 und Nr. 2 zur Verfügung.

Ad 3. Nachdem in Richtung Tráwnik (Eichelburg) keine eigenen Truppen sich befinden und über das Verhalten der Polis besetzt haltenden feindlichen Infanterie nichts bekannt ist, so müssen für das Vorfahren besondere artilleristische Aufklärungs-Maßnahmen in der Front und in der rechten Flanke getroffen werden. Diese Maßnahmen sind jedoch von jenem Batterie-Commandanten anzuordnen, der die beiden Batterien nachführen wird. Die Lage erfordert nämlich, dass der zweite Stabsofficer persönlich zur Recognoscierung gegen Tráwnik (Eichelburg) vorgeht.

Bald nach 10<sup>h</sup> vormittags gibt daher der zweite Stabsofficer in der Feuerstellung an der Landstraße nördlich Wositschek den Commandanten der Batterien 1 und 2 folgenden mündlichen

### Befehl:

„Die beiden Batterien werden unter Ihrem Commando“ — zeigt auf den Hauptmann H<sub>1</sub> — „bis zu jenem Plateaurand“ — zeigt in Richtung Tráwnik (Eichelburg) — „vorfahren!“

Ich begeben mich zur Recognoscierung voraus!

Nachdem in jener Richtung“ — zeigt auf Tráwnik (Eichelburg) — „keine eigenen Truppen sich noch befinden dürften und jener Ort“ — zeigt auf Polis — „vom Feinde noch besetzt zu sein scheint, so haben Herr Hauptmann H<sub>1</sub> für die Aufklärung von Front und rechter Flanke besonders vorzusorgen!“

Jene Gefechts-Patrouille“ — zeigt auf die bei 267 stehende Gefechts-Patrouille (Beilage Nr. 7) — „bleibt bis auf weiteres stehen!“

Herr Hauptmann H<sub>1</sub>! Befehl wiederholen!“

### Besprechung.

Ad 1. Die Zusammensetzung des Gefolges wurde unter der Annahme verfasst, dass der Commandant der Divisions-Artillerie dem zweiten

Stabsofficier die Artillerie-Patrouillen jener Batterien zur Verfügung gestellt hat, welche unter dessen Commando getreten sind. Dieser Vorgang wird bei Detachierungen die Regel und daher nach Möglichkeit einzuhalten sein.

Ad 2. Siehe ad 1.

Ad 3. Die Lösung dürfte beredt genug sprechen. Ihr wäre nur Folgendes hinzuzufügen. Um einer Überraschung, respective einem Feuerüberfalle seitens feindlicher Infanterie möglichst vorzubeugen, hätten die Gefechts-Patrouillen beim Antritt der Bewegung der beiden Batterien von der Landstraße nördlich Wositschek aus, bereits die Linie Polis, — Punkt 265 [südlich Tráwnik (Eichelburg)] einzunehmen, von wo aus sie — nach Maßgabe des Vorwärtskommens der Batterien — gegen Norden bis zum Plateaurand vorzugehen haben. Hiebei hätte die Gefechts-Patrouille in der rechten Flanke sich stets zwischen den Batterien und Polis zu bewegen.

### Fragepunkt 24.

(Hiezu die Beilagen 1 und 7.)

Sie sind zweiter Stabsofficier beim Divisions-Artillerie-Regimente Nr. 1.

1. Auf einer Oleate 1:25.000 sind mit rothen Signaturen Ihre beiden Batterien in der Stellung an der Allee nördlich Tráwnik (Eichelburg) mit allen Details darzustellen. Aus diesen sollen auch die in der Feuerstellung getroffenen Aufklärungs- und Sicherungs-Maßnahmen zu entnehmen sein.

Erlassene Befehle sind im Wortlaute anzuführen, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wann, wo und wie.

2. Welche Aufklärungs-Maßnahmen sind zur Durchführung des um 10<sup>b</sup> 15<sup>t</sup> vormittags erhaltenen Befehles nothwendig?

Arbeitszeit: 1 Stunde.

### Lösung.

Ad 1. Siehe Beilage 7: „Feuerstellung bei Tráwnik.“

Sobald die beiden Batterie-Commandanten bei 263 (nordöstlich Tráwnik) beim zweiten Stabsofficier eintreffen, gibt dieser folgenden mündlichen

### Befehl:

*„Feuerstellung hier hinter dieser Allee!*

*Batterie 1 am rechten Flügel, bei meinem Standorte!*

*Ziel . . . .! — Entfernung . . . .!*

Feuereröffnung sofort!

In der Stellung dürfte kurz verblieben werden!

Zweite Wagenstaffel . . . .!

Gefechts-Patrouillen! Batterie 1 rechts zum Plateaurand! Batterie 2 links rückwärts zu jenem Orte! — zeigt auf Tráwnik (Eichelburg).

Ad 2. Der Gedankengang des zweiten Stabsofficiers wird jenem ähnlich sein, den der Regiments-Commandant um 10<sup>h</sup> vormittags bei Sirowatka eingehalten hat. (Fragepunkt 22, Lösung ad 1.)

Die Recognoscierung der Feuerstellung auf Na horkách entfällt jedoch, weil dorthin die Batterien 3 und 4 früher als jene 1 und 2 vorzufahren haben. Es wird daher nur nothwendig sein, eine Artillerie-Patrouille in Richtung des Ostausganges von Roudnie zu entsenden. Diese wird einen Befehl erhalten, der jenem ähnlich ist, welchen die Artillerie-Patrouille Nr. 3 um 10<sup>h</sup> 5<sup>I</sup> vormittags vom Regiments-Commandanten erhalten hat. (Fragepunkt 22, Lösung ad 2.)

### Besprechung.

Ad 1. Nachdem die Gruppe des G. M. B<sub>1</sub> den Höhenrand nördlich Polis und Tráwnik (Eichelburg) bereits erreicht hat, Polis daher in eigenen Händen sich befindet, und nachdem die beiderseitige Lage vollständig zu übersehen ist, sind in der Feuerstellung nördlich Tráwnik (Eichelburg) besondere artilleristische Aufklärungs- und Sicherungs-Maßnahmen nicht nothwendig. Selbst die Gefechts-Patrouille in der rechten Flanke wird erst dann von Bedeutung werden, wenn die eigene Infanterie den Höhenrand verlässt, um gegen Norden weiter vorzugehen.

Ad 2. Über die Lösung und ihre Beweggründe ist nichts Besonderes zu erwähnen. Die Gleichartigkeit der Lage des zweiten Stabsofficiers nördlich Tráwnik (Eichelburg) mit jener des Regiments-Commandanten bei Sirowatka erklärt alles zur Genüge.

### Fragepunkt 25.

(Hiezu die Beilagen 1 und 8.)

Sie sind Commandant der Divisions-Artillerie.

1. Auf einer Oleate 1: 25.000 sind mit rothen Signaturen die beiden Batterien in der Stellung auf Na horkách mit allen Details darzustellen. Die in der Feuerstellung getroffenen Aufklärungs- und Sicherungs-Maßnahmen sind hiebei, eventuell mittelst Legende, ebenfalls anzugeben.

Erlassene Befehle sind im Wortlaute anzuführen, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wann, wie und wo.

2. Wer bildet um 11<sup>h</sup> 20<sup>I</sup> vormittags Ihr Gefolge?

3. Welche Aufklärungs-Maßnahmen halten Sie zur Durchführung des um 11<sup>h</sup> 20<sup>i</sup> vormittags erhaltenen Auftrages für nothwendig? Befehle im Wortlaut. Wer erhält sie, wann, wie und wo?

4. Auf einer Oleate 1: 25.000 sind mit rothen Signaturen die drei Batterien in der Stellung an der Waldlisière südlich Radostov mit allen Details (auch Aufklärungs- und Sicherungs-Maßnahmen) darzustellen. Hiebei ist anzunehmen:

- a) Diese Waldlisière ist von eigener Infanterie besetzt, die östliche Waldlisière nicht.
- b) Die Höhen nördlich Libčan sind noch in Feindeshänden.
- c) Starke feindliche Infanterie-Abtheilungen versuchen, von Těchlowitz kommend, über Radikovic und Hradek zurückzugehen.
- d) Feindliche Artillerie ist keine sichtbar.
- e) Aus der Richtung von Těchlowitz ist sehr starker Kanonendonner hörbar.

Arbeitszeit: 1½ Stunden.

### Lösung.

Ad 1. Siehe Beilage 8: „Feuerstellung auf Na horkách.“

Die artilleristische Situation auf Na horkách wurde durch folgenden mündlichen

### Befehl

herbeigeführt, welchen der Commandant der Divisions-Artillerie auf Na horkách circa 150 Schritte südlich des Punktes 275 den vorgeeilten Commandanten der Batterien 3 und 4 gegeben hat:

*„Batterie 3 rechts, Batterie 4 links von meinem Standpunkt!  
 Ziel . . . .! — Entfernung . . . .!  
 Feuereröffnung sofort!  
 In der Stellung dürfte kurz verblieben werden!  
 Zweite Wagenstaffel . . . .!  
 Gefechts-Patrouillen! Batterie 4 links vorwärts zu jener Waldspitze“*  
 — zeigt auf 252 — *„Batterie 3 rückwärts! Zweite Wagenstaffel links rückwärts!  
 Mein Aufenthalt bei Batterie 3!“*

Ad 2. Um 11<sup>h</sup> 20<sup>i</sup> vormittags besteht das Gefolge des Commandanten der Divisions-Artillerie aus 14 Personen, und zwar:

- a) dem Regiments-Adjutanten,
- b) dem Regiments-Trompeter,
- c) dem Proviantofficier,

- d) vier Ordonnanz-Corporalen (einer von der Gruppe des zweiten Stabs-officiers, je einer von den Batterien 3 und 4, sowie der vereinigten zweiten Staffel dieser Batterien),
- e) den Artillerie-Patrouillen Nr. 3 und Nr. 4,
- f) dem Pferdewärter mit dem unentbehrlichen Reserve-Reitpferde des Regiments-Commandanten.

Ad 3. Zur Durchführung des vom Divisionär um 11<sup>h</sup> 20<sup>I</sup> vormittags erhaltenen Auftrages ist die Recognoscierung der Feuerstellung an der Waldlisière südlich Radostov und des dahin führenden Weges, ferner die Zielaufklärung nothwendig.

Der Regiments-Commandant gibt daher bald nach 11<sup>h</sup> 20<sup>I</sup> vormittags in der Feuerstellung auf Na horkách den Commandanten der Artillerie-Patrouillen Nr. 3 und Nr. 4 folgenden mündlichen

### Befehl:

*„Drei Batterien der Divisions-Artillerie werden an dieser Waldlisière, beiläufig hier“* — zeigt auf seiner Karte auf die Waldlisière südlich Neu-Radostov — *„auffahren, um feindliche Infanterie zu beschießen, welche von Radikovic“* — zeigt auf die Karte — *„d. i. ein Dorf in jener Richtung“* — zeigt nach Nordost — *„gegen Hradek zurückmarschieren soll.“*

*„Artillerie-Patrouille Nr. 3 Zielaufklärung, über Alt-Radostov gegen Hradek!“* — zeigt beide Orte auf seiner Karte.

*„Artillerie-Patrouille Nr. 4 Recognoscierung der von mir beabsichtigten Feuerstellung und des von hier dahin führenden Weges!“*

*„Meldungen hieher!“*

*„Herr Lieutenant A<sub>4</sub>! Befehl wiederholen!“*

*„Abreiten!“*

Ad 4. Siehe Beilage 8: „Feuerstellung an der Waldlisière südlich Neu-Radostov.“

### Besprechung.

Ad 1. Die artilleristischen Aufklärungs- und Sicherungs-Maßnahmen in der Feuerstellung auf Na horkách können auf ein Minimum reducirt werden, weil die beiden Batterien von eigenen Truppen fast umgeben sind und weil die beiderseitige Lage vollständig geklärt ist. Besondere Aufmerksamkeit ist jedoch der Aufklärung im Rücken der Feuerstellung zu widmen, weil in Richtung Boharna ein feindliches Bataillon und die feindliche Cavallerie zurückgegangen sind und in dieser Richtung keine eigenen Truppen sich befinden.

Ad 2. Die Zusammensetzung des Gefolges des Regiments-Commandanten erfolgte unter der Annahme, dass die Artillerie-Patrouillen Nr. 3

und Nr. 4 vollzählig und rechtzeitig eingerückt sind, und dass von der unter dem zweiten Stabofficier detachierten Gruppe ein Ordonnanz-Corporal beige stellt wurde.

Ad 3. Die artilleristischen Aufklärungs-Maßnahmen sind durch die Lösung genügend begründet. Die Aufgabe der Artillerie-Patrouille Nr. 3 fordert von ihr, ohne Rücksicht auf die eigenen Sicherungstruppen, also eventuell über diese hinaus gegen Hradek bis an den Feind vorzugehen. Beilage 1 lässt ersehen, dass die Zielaufklärung von der Waldspitze 268 südwestlich Hradek gut durchzuführen sein dürfte. Die Artillerie-Patrouille Nr. 3 wird auch nach durchgeführter Zielaufklärung am Feinde zu verbleiben und die Hilfsbeobachtung zu übernehmen haben.

In einer früheren Besprechung wurde die Vereinigung des Dienstes der Zielaufklärung und der Hilfsbeobachtung als in der Regel unzweckmäßig verurtheilt. Der vorliegende Fall führt eine Ausnahme dieser Regel vor Augen. Diese Ausnahme ist durch den Umstand begründet, dass die Artillerie-Patrouille Nr. 3 vor ihrer Entsendung in wünschenswertester Weise orientiert werden konnte, daher die Grundlagen für die Hilfsbeobachtung: Lage der Feuerstellung und Ziel genau kennt.

Zweckmäßig wäre es gewesen, von der Waldlisière südlich Neu-Radostov auch eine Artillerie-Patrouille zur Zielaufklärung gegen Radikovic zu entsenden. Hiedurch würde es möglich werden, eventuell auftretende feindliche Artillerie baldigst zu entdecken. Mangel an artilleristischen Aufklärungsmitteln hielt den Commandanten der Divisions-Artillerie um 11<sup>h</sup> 20<sup>i</sup> vormittags von dieser Entsendung ab.

Ad 4. Die Lage der Divisions-Artillerie an der Waldlisière südlich Neu-Radostov macht die artilleristische Aufklärung in der rechten Flanke und im Rücken der Feuerstellung besonders nothwendig. Die Entsendung der Artillerie-Patrouille Nr. 4 zur Zielaufklärung gegen Radikovic ist in der Besprechung ad 3 begründet und konnte erst nach dem Beziehen der Feuerstellung erfolgen, weil diese Patrouille bis zu diesem Momente durch Recognoscierungen (Lösung ad 3) occupiert war.

Die vor der Front gegen Neu-Radostov vorgeschobene Gefechts-Patrouille ist im vorliegenden Falle besonders nothwendig, weil in jener Richtung eigene Truppen sich nicht befinden.

LÖSUNG DER 2. AUFGABE.

Rencontre.

Infanterie-Truppen-Division im Corpsverbande.

Hiezu 7 Beilagen.

LÖSUNG DER 2. AUFGABE

Bezeichnung:

Informations-Systeme in der Wirtschaft

Prof. Dr. V. H. H. H.

### **Fragepunkt 1.**

(Hiezu die Beilagen 2 und 3 der Studie: „Artilleristischer Aufklärungsdienst“).

Sie sind Artillerie-Brigadier beim 7. Corps.

1. Macht die Beurtheilung der Lage des 7. Corps um 6<sup>h</sup> abends des 28. August innerhalb desselben eine einheitlich geleitete artilleristische Aufklärung nothwendig?

Kurze Begründung.

2. Welche Mittel und Wege stehen dem Artillerie-Brigadier zur Durchführung einer solchen Aufklärung zu Gebote?

Arbeitszeit:  $\frac{1}{2}$  Stunde.

### **Lösung.**

Ad 1. Die Beurtheilung der Lage des 7. Corps am Abende des 28. August erfordert vorläufig innerhalb des Corps keine einheitlich geleitete artilleristische Aufklärung, weil ein Zusammenstoß am 29. August den Charakter eines Begegnungsgefechtes tragen dürfte, weil derzeit der wahrscheinliche Ort des Zusammenstoßes mit dem Feinde gar nicht angegeben werden kann, und weil der Vorrückungsraum des 7. Corps keine derartig zusammenhängende Terrainabschnitte aufweist, die für das Gesamtgefecht von vorauszusagender Bedeutung werden könnten.

Ad 2. Die Mittel artilleristischer Aufklärung sind die Artillerie-Patrouillen der 4 Artillerie-Regimenter des Corps. Nothwendig erscheinende einheitliche Artillerie-Aufklärung könnte nur mit Bewilligung und im Wege des Corps-Commandos angeordnet werden.

### **Fragepunkt 2.**

(Hiezu Beilage 2 der Studie: „Artilleristischer Aufklärungsdienst“).

Sie sind Commandant der Divisions-Artillerie der 19. Infanterie-Truppen-Division.

1. Erfordert die Beurtheilung der Lage die Vorbereitung und Einleitung der artilleristischen Aufklärung? Kurze Begründung.

2. Erlassene Befehle sind im Wortlaute anzuführen, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wann, wie und wo.

Hiebei ist anzunehmen, dass bis zum Abmarsche am 29. August früh über den Gegner keine neuen Nachrichten einlaufen.

Arbeitszeit:  $\frac{1}{2}$  Stunde.

### Lösung.

Ad 1. Die Beurtheilung der Lage der 19. Infanterie-Truppen-Division am 28. August erfordert weder die Vorbereitung noch die Einleitung der artilleristischen Aufklärung. Der Marsch dieser Division ist vom Truppen-Divisions-Commando vorläufig nur bis zur Bezwa-Kriegsbrücke südlich Speitsch in Aussicht genommen. Bis dorthin aber dürfte ein Zusammenstoß mit dem Feinde ausgeschlossen sein.

In Anbetracht der zur Zeit des Eintreffens der Disposition vorgerückten Stunde wird auch die vom Regiments-Adjutanten vorzunehmende erste Information der Commandanten der Artillerie-Patrouillen auf den Marsch von Odrau bis zur Speitscher Kriegsbrücke verschoben.

Ad 2. Befehle für die artilleristische Aufklärung werden bis zum Abmarsche am 29. August nicht erlassen.

### Fragepunkt 3.

(Hiezu Beilage 3 der Studie: „Artilleristischer Aufklärungsdienst“).

Sie sind Commandant der beim Detachement in Bölten eingetheilten Batterie.

1. Erfordert die Beurtheilung der Situation vor dem Abmarsche, respective zur Zeit desselben, die Einleitung des artilleristischen Aufklärungsdienstes? Kurze Begründung unter der Annahme, dass bis 2<sup>h</sup> 30<sup>i</sup> früh des 29. August keine neuen Nachrichten über den Gegner einlaufen.

2. Bald nach dem Abmarsche — um circa 2<sup>h</sup> 45<sup>i</sup> früh — langt die Nachricht ein, dass Mährisch-Weißkirchen und Drahotusch vom Feinde frei sind. Der Gegner soll sich nach gründlichster Zerstörung der Bezwa-Brücken in Mährisch-Weißkirchen, Töplitz und bei der Eisenbahnstation Czernotin-Keltsch auf Zbrasehau zurückgezogen haben.

Üben diese Nachrichten einen Einfluss auf den artilleristischen Aufklärungsdienst aus? Kurze Begründung.

Anmerkung: Erlassene Befehle sind im Wortlaute zu reproducieren, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wann, wie und wo.

Arbeitszeit: 1 Stunde.

### Lösung.

Ad 1. Laut Annahme soll das feindliche, bei Mährisch-Weißkirchen befindliche Detachement nur einige Compagnien stark sein, also keine

Artillerie besitzen. Der Ort des Zusammenstoßes ist — wenn der Feind nicht freiwillig zurückgeht — daher im großen gegeben und durch den Raum Mährisch-Weißkirchen und Eisenbahn-Station Czernotin-Keltsch charakterisiert. Die Größe dieses Raumes, die Schwäche des Gegners und die von ihm bewirkte Zerstörung der drei Beczwa-Übergänge in diesem Raum lassen es wahrscheinlich erscheinen, dass der Gegner vom linken Beczwa-Ufer aus trachten wird, die Wiederherstellung der Übergänge möglichst zu verhindern.

Der Marsch des Detachements geht vorläufig nach Mährisch-Weißkirchen. Es dürfte sich somit der erste Kampf um die Wiederherstellung des Beczwa-Überganges bei dieser Stadt drehen. Will der Feind diese Wiederherstellung wirksam verzögern, so muss er die am linksseitigen Ufer befindliche Häusergruppe unmittelbar besetzen. Für die Batterie wird es sich bei einem solchen Kampfe daher handeln, eine Stellung einzunehmen, von der aus die genannte Häusergruppe beschossen werden kann. Das Studium der Specialkarte ergibt, dass hiebei nur zwei Stellungen in Betracht kommen können: die Stellung bei der Eisenbahnstation Mährisch-Weißkirchen und jene unweit der Trawniker Mühle im Westen der Stadt. Ob von ersterer aus unbedingt gegen die Häusergruppe gewirkt werden kann, ist fraglich, weil die Überhöhungsverhältnisse aus der Specialkarte nur unverlässlich zu entnehmen sind.

Der Batterie-Commandant nimmt daher die Entsendung seiner Artillerie-Patrouille zum Bahnhof von Mährisch-Weißkirchen in Aussicht, entschließt sich aber, dieselbe erst nach Tagesanbruch, also nach 2<sup>h</sup> 30<sup>I</sup> früh des 29. August abzufertigen, weil in der Dunkelheit eine ersprießliche Thätigkeit der Patrouille kaum erwartet werden kann, überdies für diese in der Dunkelheit, mangels einer verlässlichen Karte, die Gefahr des Verirrens besteht.

Ad 2. Die bis 2<sup>h</sup> 45<sup>I</sup> früh des 29. August einlaufenden Nachrichten über den Gegner lassen die Lage in verändertem Lichte erscheinen.

Leistet der Gegner bei Zbraschau Widerstand, so dürfte die Herstellung des Überganges bei Mährisch-Weißkirchen und die Vorrückung des Detachements durch diese Stadt kampfflos geschehen. Für die Batterie dürfte, wie die Specialkarte sagt, bei einem Kampfe um Zbraschau die günstigste Stellung auf einer der Kuppen westlich Czernotin, d. h. südöstlich von Mährisch-Weißkirchen sich befinden. Sowohl von Mährisch-Weißkirchen als auch von der Chaussee Böltzen—Mährisch-Weißkirchen aus sind diese Kuppen nur auf Umwegen zu erreichen. Am günstigsten dürfte es sein, von der Eisenbahnstation Mährisch-Weißkirchen aus den nicht erhaltenen Fahrweg nach Osten einzuschlagen und beim Bildstock südlich des Hranieky

kopec ( $\triangle$  375) sich gegen Süden zu wenden und hiebei stets auf der Rückenlinie zu bleiben.

Bei den geringen der Batterie zur Verfügung stehenden Aufklärungsmitteln erscheint es gewagt, schon mit Tagesanbruch die Artillerie-Patrouille vorzusenden. Dieselbe müsste, um auf jene Kuppen zu gelangen, auch über Mährisch-Weißkirchen reiten und könnte hiebei — beim Formenreichtum des westlichen Hanges der Rückenlinie Hranický kopec ( $\triangle$  375) — Gevatterloch 296 — leicht und vorzeitig dem Batterie-Commandanten aus der Hand kommen.

Nachdem anzunehmen ist, dass der Batterie-Commandant für die Gesamthandlung Interesse hat, so dürfte ihm — entweder durch Rücksprache mit dem Detachement-Commandanten oder durch Befragen des Brigade-Generalstabs-Officers — bekannt werden, dass das Detachement im Raume Mährisch-Weißkirchen—Eisenbahnstation Czernotin-Keltsch mindestens drei Stunden zu verbleiben hat, dass somit bei einem Kampfe um Zbraschau übertriebene Eile nicht nothwendig ist.

Diese verschiedenen Verhältnisse veranlassen den Batterie-Commandanten, bis zur weiteren Klärung der Lage die Artillerie-Patrouille — die er beim Abmarsche von Bólten in sein Gefolge befohlen hatte — noch zurückzuhalten.

#### **Fragepunkt 4.**

(Hiezu Beilage 3 der Studie: „Artilleristischer Aufklärungsdienst“.)

Sie sind Commandant der Divisions-Artillerie der 20. Infanterie-Truppen-Division.

1. Erfordert die Beurtheilung der Lage die Vorbereitung und Einleitung der artilleristischen Aufklärung? Kurze Begründung.

2. Erlassene Befehle sind im Wortlaute anzuführen, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wann, wie und wo.

Bis zum 29. August 7<sup>h</sup> 20<sup>i</sup> früh laufen über den Gegner keine neuen Nachrichten ein.

Arbeitszeit: 45 Minuten.

#### **Lösung.**

Ad 1. Die Lage der beiderseitigen Vorpostenlinien lässt — wenn ähnliche Aufbruchzeiten beim Feinde angenommen werden wie bei der 20. Infanterie-Truppen-Division — den Schluss zu, dass das voraussichtliche Gefechtsfeld dieser Division in den Raum Keltsch—Ober-Téschitz—Malhotitz—Rousko fallen dürfte. Dieser Raum weist zwei Rückenlinien auf, die für den Kampf besondere Bedeutung gewinnen könnten, es sind dies der Rücken Stražne ( $\triangle$  400)—Westausgang von Neu-Keltsch

und der Rücken Rousko—Boži muka ( $\triangle$  354). Ersterer Rücken liegt durch die Anwesenheit des 8. Uhlanen-Regiments in Keltsch in dem Sicherungsbereiche des eigenen Corps. Ein frühzeitiges Vorsenden einer Artillerie-Patrouille auf Stražne ( $\triangle$  400) birgt daher eine Gefahr des Abkommens dieser Patrouille nicht in sich, umsoweniger als die Marschlinie der Colonne, bei welcher die Divisions-Artillerie eingetheilt ist, unmittelbar über Stražne ( $\triangle$  400) führt.

Nachdem die Höhe Stražne ( $\triangle$  400) bei einem Kampfe in der Nähe von Keltsch immer als Artillerie-Stellung besonderen Wert haben muss, so entschließt sich der Commandant der Divisions-Artillerie, um 6<sup>h</sup> 30<sup>l</sup> früh von Hustopetsch aus eine Artillerie-Patrouille dahin zu entsenden.

Ad 2. a) Am 28. August 8<sup>h</sup> abends wird in Hustopetsch bei der Abfertigung des Divisions-Artillerie-Regiments Nr. 20 vom Regiments-Adjutanten den Rechnungs-Unterofficieren der Batterien unter anderem folgender Befehls-Passus eindictiert:

„Morgen Fortsetzung der Vorrückung gegen Bistritz am Hostein.

Das Regiment bricht um 6<sup>h</sup> 50<sup>l</sup> früh vom Südausgange von Hustopetsch unter Commando des Majors M<sub>20</sub> auf und steht von 7<sup>h</sup> 20<sup>l</sup> früh bei der Beczwa-Kriegsbrücke südwestlich Hustopetsch zur Verfügung des G. M. B<sub>39</sub>, woselbst der Brigade-Generalstabs-Officier der 39. Infanterie-Brigade das Einreihen in die Marschcolonne überwachen wird. Das Regiment ist in der Haupttruppe der 39. Infanterie-Brigade zwischen dem 2. und 3. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 78 eingetheilt.

Mein Gefolge und sämmtliche Artillerie-Patrouillen erwarten mich um 6<sup>h</sup> 20<sup>l</sup> früh bei meiner Wohnung, Kirchenplatz 7. Ich werde im Stabe des G. M. B<sub>39</sub> reiten.“

b) Am 29. August 6<sup>h</sup> 30<sup>l</sup> früh geben Sie beim Südausgange von Hustopetsch dem Commandanten der Artillerie-Patrouille Nr. 1 in Gegenwart Ihres Gefolges und der übrigen Artillerie-Patrouillen folgenden mündlichen

### Befehl:

„Allgemeine Lage ist Ihnen bekannt!

Sie haben über Niemetitz, Zamrsk, Unter-Těschitz auf die Höhe Stražne ( $\triangle$  400) zu reiten und dortselbst zu verbleiben.

Aufgabe: Constatierung des Ausschusses hauptsächlich gegen Rousko und Recognoscierung der Tiefenlinie westlich Stražne.

Es ist 6<sup>h</sup> 35<sup>l</sup> früh!“

### Fragepunkt 5.

(Hiezu Beilage 3 der Studie: „Artilleristischer Aufklärungsdienst“.)

Sie sind Commandant der Corps-Artillerie.

1. Erfordert die Beurtheilung der Lage — unter der Annahme, dass bis 6<sup>h</sup> 45<sup>l</sup> früh des 29. August über den Gegner keine neue Nachrichten einlaufen — artilleristische Aufklärungs-Maßnahmen? Kurze Begründung.

2. Erlassene Befehle sind im Wortlaute anzuführen, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wann, wie und wo.

Arbeitszeit: 30 Minuten.

### Lösung.

Ad 1. Die in der Lösung ad 1 des früheren Fragepunktes enthaltene Beurtheilung der Lage hat auch hier Giltigkeit und führt zur besonderen Wertschätzung des Westausganges von Neu-Keltsch.

Rückt der Feind — was sehr wahrscheinlich ist — mit Theilen auch der 21. Infanterie-Truppen-Division entgegen, so gewinnt naturgemäß der Raum an und unmittelbar östlich der Linie Babitz—Kunowitz erhöhte Bedeutung.

Die Gefechtsverhältnisse können übrigens auch ein Nähern der linken Colonne der 20. Infanterie-Truppen-Division an die 21. Infanterie-Truppen-Division, somit ein Überschreiten des Juchina-Baches in der Gegend von Keltsch bedingen. Nachdem die Corps-Artillerie hiebei nicht gerade bei einem künstlichen Übergang jenen Bach passieren muss, so ist die Reconoscierung dieses Baches nothwendig.

Die Beurtheilung der Lage erfordert daher die Entsendung zweier Artillerie-Patrouillen.

Ad 2. a) Am 28. August 8<sup>h</sup> abends wird in Löschna bei der Abfertigung des Corps-Artillerie-Regiments Nr. 7 vom Regiments-Adjutanten den Rechnungs-Unterofficieren der Batterien unter anderem folgender Befehls-Passus eindictiert:

„Morgen Fortsetzung der Vorrückung gegen Bistrütz am Hostein. Gefecht voraussichtlich.“

Unter Commando des Oberstlieutenants Ol<sub>7</sub> rückt das Regiment vom Parkplatz in Löschna um 6<sup>h</sup> 5<sup>l</sup> früh ab und steht von 6<sup>h</sup> 45<sup>l</sup> früh an bei der nördlichen Beczwa-Brücke nordöstlich Chorin zur Verfügung des G. M. B<sub>40</sub>. Das Regiment ist in der Haupttruppe zwischen den Infanterie-Regimentern Nr. 79 und Nr. 80 eingetheilt.

Mein Gefolge und sämtliche Artillerie-Patrouillen erwarten mich um 6<sup>h</sup> früh bei der Kirche von Löschna. Ich werde im Stabe Seiner Excellenz des F. M. L. D<sub>20</sub> reiten.“

b) Am 29. August 6<sup>h</sup> 25<sup>I</sup> früh geben Sie beim Nordost-Eingange von Chorin den Commandanten der Artillerie-Patrouillen Nr. 1 und Nr. 2 in Gegenwart Ihres Gefolges und der übrigen Artillerie-Patrouillen folgenden mündlichen

### Befehl:

„Allgemeine Lage unverändert!“

Artillerie-Patrouille Nr. 1 hat über Kladerub, Komorowitz zum Westausgange von Neu-Keltsch zu reiten und dortselbst zu verbleiben. Aufgabe: Constatierung des Ausschusses, hauptsächlich gegen Rousko und Klein-Lhota und Recognoscierung der Tiefenlinie westlich Neu-Keltsch.

Artillerie-Patrouille Nr. 2 reitet im Juchina-Thale, constatirt die Übergangsverhältnisse in der Strecke Walcher Mühle—Horny-Mühle und rückt dann zum Westausgange von Neu-Keltsch ein.

Es ist 6<sup>h</sup> 30<sup>I</sup> früh!“

### Fragepunkt 6.

(Hiezu Beilage 3 der Studie: „Artilleristischer Aufklärungsdienst“.)

Sie sind Commandant der Divisions-Artillerie der 21. Infanterie-Truppen-Division.

1. Erfordert die Beurtheilung der Lage — unter der Annahme, dass bis 6<sup>h</sup> 15<sup>I</sup> früh des 29. August über den Gegner keine neuen Nachrichten einlaufen — artilleristische Aufklärungs-Maßnahmen? Kurze Begründung.

2. Erlassene Befehle sind im Wortlaute anzuführen, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wann, wie und wo.

Arbeitszeit: 1 Stunde.

### Lösung.

Ad 1. Zwischen den eigenen und den feindlichen Vorposten liegt die Höhe von Kunowitz (Stražce,  $\triangle$  433) fast central. Ihre artilleristische Bedeutung ist daher selbstverständlich, umsomehr als von jener Höhe aus, auch gegen das Vorterrain der Nachbar-Colonne gewirkt werden kann.

Sollte der Gegner die Kunowitzer Höhe jedoch früher als die 21. Infanterie-Truppen-Division erreichen, so dürfte die Artillerie dieser Division gezwungen sein, bei Pohlitz oder auf der Höhe östlich Laučka aufzufahren. Es wird daher zweckmäßig sein, vorerst diese beiden Punkte recognoscieren zu lassen, umsomehr als sie fast im Wirkungsbereiche der eigenen Vorposten liegen.

Die Gefechtsverhältnisse können von der 21. Infanterie-Truppen-Division den Anschluss an die 20. fordern. Als günstiger Raum für die

Wirkung gegen Keltsch erscheint vorerst der Raum beim Lapačer Hof. Seine Recognoscierung ist daher geboten.

Die Beurtheilung der Lage erfordert somit die Entsendung von drei Artillerie-Patrouillen.

Ad 2. a) Am 28. August 8<sup>h</sup> 30<sup>I</sup> abends wird in Walachisch-Meseritsch bei der Abfertigung des Divisions-Artillerie-Regiments Nr. 21 vom Regiments-Adjutanten den Rechnungs-Unterofficieren der Batterien unter anderem folgender Befehls-Passus eindictiert:

„Morgen Gefecht voraussichtlich!

Unsere Division wird auf der Landstraße über Branek-Kunowitz vorrücken.

Das Regiment steht unter Commando des Majors M<sub>21</sub>, morgen 6<sup>h</sup> 20<sup>I</sup> früh auf dem Parkplatze und hat sich, vor dem Queue-Bataillon der Vorhut-Reserve eingetheilt, um 6<sup>h</sup> 30<sup>I</sup> früh bei der Eisenbahnübersetzung an der Westlisière von Walachisch-Meseritsch in die Colonne einzureihen.

Bei dieser Eisenbahnübersetzung erwarten mich um 6<sup>h</sup> früh mein Gefolge und sämtliche Artillerie-Patrouillen!“

b) Am 29. August 6<sup>h</sup> 5<sup>I</sup> früh geben Sie bei der Eisenbahnübersetzung in Gegenwart Ihres Gefolges den vier Artillerie-Patrouille-Commandanten folgenden mündlichen

### Befehl:

„Allgemeine Lage unverändert!

Zur Aufklärung entsende ich die Artillerie-Patrouillen Nr. 1, 2 und 3.

Artillerie-Patrouille Nr. 1 geht über Politschna—Wystrkow zum Lapačer Hof und verbleibt dortselbst. Aufgabe: Constatierung des Ausschusses in Richtung Keltsch und Klein-Lhota, ferner der Übergangsverhältnisse in diesen beiden Richtungen über den Juchina-Bach und über die westlich des Lapačer Hofes befindliche Wasserlinie.

Artillerie-Patrouille Nr. 2 reitet mit der Artillerie-Patrouille Nr. 3 auf der Landstraße bis Branek gemeinschaftlich, von hier auf die Höhe knapp westlich Pohlitz und verbleibt dortselbst. Aufgabe: Constatierung des Ausschusses in Richtung Klein-Lhota, Kunowitz und Laučka, ferner Recognoscierung der Tiefenlinie, welche aus der Richtung der Eisenbahnstation bei Laučka gegen den Lapačer Hof zieht. Diese Recognoscierung hat jedoch nur vom Gesichtspunkte eines Vorgehens von Pohlitz gegen Klein-Lhota durchgeführt zu werden.

Artillerie-Patrouille Nr. 3 reitet, auf der Landstraße über Branek vorgehend, auf die Höhe östlich Laučka und verbleibt dortselbst. Aufgabe: Constatierung des Ausschusses in Richtung Kunowitz und der Übergangsverhält-

nisse über die Bahn und den parallel zu dieser fließenden Bach in der Strecke südlich Pohlitz—nördlich Laučka.

Artillerie-Patrouille Nr. 4 verbleibt zu meiner Verfügung.

Es ist 6<sup>h</sup> 10<sup>l</sup> früh!“

### Fragepunkt 7.

(Hiezu die Beilage 3 der Studie: „Artilleristischer Aufklärungsdienst“.)

Sie sind Commandant der Artillerie-Patrouille Nr. 1 des Divisions-Artillerie-Regiments Nr. 21.

1. Welche Vorbereitungen treffen Sie bis zum Abmarsche? Chronologische Reihenfolge und kurze Begründung.

2. Bis 5<sup>h</sup> 30<sup>l</sup> früh des 29. August erlassene Befehle sind im Wortlaute anzuführen, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wann, wie und wo. Arbeitszeit: 30 Minuten.

### Lösung.

Ad 1. Die im Fragepunkt 6 gegebene Lösung stimmt mit der Annahme zum Fragepunkt 7 nicht ganz überein. Im folgenden wird nur letztere berücksichtigt.

Vorbereitungen des Commandanten der Artillerie-Patrouille Nr. 1:

- a) Gleich nach Erhalt des Befehles Wiederholung desselben.
- b) Notieren der Aufgaben der Patrouille und aller im Befehle enthaltenen Orts- etc. Namen.
- c) Mündliche Meldung dem Batterie-Commandanten über die erhaltene Aufgabe.
- d) Mündlicher Befehl dem rangsältesten Corporal der Artillerie-Patrouille Nr. 1, dass am 29. August 5<sup>h</sup> 20<sup>l</sup> die Patrouille am Parkplatze der Batterie abmarschbereit zu stehen hat.
- e) Studium der Skizze und der Aufgabe; Plan für die Lösung dieser; Wahl der Marschlinie.
- f) Nachtruhe.
- g) Nachfrage am 29. August 5<sup>h</sup> früh beim Regiments-Adjutanten, ob während der Nacht neue Nachrichten über den Feind bekannt geworden sind.
- h) Visitierung der Patrouille am Parkplatze (Beschläge, Sattlung, Zäumung, Packung, Waffen, Munition, Verpflegung).
- i) Vollinhaltliche Bekanntgabe des erhaltenen Auftrages und der beabsichtigten Durchführung an die beiden Corporale A<sub>1</sub> und A<sub>2</sub>.
- k) Befehl für das Abreiten.

Ad 2. a) Um 9<sup>h</sup> 15<sup>I</sup> nachts geben Sie vorerst dem Corporal A<sub>1</sub> Ihrer Patrouille, eventuell dem Corporal vom Tage folgenden mündlichen Befehl:

„Die Artillerie-Patrouille steht morgen 5<sup>h</sup> 20<sup>I</sup> früh am Parkplatze der Batterie abmarschbereit.“

b) Um 9<sup>h</sup> 20<sup>I</sup> nachts geben Sie eventuell dem Stall-Inspections-Unterofficier folgende Weisung:

„Ich habe dem Corporal vom Tage befohlen, dass die Artillerie-Patrouille um 5<sup>h</sup> 20<sup>I</sup> früh am Parkplatze der Batterie abmarschbereit steht.“

c) Um 5<sup>h</sup> 20<sup>I</sup> früh geben Sie am Parkplatze Ihren beiden Corporalen folgenden mündlichen Befehl:

„Unsere Patrouille hat die Aufgabe, von hier über jene Höhen“ — zeigt auf die deutlich sichtbare Rückenlinie Stražce,  $\triangle$  425 (westlich Krasna)—Wystrkow — „vorläufig bis zum Lapačer Hof vorzugehen und dort zu bleiben. Ich werde vorerst durch jenen Ort“ — zeigt auf Politschna — „dann auf jene Höhe reiten. Wir müssen den Meierhof Wystrkow passieren.“

Beim Lapačer Hof haben wir den Ausschuss gegen Keltšch und Klein-Lhota zu constatieren und in beiden Richtungen die vorliegenden Niederungen zu recognoscieren.

Meldungen sind auf die Landstraße Walachisch-Meseritsch—Branek—Kunowitz zu senden. Der Herr Oberst wird im Stabe des Herrn Divisionärs an der Tete der Vorhut-Reserve reiten.“

d) Nachdem beide Corporale den Befehl vollinhaltlich wiederholt und Sie sich überzeugt haben, dass die Unterofficier die Aufgaben der Patrouille und die Ortsnamen richtig notiert haben, avisieren Sie: „Gurten anziehen!“ dann „Aufsitzen“.

Schließlich befehlen Sie:

„Die Patrouille bleibt vereint!

Corporal A<sub>1</sub> schaut nach rechts, Corporal A<sub>2</sub> nach links und fallweise nach rückwärts! — Mir nach!“

### **Fragepunkt 8.**

(Hiezu Beilage 9.)

Sie sind Commandant der Artillerie-Patrouille Nr. 1 des Divisions-Artillerie-Regiments Nr. 21.

1. Wie gedenken Sie dem erhaltenen Auftrage — auf Grund der Beilage 9 nachzukommen? Chronologische Reihenfolge ihrer Thätigkeiten. Kurze Begründung.

2. Erlassene Befehle sind im Wortlaute anzuführen, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wie, wann und wo.

Arbeitszeit: 30 Minuten.

### Lösung.

Ad 1. Die Aufgabe der Artillerie-Patrouille Nr. 1 lautet, zum Lapačer Hof zu reiten, dortselbst zu verbleiben, den Ausschuss in Richtung Keltsch und Klein-Lhota zu constatieren und die Übergangsverhältnisse in diesen beiden Richtungen über den Juchina-Bach und die westlich des Lapačer Hofes befindliche Wasserlinie zu recognoscieren.

Diese Aufgabe wird durch Einziehen von Erkundigungen beim Commandanten der beim Lapačer Hof angetroffenen Officiers-Feldwache und durch directe Recognoscierungen gelöst.

#### 1. Eigene Stellung.

- a) Front gegen Keltsch befindet sich dieselbe circa 400 Schritte westlich des Lapačer Hofes und hat im Maximum 450 Schritte Ausdehnung, ist somit beschränkt (Geschütz-Intervall = 13 Schritte). — Die Flügel-Batterien müssen am Hange stehen, der rechte Flügel ist unmittelbar an den Wald gelehnt. Die Feuerstellung ist vollständig frei, müsste ungedeckt bezogen werden und dürfte sich durch den dahinter befindlichen Lapačer Hof — von Keltsch aus — sehr gut vom Terrain abheben.
- b) Front gegen Klein-Lhota. Die Terrain-Configuration fordert ein staffelweises Beziehen der Feuerstellung. Die vordere Staffel circa 400 Schritte westlich des Lapačer Hofes ist 350 Schritte lang, die rückwärtige Staffel befindet sich mit dem rechten Flügel circa 150 Schritte östlich des Lapačer Hofes und hat eine Ausdehnung von über 600 Schritten. Man kann daher die Divisions-Artillerie in zwei Staffeln aufstellen oder in letzterer Stellung vereinigen. Die Lage des Lapačer Hofes dürfte aber stets zum markanten Abheben der Feuerstellung wesentlich beitragen. Die nahe befindlichen Wälder sind keine angenehme Nachbarschaft!

#### 2. Ausschussverhältnisse.

- a) Front gegen Keltsch sind die Ausschussverhältnisse günstig. Bedeutende todte Räume befinden sich in der Juchina-Bachstrecke südlich Komarowitz — Dolny-Mühle. Bis zum Friedhofe von Keltsch sind circa 3000, bis zu der von Keltsch nach Südwesten führenden Landstraße circa 4000, bis zur Ostlisière von Keltsch circa 3000 Schritte.

Die günstigste Artillerie-Gegenstellung ist westlich des Friedhofes von Keltsch, circa 3500 Schritte vom Lapačer Hof entfernt.

- b) Front gegen Klein-Lhota ist der Ausschuss auch günstig. Beinträchtigt wird derselbe durch mehrere Tiefenlinien und einige Waldparcellen. Der Osttheil von Klein-Lhota ist auf einer Kuppe gelegen und vom Lapačer Hof circa 5000 Schritte entfernt. Der nördlich Klein-Lhota befindliche Theil des Juchina-Baches wird bis zur Horny-Mühle eingesehen.

Die günstigsten Artillerie-Gegenstellungen sind östlich und nord-östlich Klein-Lhota, und zwar auf einem gegen Norden abfallenden, knapp östlich der Landstraße Kunowitz—Keltsch streichenden Rücken. Die Distanz vom Lapačer Hof bis zu diesen Gegenstellungen beträgt 3200 bis 4000 Schritte.

- c) Die im Bereiche von Keltsch und Klein-Lhota befindlichen feindlichen Artillerie-Stellungen werden von der eigenen Stellung beim Lapačer Hof überhöht.

3. Die Tiefenlinien in den Richtungen Keltsch und Klein-Lhota dürften keine bedeutenden Hindernisse für die Artillerie bilden.

Der Juchina-Bach ist bei der Dolny-Mühle und bei der Landstraßen-Brücke 606 südwestlich davon, der Bach, welcher südlich des nicht erhaltenen Fahrweges Lapačer Hof—Dolny-Mühle, fließt bei der Brücke östlich 310 anstandslos zu überschreiten.

Auf Grund dieser Überlegungen werden die beiden Corporale, nachdem sie vom Lapačer Hof aus im Terrain gründlichst orientiert worden sind, zur Recognoscierung der Tiefenlinien in die Richtungen Keltsch und Klein-Lhota entsendet, während der Patrouille-Commandant durch persönliche Recognoscierung die Verhältnisse beim Lapačer Hof klarstellt.

Diese drei Recognoscierungen vollziehen sich gleichzeitig.

Ad 2. Um 6<sup>h</sup> 50<sup>l</sup> früh geben Sie bei der Waldspitze westlich des Lapačer Hofes den beiden Corporalen A<sub>1</sub> und B<sub>1</sub> folgenden mündlichen

### Befehl:

*„Corporal A<sub>1</sub>! Sie haben in Richtung jenes großen Ortes, der Keltsch heißt, zu reiten und den bei der Dolny-Mühle vorbeifließenden Bach bezüglich Passierbarkeit zu recognoscieren.*

*Corporal B<sub>1</sub>! Sie reiten in Richtung gegen jenes Dorf, das Klein-Lhota heißt, und haben die erste Niederung, die Sie erreichen, bezüglich Passierbarkeit zu recognoscieren!*

*Nach durchgeführter Recognoscierung haben Sie hieher zurückzukehren!*

*Ich bleibe hier!*

*Jeder wiederholt den Befehl! — Abreiten!“*

### Fragepunkt 9.

(Hiezu die Beilagen 9 und 10.)

Sie sind Commandant der Artillerie-Patrouille Nr. 1 des Divisions-Artillerie-Regiments Nr. 21.

1. Wie verwerten Sie die Reconoscierungs-Resultate?

2. Erlassene Befehle, erstattete Meldungen etc. sind im Wortlaute anzuführen, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wann, wie und wo.

3. Was beabsichtigen Sie nach 7<sup>h</sup> 10<sup>l</sup> früh zu thun?

Arbeitszeit: 1 Stunde 30 Minuten.

### Lösung.

Ad 1. Die Reconoscierungs-Ergebnisse werden in einer Meldung an den Commandanten der Divisions-Artillerie Verwertung finden.

Ad 2. Um 7<sup>h</sup> 20<sup>l</sup> früh geben Sie dem Corporal A<sub>1</sub> folgenden mündlichen

### Befehl:

„Diese Meldung haben Sie dem Herrn Obersten Regiments-Commandanten zu übergeben. Sie reiten von hier über Pohlitz — das ist jenes Dorf auf der Höhe zu unserer Linken — nach Branek auf die Marschlinie unserer Division!“

Ich bleibe hier!

Befehl wiederholen! — Trab! Abreiten!“

Die Meldung hat folgenden Wortlaut:

K. u. k. Dions.-Art.-Rgt. Nr. 21.

Artillerie-Patrouille Nr. 1.

Nr. 1 (mit Skizze).

**An Regiments-Commando**

**im Marsche über Branek.**

Absendungs- { **Ort:** Lapačer Hof.  
**Zeit:** am 29<sup>ten</sup> August 190. um 7<sup>h</sup> 15<sup>l</sup> früh.

1. Feind nicht sichtbar.

2. Hier Officiers-Feldwache angetroffen. An Westlisière von Keltts größerer Cav.-Körper sichtbar, glaube 8. Uhlanen.

3. Legende zur Skizze.

a) Eigene Stellungen gut, aber ungedeckt zu erreichen, 1—1 und 2—2 beschränkter, 2<sup>1</sup>—2<sup>1</sup> normaler Frontraum.

b) Ausschuss gegen Kelttsch und Klein-Ihota gut. Juchina-Bach liegt im toden Raum.

- c) *A, B, C feindl. Gegenstellungen von hier überhöht, A circa 3500, B 3200, C 4000<sup>x</sup> entfernt geschätzt.*
- d) *Juchina-Bach zwischen Walcher und Dolny-Mühle gar nicht, sonst leicht zu passieren.*
- e) *Bach westlich von hier in Richtung Klein-Lhota ziemlich leicht passierbar.*
4. Ich bleibe hier.

**Überbringer:** *Corporal A<sub>1</sub>.*

**Gangart:** Schritt †

Unterschrift:

(Die anzuwendende Gangart ist zu unterstreichen.) Schritt und Trab ††  
Trab und Galopp †††

*A<sub>1</sub>, Lieutenant.*

**Empfangsbestätigung** (nur dann auszufolgen, wenn kein Couvert überbracht wurde).

**Nr.** ..... erhalten in .....

**am** ..... ten ..... um ..... h ..... I .....

Die der Meldung beigelegene Skizze ist der Beilage 10 zu entnehmen.

Ad 3. Nach 7<sup>h</sup> 10<sup>f</sup> wird die Meldung 1 sammt Skizze ausgefertigt und expediert. Hierauf beabsichtigt der Patrouille-Commandant beim Lapačer Hofe zu verbleiben und weiter zu beobachten.

### Fragepunkt 10.

(Hiezu die Beilagen 9 und 11.)

Sie sind Commandant der Artillerie-Patrouille Nr. 2 des Divisions-Artillerie-Regiments Nr. 21.

1. Wie gedenken Sie dem erhaltenen Auftrage — auf Grund der Beilage 9 — nachzukommen? Chronologische Reihenfolge Ihrer Thätigkeiten. Kurze Begründung.

2. Erlassene Befehle sind im Wortlaute anzuführen, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wann, wie und wo.

Arbeitszeit: 30 Minuten.

### Lösung.

Der Auftrag der Artillerie-Patrouille Nr. 2 lautet, auf die Höhe knapp westlich Pohlitz zu reiten, daselbst zu verbleiben, die Ausschuss-

verhältnisse in Richtung Klein-Lhota, Kunowitz und Laučka zu constatieren und die Tiefenlinie westlich des Standortes — vom Gesichtspunkte eines Vorgehens von Pohlitz gegen Klein-Lhota — zu recognoscieren.

Dieser Auftrag erhielt von selbst eine Erweiterung, als die Übersichtsverhältnisse von  $\triangle$  446 (am Nordende von Pohlitz) den Commandanten der Artillerie-Patrouille daselbst zum Halten veranlassten.

Von diesem Standpunkt aus vergleicht der Patrouille-Commandant vorerst seine Karte (Skizze) mit dem Terrain und beginnt hierauf ein Croquis (Beilage 11) zu entwerfen. In dieses trägt er die in den Richtungen Klein-Lhota (auf dem von Kunowitz gegen Nordosten streichenden Rücken) und Kunowitz befindlichen feindlichen Gegenstellungen A und B ein.

Nach dem Eintreffen auf der Kuppe 414 knapp westlich Pohlitz entsendet der Patrouille-Commandant den Corporal A<sub>2</sub> mit folgendem mündlichen

### Befehl:

„Sie haben in der vorliegenden Tiefenlinie einen Weg zu ermitteln, den eine hier befindliche Artillerie einhalten müsste, um auf jene Höhe“  
— zeigt auf die Rückenlinie mit der Stellung A (Beilage 11) — „vorzufahren!“  
Ich bleibe hier! — Befehl wiederholen!“

Hierauf ergänzt der Patrouille-Commandant das begonnene Croquis in der aus der Beilage 11 zu entnehmenden Art.

Sobald der Corporal A<sub>2</sub> von seiner Recognoscierung zurückkehrt, sendet der Patrouille-Commandant über das bisher Wahrgenommene an das vorgesetzte Regiments-Commando eine schriftliche Meldung.

### Fragepunkt 11.

(Hiezu die Beilagen 9 und 11.)

Sie sind Commandant der Artillerie-Patrouille Nr. 2 des Divisions-Artillerie-Regiments Nr. 21.

1. Wie verwerten Sie die Recognoscierungs-Resultate?
2. Erlassene Befehle, erstattete Meldungen etc. sind im Wortlaute anzuführen, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wann, wie und wo.

3. Was beabsichtigen Sie nach 6<sup>h</sup> 45<sup>I</sup> früh zu thun?

Arbeitszeit: 30 Minuten.

### Lösung.

Ad 1. Die Recognoscierungs-Resultate werden in einer an den vorgesetzten Regiments-Commandanten gerichteten Meldung zusammengefasst.

Ad 2. Diese Meldung lautet:

K. u. k. Dions.-Art.-Rgt. 21.

Artillerie-Patrouille Nr. 2.

Nr. 1 (mit Skizze).

An Regiments-Commando

im Marsche über Branek.

Absendungs- { Ort: Westausgang Pohlitz.  
Zeit: am 29./8. 190. um 6<sup>h</sup> 45<sup>l</sup> früh.

1. Vom Feinde nichts zu bemerken.
2. Östlich Pohlitz eine Feldwache angetroffen. Bei der Westlisière von Keltsch steht ein größerer Cavallerie-Körper, sehe ihn deutlich, glaube 8. Uhlanen.
3. Der Laučka-Bach von Branek bis zum Jägerhause südwestlich davon ist überall passierbar (laut Aussage des Feldwach-Commandanten östlich Pohlitz).
4. Recognoscierungs-Ergebnisse in beiliegender Skizze:
  - a) Eigene Stellung 1—1 bei meinem I. Standpunkt ist von Branek her gedeckt zu erreichen, geräumig und hat guten Ausschuss gegen A, B.
  - b) Eigene Stellungen (2—2, 3—3) bei meinem II. Standpunkt sind etwas beengt, ungedeckt, durch Pohlitz gedeckt zu erreichen und haben guten Ausschuss nach A, B, C, D, E.
  - c) Von II nach A gelangt man über a b c d; Niederungen trocken und überall leicht passierbar.
  - d) Von I: Lapačer Hof—Keltsch, Klein-Lhota und Kunowitz sichtbar.
  - e) Von II: Kunowitz theilweise, Laučka vollständig einzusehen.
5. Ich bleibe hier.

Überbringer: Corporal A<sub>2</sub>.

Gangart: Schritt

†

Unterschrift:

(Die anzuwendende Gangart ist zu unterstreichen.)

Schritt und Trab ††  
Trab und Galopp †††

A<sub>2</sub>, Lieutenant.

**Empfangsbestätigung** (nur dann auszufolgen, wenn kein Couvert überbracht wurde).

Nr. ...., erhalten in .....

am ..... ten ..... um ..... h ..... I .....

Die dazu gehörige Skizze ist der Beilage 11 zu entnehmen.

Mit dieser Meldung wird Corporal A<sub>2</sub> um 6<sup>h</sup> 50<sup>I</sup> früh vom Westausgang von Pohlitz mit folgendem mündlichen

abgesendet:

**Befehl**

„Meldung für den Herrn Regiments-Commandanten! Sie reiten durch Pohlitz, Branek der Truppen-Division entgegen!“

Ich bleibe hier! — Schriftliche Meldung und Befehl wiederholen! — Trab! Abreiten!“

Ad 3. Der Commandant der Artillerie-Patrouille Nr. 2 beabsichtigt nach dem Absenden der Meldung auf der Kuppe beim Westausgang von Pohlitz zu verbleiben und weiter zu beobachten.

**Fragepunkt 12.**

(Hiezu Beilage 9.)

Sie sind Commandant der Artillerie-Patrouille Nr. 3 des Divisions-Artillerie-Regiments Nr. 21.

1. Wortlaut des mündlichen Befehles, welchen Sie um 6<sup>h</sup> 20<sup>I</sup> früh dem Corporal B<sub>3</sub> geben.

2. Beurtheilung Ihrer Lage um 6<sup>h</sup> 30<sup>I</sup> früh.

3. Wie gedenken Sie dem erhaltenen Auftrage nachzukommen?

4. Erlassene Befehle, erstattete Meldungen etc. sind im Wortlaute anzuführen, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wann, wie und wo.

Arbeitszeit: 45 Minuten.

**Lösung.**

Ad 1. Um 6<sup>h</sup> 20<sup>I</sup> früh erhält Corporal B<sub>3</sub> bei der Wegabzweigung südlich Pohlitz vom Commandanten der Artillerie-Patrouille Nr. 3 folgenden mündlichen

**Befehl:**

„Sie haben längs der Eisenbahn bis nördlich jener Kirche“ — zeigt in Richtung Laučka — „zu reiten und die Eisenbahn, sowie den daneben fließenden Bach bezüglich Passierbarkeit zu recognoscieren!“

Ich reite auf jene Kuppe!“ — zeigt in Richtung der Laučka-Mühle.

„Dorthin einrücken! — Befehl wiederholen! — Abreiten!“

Ad 2. Der Auftrag der Artillerie-Patrouille Nr. 3 lautet, auf die Höhe östlich Laučka zu reiten, daselbst zu verbleiben und den Ausschuss in Richtung Kunowitz, sowie die Übergangsverhältnisse über die Bahn und über den neben derselben fließenden Bach zu constatieren.

Von diesem Auftrag ist um 6<sup>h</sup> 30<sup>I</sup> früh der erste Theil erfüllt, der zweite des geringen Überblickes wegen, den man von der Kuppe östlich

Nachdem diese Punkte innerhalb des Bereiches der aufklärenden Cavallerie (Nachrichten-Patrouillen Nr. 1, 2 und 3, Nachrichten-Detachment Nr. 1) liegen, so kann das Vorschieben der Artillerie-Patrouillen eingeleitet werden.

Die Höhe Stražce  $\triangle$  433 (westlich Kunowitz), an der Marschlinie der Truppen-Division gelegen, hat — als weit und breit dominierend — eine selbstverständliche Bedeutung; die Kuppe westlich Klein-Lhota kommt in Frage, wenn ein Eingreifen in den Kampf der Nachbar-Division bei oder westlich Keltš sich als nothwendig herausstellen sollte; die vorspringende Lage der Kuppe nördlich Podhradní Lhota endlich verleiht dieser voraussichtlich den Wert einer flankierenden Artillerie-Stellung, und die Bedeutung eines guten Übersichtspunktes.

Ad 3. Der Regiments-Commandant erlässt — nach Einholung der Bewilligung des Divisionärs — folgende chronologisch geordnete

### Befehle:

K. u. k. Dions.-Art.-Rgt. 21.

#### Nr. 1.

An Art.-Patr. 3

bei östlich Laučka.

Absendungs- { **Ort:** 500 Schritte östlich Branek.  
**Zeit:** am 29./8. 190. um 7<sup>h</sup> 15<sup>i</sup> früh.

1. Über Gegner und eigene Lage nichts Neues.

2. Die Patrouille hat auf die Kuppe nördlich Podhradní Lhota vorzugehen.

*Aufgabe: Ermittlung des Ausschusses gegen Osičko und Höhe westlich Kunowitz und der Übergangsverhältnisse über die vorliegenden Bahnlinien und über die Eisenbahn in diesen beiden Richtungen.*

Artillerie-Patrouille Nr. 2 wird auf Höhe westlich Kunowitz vorgehen.

**Überbringer:** Corporal A<sub>3</sub>.

**Gangart:** Schritt †

Unterschrift:

(Die anzuwendende Gangart ist zu unterstreichen.) Schritt und Trab ††  
 Trab und Galopp †††

O<sub>21</sub>, Oberst.

**Empfangsbestätigung** (nur dann auszufolgen, wenn kein Couvert überbracht wurde).

Nr. ...., erhalten in .....

am ..... ten ..... um ..... h ..... I .....

K. u. k. Dions.-Art.-Rgt. 21.

Nr. 2.

An Art.-Patr. 2

in Pohlitz.

Absendungs- { **Ort:** Ostlisière Branek.  
**Zeit:** am 29./8. 190 . um 7<sup>h</sup> 20<sup>I</sup> früh.

1. Über Gegner und eigene Lage nichts Neues.
2. Die Patrouille hat auf die Höhe westlich Kunowitz vorzugehen. Sie dürfte dort mit einer Cavallerie-Patrouille unserer Divisions-Cavallerie zusammentreffen.  
Aufgabe: Ermittlung des Ausschusses gegen Rousko, Prowodowitz und Osičko, ferners Constatierung der Übergangsverhältnisse über die vorliegende Tiefenlinie in Richtung Prowodowitz.
3. Artillerie-Patrouille Nr. 1 wird auf die Höhe bei Klein-Lhota, Artillerie-Patrouille Nr. 3 auf die Höhe nördlich Podhradní Lhota vorgehen.

**Überbringer:** Corporal A<sub>2</sub>.

**Gangart:** Schritt †

Unterschrift:

(Die anzuwendende Gangart ist zu unterstreichen.)

Schritt und Trab ††

O<sub>21</sub>, Oberst.

Trab und Galopp †††

**Empfangsbestätigung** (nur dann auszufolgen, wenn kein Couvert überbracht wurde).

Nr. ...., erhalten in .....

am .....<sup>ten</sup> ..... um .....<sup>h</sup> .....<sup>I</sup> .....

K. u. k. Dions.-Art.-Rgt. 21.

Nr. 3.

An Art.-Patr. 1

im Lapačer Hof.

Absendungs- { **Ort:** 1000 Schritte westlich Branek.  
**Zeit:** am 29./8. 190 . um 7<sup>h</sup> 50<sup>I</sup> früh.

1. Über Gegner und eigene Lage nichts Neues.
2. Die Patrouille hat auf die Höhe bei Klein-Lhota vorzugehen. Sie dürfte dort mit einer Cavallerie-Patrouille unserer Divisions-Cavallerie zusammentreffen.  
Aufgabe: Ermittlung des Ausschusses in Richtung Rousko und Prowodowitz, ferners der Übergangsverhältnisse über die Tiefenlinie zwischen Klein-Lhota und Babitz, sowie über den Juchina-Bach bei Babitz.

3. Artillerie-Patrouille Nr. 2 ist auf die Höhe westlich Kunowitz vorbeordert worden.

**Überbringer:** Corporal A<sub>1</sub>.

**Gangart:** Schritt †  
 (Die anzuwendende Gangart ist zu unterstreichen.) Schritt und Trab ††  
Trab und Galopp †††

Unterschrift:  
 O<sub>21</sub>, Oberst.

**Empfangsbestätigung** (nur dann auszufolgen, wenn kein Couvert überbracht wurde.)

Nr. ...., erhalten in .....

am ..... ten ..... um ..... h ..... I .....

Ad 4. Die Meldungs-Überbringer der Artillerie-Patrouillen Nr. 1, 2 und 3 werden vom Regiments-Adjutanten abgefertigt und mit vorstehenden Befehlen zu ihren Patrouillen entsendet.

### Fragepunkt 14.

(Hiezu die Beilagen 9 und 12.)

Sie sind Commandant der Artillerie-Patrouille Nr. 3 des Divisions-Artillerie-Regiments Nr. 21.

1. Was haben Sie von 7<sup>h</sup> 10<sup>I</sup> bis 7<sup>h</sup> 45<sup>I</sup> früh gemacht? Hiebei ist anzunehmen, dass vom Feinde nichts gesehen wurde.

2. Erlassene Befehle sind im Wortlaute wiederzugeben, hiebei anzuführen, wer sie erhält, wann, wie und wo.

Arbeitszeit: 1 Stunde 30 Minuten.

### Lösung.

Ad 1. Von 7<sup>h</sup> 10<sup>I</sup> bis 7<sup>h</sup> 45<sup>I</sup> hat der Patrouille-Commandant die Gegend beobachtet und abgesucht, ein Croquis laut Beilage 12 entworfen und dasselbe mit einer Meldung an das vorgesetzte Regiments-Commando abgesendet.

Ad 2. Diese Meldung lautet:

K. u. k. Dions.-Art.-Rgt. 21.

Art.-Patr. Nr. 3.

Nr. 2 (mit Skizze.)

An Regiments-Commando

im Marsche über Branek.

Absendungs- { **Ort:** Berghang südlich Laučka.  
**Zeit:** am 29./8. 190 . um 7<sup>h</sup> 25<sup>I</sup> früh.

1. Hier gestandene feindliche Dragoner-Patrouille ist durch Laučka gegen Branek vorgeritten. Glaube bei Liboswar größere Truppenansammlung zu sehen.

2. Beobachte an der Westlisière von Keltsch größeren Cavallerie-Körper, glaube 8. Uhlanen.

3. Legende zur Skizze :

- a) Hier dominierender, sehr guter Übersichtspunkt.  
 b) Eigene Stellung A sehr geräumig, gut, vorzüglicher Ausschuss, jedoch nur durch Laučka, also ungedeckt zu erreichen.  
 c) Feindliche Gegenstellung B wird vollständig beherrscht.

4. Ich bleibe hier.

**Überbringer:** Corporal B<sub>3</sub>.

**Gangart:** Schritt †  
 (Die anzuwendende Gangart ist zu unterstreichen.) Schritt und Trab ††  
 Trab und Galopp †††

Unterschrift:  
 A<sub>3</sub>, Lieutenant.

**Empfangsbestätigung** (nur dann auszufolgen, wenn kein Couvert überbracht wurde).

Nr. ...., erhalten in .....

am ..... ten ..... um ..... h ..... I .....

Die dazu gehörige Skizze ist der Beilage 12 zu entnehmen.

Corporal B<sub>3</sub> wird mit vorstehender Meldung abgesendet und erhält hiebei folgenden mündlichen

**Befehl:**

„Meldung für den Herrn Regiments-Commandanten!

Sie reiten durch Laučka auf der Landstraße nach Branek!

Ich bleibe hier! — Schriftliche Meldung und Befehl wiederholen! —

Abreiten! — Trab und Galopp!“

**Fragepunkt 15.**

(Hiezu die Beilage 9.)

Sie sind Commandant der Artillerie-Patrouille Nr. 3 des Divisions-Artillerie-Regiments Nr. 21.

1. Was gedenken Sie um 8<sup>h</sup> 20<sup>I</sup> früh zu thun? Kurze Begründung.

2. Erlassene Befehle, erstattete Meldungen etc. sind im Wortlaute anzuführen, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wie, wann und wo.

Arbeitszeit: 45 Minuten.

### Lösung.

Ad 1. Der Commandant der Artillerie-Patrouille Nr. 3 gedenkt um 8<sup>h</sup> 20<sup>i</sup> früh schleunigst das Gesehene dem vorgesetzten Regiments-Commando zu melden, dann persönlich die Stellung der auf den Berghang südlich seines Standortes zu detachierenden Batterie, sowie die Eisenbahn und die Tiefenlinie in den Richtungen Kunowitz und Osičko zu recognoscieren und hierauf — in Ermanglung eines Meldereiters — persönlich das Recognoscierungs-Ergebnis dem Regiments-Commandanten zu melden.

Der Patrouille-Commandant erachtet die schleunigste Meldung des Gesehenen für nothwendig, weil die Wahrnehmungen beim Feinde darauf hinweisen, dass er der 21. Infanterie-Truppen-Division die Flanke bietet, somit eine Überraschung des Gegners möglich scheint.

Durch die Entsendung dieser Meldung entblößt sich der Patrouille-Commandant aller Meldereiter; er kann daher seinem Auftrage nur durch persönliche Recognoscierung und durch persönliche Berichterstattung nachkommen.

Dieser Auftrag lautet: auf der Kuppe nördlich Podhradní Lhota stehen zu bleiben und den Ausschuss gegen Osičko und die Höhe westlich Kunowitz, sowie die Übergangsverhältnisse über die Bachlinien und über die Eisenbahn in diesen beiden Richtungen zu ermitteln.

Ad 2. Die zu erstattende Meldung lautet:

K. u. k. Dions.-Art.-Rgt. Nr. 21.

Art.-Patr. Nr. 3.

Nr. 3.

An Regiments-Commando

im Marsche über Branek.

Absendungs- { **Ort:** Kuppe nördlich Podhradní Lhota.  
**Zeit:** am 29./8. 190. um 8<sup>h</sup> 20<sup>i</sup> früh.

1. Befehl Nr. 1 um 7<sup>h</sup> 45<sup>i</sup> früh erhalten.
2. Eine lange feindliche aus Liboswar kommende Colonne, bei der ich mindestens eine Batterie vermute, marschirt auf der Landstraße nach Nordost; ich kann noch nicht ausnehmen, ob sie vom W. H. Drholec gegen Wschechowitz oder Prowdowitz rückt.
3. Landstraße Loukow—Osičko—Komarno bestimmt vom Feinde frei.
4. Ausschuss gegen Höhe westlich Kunowitz und gegen Osičko vorzüglich. Hier Stellung zwar gut, aber mit der Schussrichtung Osičko für höchstens drei Batterien.

5. Ich werde die Eisenbahn und die Tiefenlinien in den Richtungen Osičko und Höhe westlich Kunowitz recognoscieren und das Ergebnis persönlich melden.

**Überbringer:** Corporal A<sub>3</sub>.

**Gangart** Schritt †

(Die anzuwendende Gangart ist zu unterstreichen.) Schritt und Trab ††

Trab und Galopp †††

Unterschrift:

A<sub>3</sub>, Lieutenant.

**Empfangsbestätigung** (nur dann auszufolgen, wenn kein Couvert überbracht wurde).

**Nr.**....., erhalten in.....

**am**.....<sup>ten</sup>..... um.....<sup>h</sup>.....<sup>I</sup>.....

Mit dieser Meldung wird Corporal A<sub>3</sub> abgesendet. Dieser erhält hiezu folgenden mündlichen

**Befehl:**

„Meldung für den Herrn Regiments-Commandanten!

Sie reiten durch Laučka auf die Landstraße gegen Branek!

Ich werde weiter recognoscieren und dann zum Regimente einrücken!

Schriftliche Meldung und Befehl wiederholen! — Trab und Galopp!

Abreiten!“

**Fragepunkt 16.**

(Hiezu die Beilage 9.)

Sie sind Commandant der Artillerie-Patrouille Nr. 3 des Divisions-Artillerie-Regiments Nr. 21.

1. Was gedenken Sie um 8<sup>h</sup> 50<sup>i</sup> früh zu thun? Kurze Begründung.

2. Erlassene Befehle, erstattete Meldungen etc. sind im Wortlaute anzuführen, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wie, wann und wo.

Arbeitszeit: 15 Minuten.

**Lösung.**

Ad 1. Die Annahme für den Fragepunkt 16 enthält ein von der Lösung zum Fragepunkt 15 abweichendes Verhalten des Commandanten der Artillerie-Patrouille Nr. 3. — Dies ist bei nachfolgender Lösung zu beachten.

Der Patrouille-Commandant gedenkt mit dem Corporal A<sub>3</sub> um 8<sup>h</sup> 50<sup>i</sup> früh zum Regiments-Commando einzurücken und persönlich das Recognoscierungs-Ergebnis zu melden.

Dieser Entschluss wurde gefasst, weil um 8<sup>h</sup> 50<sup>I</sup> früh der Auftrag erledigt ist, und weil nach der allgemeinen Lage die Kuppe nördlich Podhradní Lhota keine artilleristische Bedeutung mehr haben kann. In diesem Entschlusse wird der Patrouille-Commandant noch durch den Umstand bestärkt, dass die eigene Vorpatrouille bereits Kunowitz betritt, somit die Höhen westlich davon vor dem Gegner erreichen dürfte.

Ad 2. Befehle und Meldungen werden von der Kuppe nördlich Podhradní Lhota keine erlassen, respective erstattet. Der Patrouille-Commandant reitet, vom Corporal A<sub>3</sub> begleitet, um 8<sup>h</sup> 50<sup>I</sup> früh auf der Landstraße nach Kunowitz, der Truppen-Division entgegen.

### Fragepunkt 17.

(Hiezu die Beilage 9.)

Sie sind Commandant der Artillerie-Patrouille Nr. 2 des Divisions-Artillerie-Regiments Nr. 21.

1. Haben Sie von 6<sup>h</sup> 55<sup>I</sup> früh bis 8<sup>h</sup> 40<sup>I</sup> früh dem vorgesetzten Regiments-Commando eine neue Meldung eingeschendet? Wenn ja, Wortlaut derselben.

2. Wie war Ihre Patrouille beim Vorgehen von der Höhe Stražce  $\triangle$  433 (westlich Kunowitz) gegen Prowodowitz gruppiert? Kurze Begründung.

3. Wie beurtheilen Sie das bei Prowodowitz vom Feinde Gesehene?

4. Was beabsichtigen Sie um 9<sup>h</sup> vormittags zu thun? Erlassene Befehle, erstattete Meldungen sind im Wortlaute anzugeben, hiebei anzuführen, wer sie erhält, wann, wie und wo.

Arbeitszeit: 40 Minuten.

### Lösung.

Ad 1. In der Zeit von 6<sup>h</sup> 55<sup>I</sup> bis 8<sup>h</sup> 40<sup>I</sup> früh hat der Patrouille-Commandant keine neue Meldung dem vorgesetzten Regiments-Commando eingeschendet.

Ad 2. Die Gruppierung der Patrouille beim Vorgehen von der Höhe Stražce  $\triangle$  433 (westlich Kunowitz) gegen Prowodowitz war folgende:

Corporal B<sub>3</sub> Spitze, auf circa 100 Schritte dahinter Lieutenant A<sub>3</sub> mit dem Corporal A<sub>3</sub>. Der Patrouille-Commandant ordnete diese auf die Sicherung speciell Rücksicht nehmende Gruppierung an, weil er — außerhalb des Bereiches der aufklärenden Cavallerie befindlich — vollständig ungeklärten Verhältnissen entgegenritt.

Ad 3. Das bei Prowodowitz vom Feinde Gesehene wird vom Patrouille-Commandanten wie folgt beurtheilt:

- a) Der eigenen Division treten direct nur jene 2 Compagnien entgegen, welche vom W. H. Drholec gegen Prowodowitz marschieren.
- b) Eine stärkere feindliche Colonne, von der bisher  $1\frac{1}{2}$  Bataillone und eine Batterie verlässlich constatirt wurden, marschirt von Liboswar gegen Wschechowitz und bietet daher der eigenen Division die rechte Flanke.
- c) Ein offensives Vorgehen der eigenen Division muss den Gegner empfindlich treffen. Der Raum um Prowodowitz gewinnt daher für die eigene Artillerie erhöhte Bedeutung.

Ad 4. Um 9<sup>h</sup> vormittags beabsichtigt der Patrouille-Commandant auf der Höhe Stražce  $\triangle$  433 das Eintreffen des Regiments-Commandanten abzuwarten, um diesem das bisher Wahrgenommene persönlich zu melden.

### Fragepunkt 18.

(Hiezu die Beilage 9.)

Sie sind Commandant der Artillerie-Patrouille Nr. 1 des Divisions-Artillerie-Regiments Nr. 21.

1. In welcher Gruppierung ist Ihre Patrouille vom Lapačer Hof gegen Klein-Lhota vorgerückt?

2. Beurtheilung des von 8<sup>h</sup> 50<sup>I</sup> früh bis 9<sup>h</sup> vormittags Gesehenen.

3. Was gedenken Sie um 9<sup>h</sup> vormittags zu thun?

Erlassene Befehle, erstattete Meldungen sind im Wortlaute anzuführen, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wann, wie und wo.

Arbeitszeit: 40 Minuten.

### Lösung.

Ad 1. Die Artillerie-Patrouille Nr. 1 gieng vom Lapačer Hof gegen Klein-Lhota geschlossen vor.

Ad 2. Die Beurtheilung der Lage um 9<sup>h</sup> vormittags ergibt, dass circa 2 feindliche Bataillone mit einer Batterie bei Rousko im Kampfe gegen überlegene Kräfte der 20. Infanterie-Truppen-Division stehen und dass Prowodowitz von untergeordneten feindlichen Kräften besetzt zu sein scheint.

Diese Lage des Gegners fordert zum Einsetzen mindestens von Theilen der eigenen Divisions-Artillerie gegen die Flanke des bei Rousko kämpfenden Gegners auf. Dies könnte umso leichter geschehen, als das vom Lapačer Hof anmarschierende Halb-Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 81 um 9<sup>h</sup> vormittags aus Klein-Lhota zu debouchieren beginnt.

Für die gedachte Verwendung der Divisions-Artillerie käme als Feuerstellung hauptsächlich der Standort der Artillerie-Patrouille Nr. 1 oder der Berghang südlich Babitz in Betracht.

Ad 3. Der Patrouille-Commandant beabsichtigt um 9<sup>h</sup> vormittags auf seinem Standorte den Corporal A<sub>1</sub> rückzulassen, mit dem Corporal B<sub>1</sub> zum Regiments einzurücken, um persönlich Meldung zu erstatten. Um 9<sup>h</sup> vormittags erhält daher der Corporal A<sub>1</sub> vom Patrouille-Commandanten auf der Kuppe westlich Klein-Lhota folgenden mündlichen

**Befehl:**

„Sie haben hier zu verbleiben und das Verhalten jener feindlichen Batterie bei Rousko“ — zeigt dorthin — „zu beobachten!“

„Ich reite mit dem Corporal B<sub>1</sub> gegen jenen Ort“ — zeigt auf Kunowitz — „um dem Herrn Regiments-Commandanten persönlich zu melden!“

Befehl wiederholen!“

**Fragepunkt 19.**

(Hiezu Beilage 9 und Situations-Skizze auf Seite 72 der Studie: „Artilleristischer Aufklärungsdienst“).

Sie sind Commandant der Divisions-Artillerie der 21. Infanterie-Truppen-Division.

1. Erfordert die Beurtheilung der Lage um 8<sup>h</sup> 40<sup>f</sup> früh neue artilleristische Aufklärungs-Maßnahmen? Kurze Begründung.

2. Erlassene Befehle sind im Wortlaute anzuführen, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wann, wie und wo.

Arbeitszeit: 30 Minuten.

**Lösung.**

Ad 1. Die Nachrichten über den Feind lassen um 8<sup>h</sup> 40<sup>f</sup> früh erkennen, dass dieser durch seinen gegen Nordost gerichteten Vormarsch der 21. Infanterie-Truppen-Division die rechte Flanke bietet.

Von der eigenen Artillerie stehen 3 Patrouillen am Feinde: Die Artillerie-Patrouille Nr. 1 bei Klein-Lhota, Nr. 2 auf der Höhe Stražce  $\triangle$  433 (westlich Kunowitz) und Nr. 3 auf der Kuppe nördlich Podhradní Lhota.

Bei einem Vorgehen der eigenen Truppen-Division gegen des Feindes rechte Flanke gewinnt der Raum um Klein-Lhota, Babitz und Prowodowitz besondere artilleristische Bedeutung. In diesem Raume steht um 8<sup>h</sup> 40<sup>f</sup> früh nur die Artillerie-Patrouille Nr. 1 bei Klein-Lhota. Es wäre daher wünschenswert, die Artillerie-Patrouille Nr. 2 von Kunowitz nach Prowodowitz vorzusenden und die bei Podhradní Lhota entbehrlich gewordene Artillerie-Patrouille Nr. 3 einzuziehen.

Durch das Vorsenden der Artillerie-Patrouille Nr. 2 könnte jedoch dem Feinde die ihm drohende Gefahr vorzeitig und vollständig verrathen

werden; derselbe müsste — wenn er überhaupt von dem Anmarsch unserer Kräfte bisher etwas erfahren hat — durch das Auftreten einer Artillerie-Patrouille auf einen stärkeren Gegner schließen und könnte daher rechtzeitig Gegenmaßnahmen treffen. Der Commandant der Divisions-Artillerie entschließt sich daher, die Artillerie-Patrouille Nr. 2 nicht vorzuschicken.

Ad 2. Um 8<sup>h</sup> 40<sup>I</sup> früh erhält der Corporal B<sub>3</sub> — welcher laut Annahme seit 7<sup>h</sup> 50<sup>I</sup> früh im Gefolge des Commandanten der Divisions-Artillerie reitet — von diesem unweit von Laučka folgenden mündlichen

### Befehl:

„Die Artillerie-Patrouille Nr. 3 hat sofort zum Regimente in Richtung Kunowitz einzurücken!“

Befehl wiederholen! — Abreiten!“

### Fragepunkt 20.

(Hiezu Beilage 9.)

Sie sind Commandant der Divisions-Artillerie der 21. Infanterie-Truppen-Division.

1. Wie verwerthen Sie die zwischen 8<sup>h</sup> 40<sup>I</sup> früh und 9<sup>h</sup> 10<sup>I</sup> vormittags eingelaufenen Meldungen der Artillerie-Patrouillen?

2. Wie fertigen Sie die Meldungs-Überbringer der Artillerie-Patrouillen ab?

3. Haben Sie innerhalb dieser Zeit neue artilleristische Aufklärungs-Maßnahmen getroffen? Kurze Begründung.

Eventuell erlassene Befehle sind im Wortlaute anzuführen, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wann, wie und wo.

4. Wer bildet um 9<sup>h</sup> 10<sup>I</sup> vormittags Ihr Gefolge?

5. Erfordert die Beurtheilung der Situation um 9<sup>h</sup> 10<sup>I</sup> vormittags neue artilleristische Aufklärungs-Maßnahmen? Kurze Begründung.

Arbeitszeit: 1 Stunde.

### Lösung.

Ad 1. Der nicht rein artilleristische Theil des Inhaltes der von den Artillerie-Patrouillen eingesendeten Meldungen wird vom Commandanten der Divisions-Artillerie dem Divisionär persönlich gemeldet.

Ad 2. Die Meldungs-Überbringer (Artillerie-Patrouillen Nr. 1 und 2, ferner die Corporale A<sub>3</sub> und B<sub>3</sub> der Artillerie-Patrouille Nr. 3) werden angewiesen, sich dem Stabe des Commandanten der Divisions-Artillerie anzuschließen. Die Corporale A<sub>3</sub> und B<sub>3</sub> erhalten überdies die vom

Regiments-Adjutanten ausgefüllten „Empfangsbestätigungen“ der Meldungs-Blankette.

Ad 3. Neue artilleristische Aufklärungs-Maßnahmen wurden bis 9<sup>h</sup> 10<sup>I</sup> vormittags nicht getroffen, weil sich die allgemeine Lage seit 8<sup>h</sup> 40<sup>I</sup> früh im allgemeinen nicht geändert hat.

Durch das Einrücken der Artillerie-Patrouille Nr. 1 ist zwar der Raum Klein-Lhota—Babitz im artilleristischen Sinne entblößt. Dies ist jedoch belanglos, nachdem man von Stražce  $\triangle$  433 aus die Vorgänge bei Rousko vollständig deutlich übersieht und nachdem die Kuppe westlich Klein-Lhota von eigener Infanterie besetzt ist.

Ad 4. Um 9<sup>h</sup> 10<sup>I</sup> vormittags besteht das Gefolge des Commandanten der Divisions-Artillerie aus:

1. dem Regiments-Adjutanten,
2. dem Regiments-Trompeter,
3. dem Proviantofficier,
4. fünf Ordonnanz-Corporalen (je einer von jeder Batterie und von der vereinigten zweiten Staffel),
5. eilf Aufklärern (die Artillerie-Patrouillen Nr. 1, 2 und 4 vollständig, von der Artillerie-Patrouille Nr. 3 die beiden Corporale),
6. einem Pferdewärter mit dem unentbehrlichen Reserve-Reitpferde des Regiments-Commandanten.

Summe: 20 Personen.

Ad 5. Um 9<sup>h</sup> 10<sup>I</sup> vormittags werden keine artilleristischen Aufklärungs-Maßnahmen getroffen. Die Begründung ist ad 3 zu entnehmen.

### **Fragepunkt 21.**

(Hiezu die Beilagen 9 und 13.)

Sie sind Commandant der Divisions-Artillerie der 21. Infanterie-Truppen-Division.

1. Wer bildet um 9<sup>h</sup> 12<sup>I</sup> vormittags Ihr Gefolge?
2. Befehle im Wortlaute (bei besonderer Hervorhebung der artilleristischen Aufklärungs-Maßnahmen), welche Sie nach Erhalt des Auftrages erlassen. Wer erhält diese Befehle, wann, wie und wo?
3. Auf einer Skizze im Maße 1:25.000 sind mit rothen Signaturen die beiden Batterien mit allen Details in der Stellung südlich Babitz darzustellen. Der Skizze sollen alle Aufklärungs- und Sicherungs-Maßnahmen zu entnehmen sein.

Arbeitszeit: 1 $\frac{1}{2}$  Stunden.

### Lösung.

Ad 1. Das Gefolge des Commandanten der Divisions-Artillerie um 9<sup>h</sup> 12<sup>I</sup> vormittags hat die gleiche Zusammensetzung wie um 9<sup>h</sup> 10<sup>I</sup> vormittags (siehe Lösung des Fragepunktes 20, ad 4).

Ad 2. Um 9<sup>h</sup> 12<sup>I</sup> vormittags ertheilt der Commandant der Divisions-Artillerie auf der Höhe Stražce  $\triangle$  433 folgende mündliche

### Befehle:

a) Dem Ordonnanz-Corporal der Batterie 1:

„Der Herr Major“ — zweiter Stabsofficier — „mit den Commandanten der beiden Tete-Batterien sofort zu mir!“

b) Dem Commandanten der Artillerie-Patrouille Nr. 2:

„Unsere Vorhut marschirt, wie Sie sehen, direct auf Prowodowitz und wird Wschechowitz besetzen!“

Sie schließen sich mit Ihrer Patrouille der Vorhut an und haben die Ausschussverhältnisse von Prowodowitz in Richtung Wschechowitz, sowie die Passierbarkeit des Baches zwischen den beiden Orten zu ermitteln!

Von unserer Artillerie werden zwei Batterien von dort aus, herwärts jenes Ortes — zeigt auf den Hang südlich Babitz — „auf die feindliche Batterie bei Rousko schießen!“

Ich bleibe vorläufig hier! — Befehl wiederholen! — Abreiten!“

c) Um 9<sup>h</sup> 25<sup>I</sup> vormittags trifft der zweite Stabsofficier mit den Commandanten der beiden Tete-Batterien auf der Höhe Stražce  $\triangle$  433 beim Commandanten der Divisions-Artillerie ein und erhält von diesem in Gegenwart der Batterie-Commandanten und des Gefolges folgenden mündlichen

### Befehl:

„Der Feind bietet uns seine rechte Flanke! Er hat jenen Ort, der Rousko heißt, mit circa drei Bataillonen und der dort sichtbaren Batterie besetzt. In Prowodowitz, das ist jener Ort!“ — zeigt dahin — „sind höchstens zwei feindliche Compagnien!“

Dort“ — zeigt auf den Rücken östlich Rousko — „kämpft die 20. Division!“

Dort beim Orte Babitz“ — zeigt dahin — „ist unsere rechte Seitenhut, das Infanterie-Regiment Nr. 81.“

Während unsere Division gegen Prowodowitz weiterrücken wird, haben Sie mit den beiden Tete-Batterien von herwärts Babitz“ — zeigt auf den Hang südlich Babitz — „die dortige feindliche Batterie“ — zeigt auf die Batterie südlich Rousko — „zu beschießen!“

152)

Die zweiten Wagenstaffeln sind nicht mitzunehmen! Artillerie-Patrouille  
Nr. 1, die sich bei Babitz auskennt, steht zu Ihrer Verfügung!  
Ich bleibe vorläufig hier! — Befehl wiederholen!

Ad 3. Skizze liegt bei (Beilage 13).

### Fragepunkt 22.

(Hiezu die Beilage 9.)

Sie sind Commandant der Divisions-Artillerie der 21. Infanterie-Truppen-Division.

1. Welche artilleristische Aufklärungs-Maßnahmen haben Sie nach Erlass ihrer Befehle um 9<sup>h</sup> 12<sup>I</sup> vormittags getroffen? Kurze Begründung.

2. Erlassene Befehle sind im Wortlaute anzuführen, hiebei anzugeben, wer sie erhält, wie, wann und wo?

3. Beurtheilung der Situation um 10<sup>h</sup> 10<sup>I</sup> vormittags, bei besonderer Hervorhebung jener Umstände, welche die Verwendung der Divisions-Artillerie, daher den Erlass neuer artilleristischer Aufklärungs-Maßnahmen beeinflussen.

Arbeitszeit: 1 Stunde.

### Lösung.

Ad 1. In der Zeit von 9<sup>h</sup> 12<sup>I</sup> bis 10<sup>h</sup> 10<sup>I</sup> vormittags wurden keine artilleristischen Aufklärungs-Maßnahmen getroffen, weil sich — im artilleristischen Sinne — die Situation nicht geändert hat. Um 10<sup>h</sup> 10<sup>I</sup> vormittags sind alle Artillerie-Patrouillen im Gefolge des Commandanten der Divisions-Artillerie wieder vereinigt.

Ad 2. Es wurden keine Aufklärungs-Befehle erlassen.

Ad 3. Durch den Anmarsch einer feindlichen Infanterie-Truppen-Division aus der Richtung Holleschau gewinnt der Raum in der linken Flanke der eigenen Division besondere Bedeutung.

Nach den einlaufenden Meldungen scheint der neue Gegner nur in einer Colonne auf der Landstraße Holleschau—Bistritz am Hostein vorzurücken. Dessen Vortrab erreichte um 8<sup>h</sup> 45<sup>I</sup> früh das Wirthshaus bei Jankowitz, kann daher um 10<sup>h</sup> 10<sup>I</sup> vormittags in Bistritz am Hostein eintreffen. Von hier aus ergeben sich für die Fortsetzung der Vorrückung verschiedene Marschrichtungen, von welchen jene über Loukow und Liboswar der eigenen Division am unangenehmsten wären.

Es dürften daher wenigstens Theile dieser Division im Raume Prowodowitz-Bistritz am Hostein zu kämpfen haben. Die Stärke des anmarschierenden Gegners wird die Zutheilung von Artillerie an die abwehrende Gruppe der Division selbstverständlich machen. Es sind

daher artilleristische Aufklärungs-Maßnahmen nothwendig, um den Anmarsch der feindlichen Artillerie und ihr Verhalten zu beobachten.

Die Situation der eigenen Infanterie-Truppen-Division macht — wie ein Vergleich der Distanzen ergibt — nur mehr ein planmäßiges Bereitstellen des abwehrenden Theiles im Raume Osieko—Drholec-Wirtshaus oder in der Linie Komarno-Prowodowitz möglich. Während letztere Stellung vom Standpunkte der reinen Vertheidigung die bessere zu sein scheint, dürfte die erstere ein actives Auftreten leichter ermöglichen, daher nach der Gesamtlage um 10<sup>h</sup> 10<sup>I</sup> vormittags vorzuziehen sein.

Die Rückenlinie Stipece  $\triangle$  369 (östlich Loukow)—Kuppe 323 nördlich Liboswar gewinnt dann für die feindliche Artillerie Bedeutung. Ein Vorsenden von Artillerie-Patrouillen auf jene Rückenlinie dürfte am ehesten befriedigende Einsicht in die feindlichen Maßnahmen gewähren.

Den in dieser Richtung von Bistritz am Hostein abzweigenden zwei Marschlinien entsprechend, genügen zwei Artillerie-Patrouillen, von denen eine auf die Höhe östlich Loukow, die andere auf die Kuppe nördlich Liboswar abzusenden wären. Der Commandant der Divisions-Artillerie entschließt sich daher um 10<sup>h</sup> 10<sup>I</sup> vormittags den Divisionär um die Genehmigung zu dieser Entsendung zu bitten.

### Fragepunkt 23.

(Hiezu die Beilage 9.)

Sie sind Commandant der Divisions-Artillerie der 21. Infanterie-Truppen-Division.

1. Die Marsch-Situation der Divisions-Artillerie um 10<sup>h</sup> 15<sup>I</sup> vormittags ist auf einer Skizze im Maße 1 : 12.500 mit rothen Signaturen darzustellen.

2. Wer bildet um 10<sup>h</sup> 15<sup>I</sup> vormittags Ihr Gefolge?

3. Beurtheilung der Lage um 10<sup>h</sup> 15<sup>I</sup> vormittags, bei besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Divisions-Artillerie.

4. Welche artilleristische Aufklärungs-Maßnahmen stellen sich daher um 10<sup>h</sup> 15<sup>I</sup> vormittags als nothwendig heraus?

5. Befehle im Wortlaute, welche Sie unmittelbar nach Erhalt obigen Befehles, sowie zur artilleristischen Aufklärung erlassen. Wer erhält sie, wann, wie und wo?

Arbeitszeit: 2 Stunden.

### Lösung.

Ad 1. Statt der graphischen Darstellung wird die Marsch-Situation der Divisions-Artillerie um 10<sup>h</sup> 15<sup>I</sup> vormittags mit Worten wie folgt skizziert.

Zufolge Annahme zum Fragepunkte 22 haben sich um diese Zeit die bei Babitz im Feuer gestandenen beiden Batterien in ihre ursprüngliche Eintheilung, also in die Vorhut-Reserve wieder eingereiht. Diese beginnt aber um 10<sup>h</sup> 10<sup>I</sup> vormittags den Juchina-Bach bei Wschechowitz zu überschreiten.

Die Marschordnung der Vorhut-Reserve war folgende:\*)

- 1/2 Escadron Divisions-Cavallerie,
- Pionnier-Compagnie,
- 2. und 3. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 82,
- Divisions-Artillerie, etc.

Von diesen Truppen ist das Tete-Bataillon — laut Annahme zum Fragepunkt 20 — zum Drholec-Wirthshause östlich Ober-Aujezd detachiert worden. Es haben somit die vor der Divisions-Artillerie noch marschirenden Truppen der Vorhut-Reserve eine Colonnenlänge von circa 700 Schritten.

Um 10<sup>h</sup> 15<sup>I</sup> vormittags befindet sich daher die Divisions-Artillerie mit der Tete noch 200 Schritte vom Juchina-Bach entfernt. Die Queue derselben reicht, bei Berücksichtigung ihrer Colonnenlänge, bis in die Bachlinie westlich Prowodowitz.

Ad 2. Um 10<sup>h</sup> 15<sup>I</sup> vormittags besteht das Gefolge des Commandanten der Divisions-Artillerie aus 21 Personen, und zwar:

- a) dem Regiments-Adjutanten,
- b) dem Regiments-Trompeter,
- c) dem Proviantofficier,
- d) den fünf Ordonnanz-Corporalen (je einer von jeder Batterie und von der vereinigten zweiten Staffel).
- e) den 12 Aufklärern der 4 Artillerie-Patrouillen,
- f) dem Pferdewärter mit dem unentbehrlichen Reserve-Reitpferd des Regiments-Commandanten.

Ad 3. Die Beurtheilung der Lage um 10<sup>h</sup> 15<sup>I</sup> vormittags ist jener gleich um 10<sup>h</sup> 10<sup>I</sup> vormittags (siehe ad 3 der Lösung des Fragepunktes 22), weil die damals gemachten Voraussetzungen mit dem Befehle des Divisionärs nicht im Widerspruch stehen.

Über die Verwendung der Divisions-Artillerie lassen sich um 10<sup>h</sup> 15<sup>I</sup> vormittags noch keine bestimmten Überlegungen anstellen.

Ad 4. Siehe ad 3 der Lösung des Fragepunktes 22.

Ad 5. Im Gefolge des Divisionärs um 10<sup>h</sup> 15<sup>I</sup> vormittags vom Westausgange von Wschechowitz zur Haupttruppe reitend, gibt der Commandant der Divisions-Artillerie bald nach dem Überschreiten des

\*) Siehe Skizze auf der Seite 72 der Studie: „Artilleristischer Aufklärungsdienst“.

Juchina-Baches dem zweiten Stabsofficier in Gegenwart aller Batterie-Commandanten und des Gefolges folgenden mündlichen

**Befehl:**

„Die Divisions-Artillerie hat zu halten! Nur die Batterie 1 setzt die Vorrückung fort. Sie ist dem, beim Westausgange von Wschechowitz befindlichen G. M. B<sub>41</sub> unterstellt. Artillerie-Patrouille Nr. 1 zur Batterie einrücken! Ich reite zur Haupttruppe! — Herr Major folgen mir! — Befehl wiederholen!“

Hierauf folgt der Regiments-Commandant in verschärfter Gangart dem Divisionär. Auf der Kuppe 395 nordwestlich Komarno hält er und gibt dem Regiments-Adjutanten folgenden mündlichen

**Befehl:**

„Ich werde von hier die Artillerie-Patrouillen abfertigen! Melden Sie dem Divisionär, dass ich sofort eintreffen werde!“

Dieser an die Artillerie-Patrouillen Nr. 3 und Nr. 4 gerichtete

**Befehl**

lautet:

„Eine feindliche Infanterie-Truppen-Division von Südwest im Anmarsche, dürfte jetzt mit dem Vortrabe Bistrütz am Hostein erreichen.

Das Gros unserer Division wird ihr auf den vor uns liegenden Höhen — zeigt auf den Höhenzug Osičko—Ober-Aujezd — „entgegentreten!“

Artillerie-Patrouille Nr. 3 reitet durch den vorliegenden Ort Komarno zu jenem Orte Osičko in die Gegend der dort deutlich sichtbaren Eisenbahnstation“ — zeigt auf die Eisenbahnstation südwestlich Osičko.

„Artillerie-Patrouille Nr. 4 reitet in jene Richtung“ — zeigt gegen Liboswar — „und stellt sich unweit jenes Ortes auf!“ — zeigt auf Liboswar.

„Aufgabe beider Patrouillen ist, den Anmarsch und das Verhalten der feindlichen Artillerie zu constatieren.

Meldungen zum Drholec-Wirtshaus!“ — zeigt dorthin.

„Herr Lieutenant A<sub>3</sub> Befehl wiederholen! — Abreiten!“

**Fragepunkt 24.**

(Hiezu die Beilagen 9 und 14.)

Sie sind Commandant der Divisions-Artillerie der 21. Infanterie-Truppen-Division.

1. Auf einer Skizze 1:25.000 ist die Situation der drei Batterien der Divisions-Artillerie um 11<sup>h</sup> vormittags mit rothen Signaturen und

allen Details darzustellen. Der Skizze sollen auch die artilleristischen Aufklärungs- und Sicherungs-Maßnahmen zu entnehmen sein.

2. Befehle im Wortlaute, welche zu den in obiger Skizze zum Ausdruck gekommenen Aufklärungs-Maßnahmen geführt haben. Wer hat diese Befehle erhalten, wann, wie und wo?

3. Wo befinden Sie sich um 11<sup>h</sup> vormittags? Wer bildet Ihr Gefolge?

4. Beurtheilung der Lage um 11<sup>h</sup> vormittags. Erfordert diese neue artilleristische Aufklärungs-Maßnahmen?

Arbeitszeit: 2 Stunden.

### Lösung.

Ad 1. Siehe Beilage 14.

Ad 2. Die Befehle, welche zur Entsendung und Aufstellung der Artillerie-Patrouillen Nr. 3 und 4 geführt haben, sind der Lösung des Fragepunktes 23 zu entnehmen.

Während des Anmarsches der Divisions-Artillerie von Prowodowitz in die Bereitschaftsstellung beobachtete der Commandant der Divisions-Artillerie von der Kuppe südlich des Drholec-Wirthshauses aus das Vorterrain und gab um circa 10<sup>h</sup> 45<sup>t</sup> vormittags der Artillerie-Patrouille Nr. 2 folgenden mündlichen

#### Befehl:

„In jener Richtung steht die Artillerie-Patrouille Nr. 4, in jener die Artillerie-Patrouille Nr. 3“ — zeigt in die entsprechenden Richtungen:

„Die Artillerie-Patrouille Nr. 2 hat von der vorliegenden Kuppe aus“ — zeigt auf die Kuppe nordöstlich Liboswar — „eventuell durch Liboswar vorgehende feindliche Artillerie zu beobachten! — Meldungen hierher senden! Befehl wiederholen! — Abreiten!“

Sobald die Divisions-Artillerie die Bereitschaftsstellung bezogen hat, orientiert der Regiments-Commandant von der Kuppe südlich Drholec aus die vorgerufenen Commandanten (zweiter Stabsofficier, Batterie-Commandanten, Commandant der vereinigten zweiten Staffel) und befiehlt dann:

„Zur unmittelbaren Sicherung der Bereitschaftsstellung haben die Batterie Nr. 3 auf den Rücken vor ihrer Front“ — zeigt dahin — „die zweite Staffel zu jener Brücke über den Fuchina-Bach“ — zeigt dahin — „je eine Gefechts-Patrouille zu entsenden!“

Ad 3. Der Commandant der Divisions-Artillerie steht um 11<sup>h</sup> vormittags, im Stabe des Divisionärs, auf der Kuppe südlich des Drholec-Wirthshauses.

Sein Gefolge besteht aus 11 Personen, und zwar aus:

- a) dem Regiments-Adjutanten;
- b) dem Regiments-Trompeter;

- c) dem Proviantofficier;
- d) fünf Ordonnanz-Corporalen (je einer von den drei Batterien und der vereinigten zweiten Staffel, ferner einer von der detachierten Batterie);
- e) dem Pferdewärter mit dem unentbehrlichen Reserve-Reitpferde des Regiments-Commandanten;
- fernern:
- f) dem zweiten Stabsofficier sammt seinem Stabs-Trompeter.

Ad 4. Die Lage um 11<sup>h</sup> vormittags lässt den Beginn des allgemeinen Kampfes auf 11<sup>h</sup> 30<sup>l</sup> vormittags voraussehen und den feindlichen Angriff über Loukow—Osičko erwarten. Diese Angriffsrichtung erscheint deshalb wahrscheinlich, weil sie Terraingunst für sich hat und weil sie die eigene Truppen-Division in der empfindlichsten Richtung treffen würde. Immerhin kann der Gegner auch westlich der Linie Liboswar—Drholec vorgehen, besonders dann, wenn er speciellen Wert darauf legt, sich seinem Corps zu nähern.

Geht der Gegner westlich der Landstraße Liboswar—Drholec-Wirtshaus vor, so behält die Artillerie-Stellung auf der Kuppe südlich dieses Wirtshauses die gleiche Bedeutung, wie wenn sein Angriff über Loukow—Osičko führt, weil das Angriffsfeld in beiden Fällen bis auf die nächsten Distanzen sehr gut, theilweise enfilierend, bestrichen werden kann. Sollte jedoch der feindliche Angriff beiderseits der genannten Landstraße oder knapp östlich derselben vorgehen, so dürfte es zweckmäßig sein, auf jener Kuppe nur zwei Batterien zu belassen, eine Batterie aber im Raume nördlich Osičko flankierend einzusetzen.

Diese Voraussetzung würde die Recognoscierung jenes Raumes nothwendig machen. Die allgemeine Lage lässt es aber wünschenswert erscheinen, diese Recognoscierung dem Commandanten der in Betracht kommenden Batterie persönlich zu übertragen.

Sonstige Aufklärungs-Maßnahmen sind nicht nothwendig.

### Fragepunkt 25.

(Hiezu die Beilagen 9 und 15.)

Sie sind Commandant der Divisions-Artillerie der 21. Infanterie-Truppen-Division.

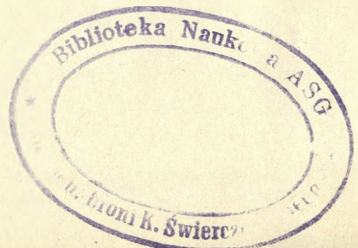
Auf einer Olate 1:25.000 sind die 3 Batterien der Divisions-Artillerie mit rothen Signaturen und allen Details (einschließlich Aufklärungs- und Sicherungs-Maßnahmen) darzustellen.

Arbeitszeit: 50 Minuten.

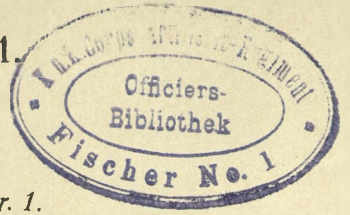
### Lösung.

Siehe Beilage 15.

29993



Skizze zur Meldung 2 der Artillerie-Patrouille Nr. 1.

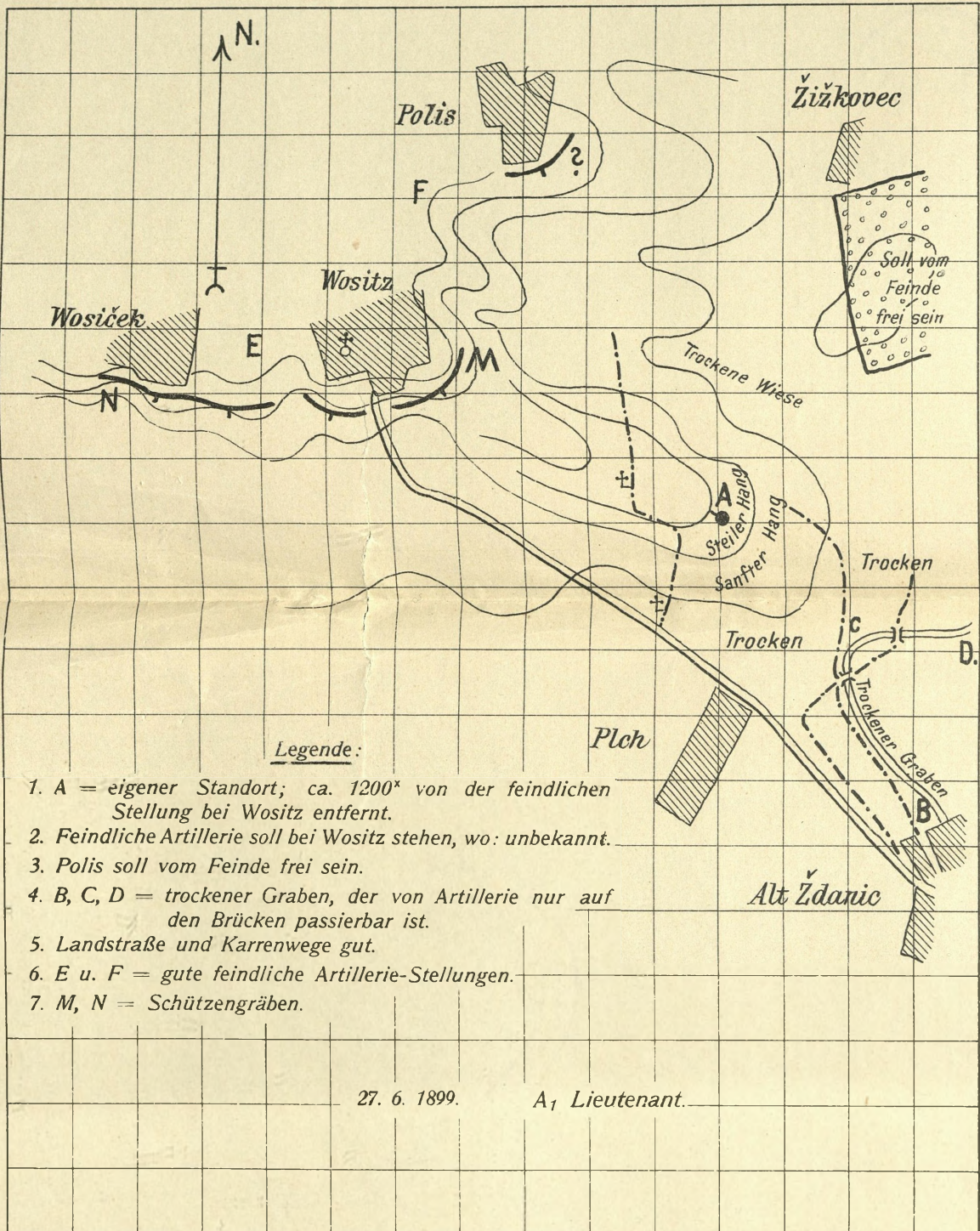


K. u. k. Dions.-Artillerie-Regiment Nr. 1.

Artillerie-Patrouille Nr. 1.

Skizze im Maße 3 cm = 1000 Schritte.

Beilage zur Meldung 2.



Legende:

1. A = eigener Standort; ca. 1200\* von der feindlichen Stellung bei Wositz entfernt.
2. Feindliche Artillerie soll bei Wositz stehen, wo: unbekannt.
3. Polis soll vom Feinde frei sein.
4. B, C, D = trockener Graben, der von Artillerie nur auf den Brücken passierbar ist.
5. Landstraße und Karrenwege gut.
6. E u. F = gute feindliche Artillerie-Stellungen.
7. M, N = Schützengräben.

27. 6. 1899.

A<sub>1</sub> Lieutenant.

BIBLIOTEKA

**ASG**

NAUKOWA

48803